# Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

N^ro^. 7. Juli 1851.

# I. Abhandlungen.

## Die Stellung der Schule im Gebiete der Erziehung.

Von C. G. Scheibert.

Die bisher vergeblich gemachten Versuche, sich über den Begriff der Erziehung zu verständigen, der Ueberdruß vieler praktischen Lehrer an den Erörterungen über diesen Begriff, die heute nur zu nahe liegende Gefahr, bei solchen Untersuchungen entweder wirklich in das Gebiet des Politisirens hinein zu gerathen und so die pädagogische Betrachtung nur als Maske für allerhand politische Plänkeleien vorzunehmen, oder doch von den nur noch in Politik sich bewegenden Leuten so verstanden zu werden, als müsse hinter solcher Betrachtung nothwendig irgend ein politischer Hintergedanke stecken: das Alles sollte wohl füglich warnen vor dem Unternehmen, einen Beitrag zur Aufhellung des Begriffes der Erziehung zu liefern. Indessen wie nothwendig der Jugend die Erziehung, so nothwendig ist dem mündigen Geiste das Aufsuchen des Begriffes derselben, wenn nicht der geistige Zeugungsact der Menschheit zu einem instinctmäßigen und das erziehliche Thun zu einem Handwerke werden soll. — Je mehr man aber beginnt, sich entweder mit der handwerksmäßigen Betreibung des Erziehungsgeschäftes nach dem bewährten Vorbilde von Jahrhunderten zu begnügen oder dem Mangel an einheitlichem Streben wie Einsicht in den letzten Zweck der Erziehung durch allerhand methodische Neuigkeiten zu verdecken, um Raum für das Denken auf allerhand andern Gebieten zu behalten, desto mehr bedarf es immer neuer Anregungen, sich über das eigene Thun mit sich und Andern zu verständigen. Je drohender die Unterrichtsgesetze an den politischen Himmeln heraufkommen und hier und dort sich bereits über die Schulfluren ergossen haben, desto ernstlicher sollte man sich bemühen, Klarheit darüber zu gewinnen, wie weit die Berechtigung der politischen Gemeinschaft zum

Erlaß eines solchen Gesetzes begründet sein dürfte, falls sie nicht ihre Macht zur Knechtigung der menschlichen Gesellschaft verbrauchen will. Vor Allem sollte sich darüber die Gesellschaft klar werden, ob es ein Unterrichtsgesetz im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt geben kann. Aber abgesehen von allen diesen außen stehenden Aufforderungen that es in keiner Zeit mehr als in der heutigen Noth, den Lehrstand auf sein eigenstes Gedankengebiet dadurch zurückzuführen, daß man ihm das noch unangebaute Feld aufweist und ihn zum Mitdenken auffordert. Höhlt doch ein Tropfen zuletzt den Stein. Es wäre ja doch möglich, daß es mit der Zeit dem Lehrstande und allen auf ihn einwirkenden und ihn bestimmenden und ihn meisternden und mäkelnden Mächten klar würde, wie mit der Lehrfertigkeit und Lehrtüchtigkeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen weder dem Schüler noch der Welt genützt wird, und daß die geistige Hetzerei der Jugend in ihren Musterexemplaren nur Schaustücke für gewisse Veranstaltungen geliefert hat. Vielleicht gelingt es zu beweisen, daß der Lehrbrief nicht mehr von einer Prüfungscommission, welche nur die wissenschaftliche Erkenntniß ermitteln konnte, ausgestellt werden darf, und daß alle Fachlehrer, mögen sie Philologen oder Mathematiker heißen, geradezu Hemmschuhe werden, wenn sie nicht die Aufgabe der Schule und die Bedeutung aller ihrer Unterrichts- und Uebungsgegenstände begriffen haben. Am meisten thut aber Noth, dahin zu wirken, daß die Schulen aus ihrer heutigen Stellung kommen, in der sie trotz aller Berühmtheit und alles Selbstlobes und aller Anerkennung ihres Strebens oft, sehr oft, immoralisch wirken müssen. Schließlich gibt es noch einen innern, gleichsam häuslichen Grund zu der Untersuchung über den Begriff der Erziehung. Denn wenn die Päd. Revue bisher ihr kritisches Messer an alles Bedeutende auf diesem Gebiete anlegte, so hat sie auch wohl die Verpflichtung, einmal den Maßstab selbst hinzustellen, wonach sie die Gedanken Anderer bemißt. Wenn sie auch weiß, daß sie diejenigen Praktiker verletzen wird, welche nur Futter sammt Krippe für ihre Lehrstunden begehren, um es den Schülern vorzusetzen; daß sie die Schulorganisatoren gegen sich einnehmen wird, sowohl diejenigen, welche die Schule an einen politischen Faden anbinden möchten, um damit wie mit dem Maikäfer zu spielen, als auch diejenigen, welche ein eigenes Schulhaus bauen wollen, um so ein Nest für alle ihre politischen und unpolitischen Gedanken zu haben und sie vermittelst der Jugend etwa irgendwo ausbrüten zu lassen; daß sie die hocherleuchteten Zionswächter der Wissenschaft verletzen wird, welche Materialismus und Radicalismus und Communismus und Socialismus schließlich mit lichtfreundlicher Wissenschaft curiren; wenn sie auch weiß,

daß sie sich Feinde mancherlei Art damit machen und viele ohnehin schon zweifelhafte Freunde von sich entfernen wird: so darf sie doch am Wendepuncte der heutigen Zeitgeschichte nicht schweigen: sie dürfte selbst dann nicht schweigen, wenn sie sich selber den Schwanengesang zu singen die bestimmte Aussicht hätte, weil sie die erziehliche Aufgabe der Schule für den Lehrstand und die Aufsicht führende Behörde nach allen Seiten hin dargelegt und gerechtfertigt haben muß, ehe sie mit ihren Vorschlägen für Methodik und Behandlung des Unterrichts verständlich werden kann. Sie darf endlich nicht länger müßig bleiben bei der Frage nach der Ausbildung der Lehrer, und diese kann doch nur nach Ziel und Aufgabe der Schule bestimmt werden, weil ohne die Rücksicht auf dieses das Widersinnigste gefordert und die vernünftigste Forderung verdächtigt werden kann.

Da eine philosophische Abhandlung hier keinen Platz haben kann, so sei vorweg bemerkt, daß die Begriffe, welche etwa aus Ethik, praktischer Philosophie, Pädagogik ꝛc. beizubringen sind, gelegentlich aus Herbart werden entnommen werden; daß aber auch die etwanigen Abweichungen von ihm ohne weitere Begründung Platz erhalten werden, weil es eben nicht dieser Philosophie und diesem philosophischen Systeme gilt. Solche Erlaubniß neben der, gewisse anderweitige Beobachtungen als apodiktische hinzustellen, gibt nicht nur, sondern gebietet der Zweck und die Tendenz der Revue, sie fordert diese Abhandlung, welche nur zum Miterwägen anregen will.

Erst beweisen zu wollen, die Schule sei Erziehungsanstalt in gewissem Sinne, das hieße freilich Eulen nach Athen tragen; aber in welchem Sinne sie es sei, das ist hier die Frage. Aber nicht bloß dieß, sondern die Frage soll vornehmlich beantwortet werden, welche Stellung die Schule im gesammten Erziehungsgeschäfte einzunehmen hat. Um diese Sache einmal zu einer gründlichen, von allen Nebenzwecken absehenden, nur die Erziehung im Auge behaltenden Entscheidung zu bringen, muß I. das Wesen der Erziehung aus einander gelegt werden 1. nach seiner Hauptaufgabe, 2. nach den Erziehungskräften, 3. nach den Erziehungswegen. Dann erst kann II. die Stellung der Schule im Erziehungsgebiete bestimmt werden, wobei 1. die heutige Lehrschule nach der erziehenden Seite hin geprüft werden muß, um daran 2. die anderweitige Organisation und 3. die Stellung derselben im engern Sinne zu bestimmen.

# I. Das Wesen der Erziehung.

## 1. Die Hauptaufgabe der Erziehung.

Beschaulichkeit und Thätigkeit, Selbsterkenntniß und Aufklärung, innerer Friede und Beglückung, Seligkeit und Bekehrung, Receptivität und Spontaneität, Erregung und Aeußerung, Begehren und Wirken, Wollen und Schaffen: das sind die zwei nie wegzuläugnenden Seiten des menschlichen Seins. Das Beharren des Subjects in sich und das Hinaustreten aus sich, das sind die zwei Richtungen des Menschen, welche die Erziehung nie ohne eine Versündigung am jüngern Geschlechte und ohue Schaden für die Entwicklung der Menschheit aus den Augen verlieren, von denen sie keiner vor der andern eine vorzugsweise Berücksichtigung gönnen darf, wenn sie nicht zum Spiritualismus oder Materialismus führen soll. Aus der einen Seite her entwickeln sich Kunst und Wissenschaft und Religiosität, aus der andern her die verschiedenen socialen bürgerlichen, staatlichen, kirchlichen Gemeinschaften und aus der Wechselwirkung beider die Moral-, Cultur-, Rechts-, Verwaltungs-, politischen, Erziehungs- 2c. Systeme nach Theorie und Praxis. Man könnte die eine Seite als die *individuelle*, die andere als die *praktische* Seite bezeichnen, jedoch muß dabei festgehalten werden, daß darin nicht ein Gegensatz, sondern nur eine divergirende Richtung des Subjects ausgesprochen sein soll, indem dasselbe einmal nach innen, das andere Mal nach außen sich wendend gedacht wird. So bedarf es wohl der Bemerkung, daß Niemand wähnen solle, als ob der Mensch zur vollkommenen Ausbildung gelangen könne, wenn er nur die eine oder die andere Richtung seines Seins cultivire. Das Beharren des Individuums in sich, wenn es möglich zu denken wäre, würde als Mittelpunct aller Thätigkeit die Reflexion und den Sensualismus und als Resultat derselben eine Gedanken- und Gefühlswelt sich erbauen; aber in derselben würden alle die praktischen Ideen (s. Herbart's praktische Philosophie) des Wohlwollens, des Rechtes, der Billigkeit mit allen ihren Ausläufern, des Mitgefühls, der Liebe, der Pflicht, des Gehorsams, der Dankbarkeit 2c. *keinen Platz* haben; das Aufgehen des Individuums in der Gemeinschaft, wenn eine Entwicklung der Gemeinschaft ohne die der Individuen denkbar sein sollte, würde zu einer Kraft- und Kampfeswelt führen, in der statt Einsicht die Stärke, statt Moral die Klugheit, statt Ideen die Gewalt das Scepter führen und in der schließlich der beste Zweck nach der stärksten Wirkung bemessen würde. *Individuum und Gemeinschaft gehören eben so nothwendig zusammen*, wenn von menschlicher Vollendung oder auch nur von menschlicher Entwicklung die Rede sein

soll, wie Receptivität und Spontaneität, wie Atom und Krystall, wie Christ und Kirche. Eines ohne das Andere ist gar nicht zu denken. Ein Rousseau'scher Emil ist ein menschlicher Krüppel und die socialistische oder communistische Idee macht den Menschen zum Massentheilchen. Die vernunftgemäße Ausgleichung dieses Dualismus, wenn man dieß Verhältniß so nennen will, ist die Aufgabe für diejenigen, welche bei Constructionen menschlicher und staatlicher Organisationen mitreden wollen; in der richtigen Ausgleichung liegt die Bedingung der wahren gesunden Entwicklung, aus der gewaltsamen Unterdrückung der einen oder der andern Seite entwickelt sich die Unzufriedenheit und der Kampf.

Die Erziehung, das steht hienach nun wohl fest, hat den Menschen zu befähigen, sich selber in der Gemeinschaft und durch sie weiter zu bilden. Der Mensch selbst und die menschliche Gemeinschaft sind die Grenzsäulen der Erziehung, welche beide gleich weit, d. h. bis in die Ewigkeit hinweisen; Gottähnlichkeit des Subjects und Himmelreich auf Erden, das sind, wenn man will, die idealen Tempel, wohin die Entwicklung des Subjects wie die der Gemeinschaft ihr Auge unverrückt zu richten hat. Darum gibt es eben so wenig irgend einen nennbaren Grenzstein für die Entwicklung des Subjectes, wie es keinen für die Entwicklung der Gemeinschaft gibt, und darum kann das Endziel und damit der Zweck der Erziehung auch nicht anders festgestellt werden als in der selbsteignen Befähigung des Subjects, den Entwicklungsproceß nach beiden Seiten hin selbst zu übernehmen. Es muß hier, um nicht in das Gebiet der praktischen Philosophie hinein zu gerathen, vorausgesetzt werden, daß der Mensch erziehbar sei, daß er in seiner Jugend der Erziehung bedürfe, daß er dasjenige, was man Selbstständigkeit zu nennen pflegt, erreichen und so selber den Entwicklungsproceß leiten könne. Diese allgemein zugestandenen Sätze bedürfen auch keiner weitern Auseinanderlegung; aber wohl muß noch darauf hingewiesen werden, daß man in diesem der Erziehung gesteckten Ziele kein Moment übersehen möge.

Nicht eine Vollendung, deren Ende eben Stillstand wäre, soll erreicht werden, sondern die Erziehung ist und bleibt auf allen Stadien ein Vorbereiten, ein Befähigen. Mag man sich auf den specifisch christlichen oder den mechanisch staatlichen oder allgemein ethischen Standpunct stellen, immer wird man nur jene Befähigung und nie den irgendwie krystallinisch abgeschlossenen Menschen aus der erziehenden Hand erwarten müssen. Selbst die gemeine Sprechweise nennt den einen wohlerzogenen Menschen, der sich mit seiner Bildung wie mit seiner Individualität in die Gemeinschaft und deren Streben einzubequemen und so in ihrem eigenen Sinne

sowohl auf sie ethisch einzuwirken als auch sich an ihre ethischen Einwirkungen mit innerer Freiheit oder auch mit Selbstständigkeit hinzugeben befähigt ist, d. h. den, der Interesse an der Gemeinschaft hat. Ungezogen heißt der, welcher wie ein Fertiger auftritt und nun für seine Individualität eine Anerkennung und Geltung beansprucht.

Die Erziehung erfordert eine Kräftigung des Menschen nach zweien Seiten hin, nach der individuellen und nach der praktischen *. (Schleiermacher trennt besondere und allgemeine oder universelle Erziehung.) Um so kurz als möglich zu sein, nennen wir auf der individuellen Seite die Idee der innern Freiheit, der Vollkommenheit und des Glaubens. (Man vergleiche Herbart praktische Philosophie: Ideenlehre 1. u. 2. Capitel, wie auch Umriß pädagogischer Vorlesungen 1. Theil 1. Capitel, § 8, 9, 10, 19.) Der Gegensatz zwischen der Vollkommenheit, in der das Individuum selber sein eigenes Maß ist, und dem Glauben, nach welchem es nur ein Gefühl der Abhängigkeit und Bestimmbarkeit hat; ebenso der zwischen der Idee der innern Freiheit (Tugend), nach welcher die Congruenz des Willens und der Einsicht als letztes Stadium der Selbstbestrebung auftritt, und des Glaubens, nach welcher dieses Ziel ein dem Menschen durch eigene Kraft unerreichbares ist: dieser Gegensatz harrt seiner wissenschaftlichen Lösung ebenso noch wie der zwischen freiem Willen des Menschen und Vorsehung, er harrt seiner praktischen Lösung in jedem einzelnen Menschen, der Gottes Willen will und doch nichts durch sich selber wollen soll. Darum eben muß die Erziehung diese Ideen gleichmäßig kräftigen, um auf der einen Seite in der Idee der Vollkommenheit den Menschen nicht in einem eng umgrenzten geistigen Sein zur Verknöcherung wie Verarmung desselben, oder in der Idee der innern Freiheit ihn nicht auf die Staffel der Selbstvergötterung gelangen zu lassen, ihn aber auch nicht auf der andern Seite in der reinen Idee des Glaubens der Erde zu entrücken und zu einem willenlosen Schwärmer (in Gefühlen) werden zu lassen. Die Erziehung darf dem Zögling diesen ungelösten Gegensatz weder vorenthalten noch ihn darüber täuschen durch irgend welche Verhüllung; sie muß ihn an das theoretische Räthsel stellen, welches jede Stunde seines Lebens ihm dennoch zu rathen aufgiebt. Erzielt sie damit eine innere Unruhe, ein Penduliren des Geistes zwischen

---

* Wir bitten unsere geehrten Gegner gar sehr, ja festzuhalten, daß praktische Ideen nichts mit Materialismus oder Technik gemein haben, und daß ein Ausbilden der praktischen Ideen kein Banausismus ist. Namentlich müssen wir die Herren Universitätsprofessoren ersuchen, gefälligst bei Herbart nachzulesen, was praktische Ideen sind oder was nach ihm mit diesem Worte bezeichnet wird, damit sie nicht einmal wieder zu einer Explosion kommen. Vergl. Päd. Revue XXV, 1850, S. 135—147.

zweien Welten, dem Jenseit und Dießseit, ein Nieder- und Aufsteigen vom Himmel zur Erde, ein Anklammern an Gott und Mensch, dann hat sie nach dieser Seite und nur dann ihre Aufgabe gelöst und das Bete und Arbeite in seinem scheinbaren Gegensatze aufgelöst. Der Gegensatz kann eben nur in dem Individuum selbst, d. h. in der real gewordenen Versöhnung ausgelöscht werden *.

Nach der praktischen Seite hin hat die Erziehung, wie schon oben erwähnt, die praktischen Ideen zu kräftigen und zum Bewußtsein zu bringen. Um ja hier nicht mißverstanden zu werden, seien dieselben nochmals erwähnt; es sind die Ideen des Wohlwollens, des Rechtes, der Billigkeit und der Frömmigkeit mit ihren Verzweigungen auf dem Gebiete des Thuns als Mitgefühl, Theilnahme, Zutrauen, Nachgiebigkeit, Versöhnlichkeit, Gehorsam, Pflicht, Dankbarkeit, Demuth, Ergebung ꝛc. Wie sie nun alle ohne Ausnahme das Verhältniß eines Individuums zum andern oder auch zur Gemeinschaft ausdrücken, so ist eine Belebung und Stärkung dieser Ideen eine Erziehung für die Gemeinschaft. Man wird ohne Widerrede einräumen, daß eine Erziehung ohne Belebung dieser Ideen keine sei; ja man ist für gewisse Bildungsstufen geneigt, dieß Gebiet als das alleinige und einzig wesentlich nothwendige anzusehen. Darum kein Wort weiter darüber. Nur muß hier wieder auf den Gegensatz zwischen den praktischen Ideen, welche die praktische Philosophie aufstellt, und der Idee der Frömmigkeit hingewiesen werden. Wie jene alle die reine Beziehung des Subjects zum andern Subjecte aussprechen und so die Handlungs-, Denk- und Empfindungsweise durch die Macht dieser Ideen bestimmt wird, so giebt es weder einen innern noch äußern Grund, die Gegenseitigkeit auszuschließen, d. h. nicht eine gleiche Forderung an das Du zu stellen; es wird sogar die Idee des Rechts

---

* Es wäre traurig, wenn hiemit ein Neues gesagt wäre; aber es mußte einmal ernstlich in Erinnerung gebracht werden, da es gar oft übersehen, vergessen, wenn nicht verschmäht ist. Es war dieß um so nothwendiger, als es in neuester Zeit Mode wird, wieder in den Schulen des Religionsunterrichtes zu gedenken. Wir nennen dieß mit Wehmuth eine Mode, denn auch die neuesten und besten pädagogischen Schriften weisen nicht nach, inwieweit die Religiosität denn nothwendig die Basis wie der Ausgang aller Erziehung sein müsse; sie empfehlen wohl den Religionsunterricht, auch geben sie ihm den Vortritt aus altem oder neuem Respecte her; er soll sich einreihen in die Perlenschnur der Unterrichtsgegenstände, soll auch die größte Perle sein und alle andern an Licht überstrahlen; daß aber die Religiosität einen innern Zwiespalt hervorrufen, in einem Gegensatze auftreten, zu einer Erlösungsbedürftigkeit führen und daß in der Erlösung des Subjects aus diesem Zwiespalte die Erziehung des Individuums erst seine Vollendung erreichen soll: das will man nicht aussprechen, denn solches klingt so mystisch und pietistisch oder noch schlimmer.

und der Billigkeit diese Gegenseitigkeit fordern müssen. Wenn sie versagt wird, so ist es nun eine Frage der Ethik, wie weit das bisher durch diese Idee geleitete Subject noch fernerhin diesen Ideen in dem bedingten Verhältniß nachkommen dürfe, ohne selbst die Idee als eine objective zu verleugnen. Oder sieht man von aller philosophischen Betrachtung ab, so führen die praktischen Ideen zu einer Vergeltungstheorie mit Nothwendigkeit und ersticken in dieser die Ideen selbst. Die Erfahrung zeigt, daß in der Regel das Subject in sich und zu sich selbst zurückkehrt, und nur noch gleichsam durch das äußere Leben an die Gemeinschaft gefesselt bleibt, sonst sie meidet. So entwickelt sich fast mit Nothwendigkeit dasjenige moralische Handeln, das seinen Maßstab und endliche Begrenzung in dem Verhältniß des Subjects zu andern Subjecten und zum Theil durch diese selbst erhält. Die Frömmigkeit entnimmt den Menschen aus dieser Bestimmungssphäre und setzt die praktischen Ideen und ihre bestimmende Macht außer ihr in Gott und erhebt sie so zu absolut gebietenden, ewigen und unveränderlichen, damit aber auch zu nie vollkommen erfüllbaren, stets nur erstrebbaren; sie erhält den Menschen dadurch dauernd auf dem Entwickelungs- und Fortschreitungsgebiete, und läßt ihn zu keinem Abschlusse, zu keiner Verknöcherung auf irgend einem Gebiete der Ideen gelangen. Umgekehrt, wenn bloß die Idee der Frömmigkeit angebaut wird, dann würde schließlich nicht minder ein Verrath an der Objectivität dieser praktischen Ideen begangen, denn sie würde sich im selbsteigenen Ueben am vollendetsten fühlen, je weniger ihr die Vergeltung oder die Gegenübung des Andern oder der Gemeinschaft entgegen käme oder ihr Aufforderung böte, d. h. das Subject verschwömme mit seiner Individualität und würde ein Opfer seiner Idee, ohne der Idee selbst zu einer Objectivirung in der Menschheit zu verhelfen. Wiederum also hier ein Gegensatz zwischen Frömmigkeit und (sei der kurze Ausdruck erlaubt) Moralität, der eben so unlöslich ist wie der zwischen Gerechtigkeit und Gnade, zwischen Heiligkeit und Sündenvergebung, zwischen Unrecht dulden und Gerechtigkeit lieben, zwischen Gehorsam und Freiheit. Der Gegensatz ist vorhanden, wird bleiben, und ihn kann und darf die Erziehung nicht verschweigen oder auch nur verhüllen. Der selbstständige Kampf in diesem Gegensatze ist die selbsteigene Erziehung.

Doch die Erziehung hat nicht bloß das Gebiet derjenigen praktischen Ideen zu umfassen, welche ihre Statt zwischen dem Ich und Du haben, denn aus der Natur des Menschen ist nicht bloß ein Umgang der Menschen unter einander, ein freies Begegnen der Individuen, sondern eine beseelte Gesellschaft (s. Herbart praktische Philosophie, 1tes Buch,

12tes Capitel) hervorgegangen. In dieser gestalten die Ideen ein Rechts-, Lohn-, Verwaltungs-, Cultur- und Cultus-*System. Die Ausbildung dieser Systeme ist eine That der Gemeinschaft, hierin spricht sich ihr geistiges Leben als ein einheitliches aus. Die beseelte Gesellschaft ist die oben bezeichnete Gemeinschaft, innerhalb welcher der Mensch bleiben muß, außerhalb welcher er nicht zur Ausbildung und Entwickelung gelangen kann. Doch die beseelte Gesellschaft ist das höchste Product, welches sich wie die Gesellungen aus den Individuen so gleichsam aus individuellen Gemeinschaften construirt und diese als Elemente und Individuen enthält. „Indem wir uns", sagt Herbart a. a. O., „wollende Wesen ver„sammelt denken auf Einem Boden, der sie durch seine mannigfaltigen „Producte anlockt und beschäftigt und jedes dieser Producte Allen „anbietet, dringt sich gleich zunächst die Erwartung auf, sie werden in „vielfachen Streit gerathen. Sie sollen aber Streit vermeiden. Die Aus„führung dieses Gedankens ergiebt die Idee einer Rechtsgesellschaft. „Möchten jedoch die Rechtsgrenzen gezogen sein und den Einen in größere, „den Andern in kleinere Sphären seiner Thätigkeit einschließen: das Thun „und Lassen der Eingeschlossenen würde immer noch über die Grenzen „hinüber wirken, und alle Absicht oder Nachlässigkeit, die in diesem Wir„ken läge, würde das Mißfallen an unvergoltenen Thaten hervorrufen. „Sollte das Mißfalleu getilgt werden und übernähmen es die Vereinig„ten, dafür zu sorgen, so würden sie sich zu einer Anstalt vereinigt fin„den, die man Lohnsystem nennen kann. Doch der wohlwollende Zu„schauer würde noch mehr verlangen, und zwar die zweckmäßigste Ver„waltung des Vorräthigen. So entspringt die Idee des Verwaltungs„Systems. Das erhöhte Wohlsein bei richtig verwalteten Gütern pflegt „Kraftäußerungen hervorzutreiben, deren Ausbreitung, deren Zusammen„oder Widereinanderwirken sich von selbst derjenigen Beurtheilung dar„stellt, welche nach der Idee der Vollkommenheit zur Anwendung kommen „mußte. Die Sorge, dieser Idee zu entsprechen, wird die mehrern zu

* Unter Cultus darf man hier in diesem besondern Falle auch die Kirche verstehen, welche in ihren Gliederungen die verschiedenen Confessionen (oder auch Secten oder auch Feueranbeter) noch umfaßt. Man hätte auch sagen können: Kirchensystem, wenn man nicht immer geneigt wäre, diesem Begriffe eine bestimmte historisch begründete Bedeutung zu lassen. Aber man denke auch nicht an einen bloß äußern Cultus oder gar Liturgik allein, sondern an die kirchlichen Ideen, die die christliche Gemeinde als den Leib Christi, das kirchliche Leben als den Beginn des Reiches Gottes, oder irgendwie anders zu bezeichnen pflegt, etwa auch die sichtbare Darstellung des Verhältnisses der Menschheit zur Gottheit. Um den Namen möge man nicht rechten. Es wird ja schließlich doch hier nur für Christen geschrieben, und da paßt der Name schon.

„einem Culturſysteme vereinigen. Aber wo die Bemühungen, dem „Recht, der Billigkeit, dem Wohlwollen und der Vollkommenheit zur „angemeſſenen Darſtellung zu verhelfen, gemeinſchaftliche Angelegenheit „geworden ſind: da iſt gemeinſchaftliche Folgſamkeit, da iſt innere Frei- „heit Mehrerer, die nur ein einziges Gemüth zu haben ſcheinen. Die „Spaltung zwiſchen Einem und einem Andern, deren bloß jeder ſeinem „Urtheil folgt und ſeinem Gewiſſen überlaſſen ſein will — dieſer leere „und todte Gegenſatz iſt verſchwunden: die Vereinigten machen eine be- „ſeelte Geſellſchaft aus. Es mag ſein, daß jeder Staat eine be- „ſeelte Geſellſchaft werden ſollte. Aber das kümmert uns hier nicht. Den „Staat charakteriſirt ſeine zwingende Macht. Die Ideen ſind ohne „Macht. Zu verhüten, daß nicht die eben bezeichneten geſellſchaftlichen „Ideen mit dem Staate verwechſelt werden, iſt ſo viel wichtiger, weil „dieſelben gar nicht bloß den großen Menſchenhaufen gelten, ſondern „eben ſo wohl jeder kleinern und kleinſten Verbindung, der häuslichen nicht „minder als der bürgerlichen. Aber auch keinen andern ſittlichen „Werth können Verbindungen, welcher Art ſie ſein mögen, ſich ſelbſt „geben, als den durch Realiſirung jener Ideen.“ So weit Her- bart, den wir darum haben müſſen ſo weitläufig ſprechen laſſen, um zunächſt jedem möglichen Mißverſtändniſſe vorzubeugen, um aber auch durch ihn darlegen zu laſſen, wie die beſeelte Geſellſchaft als ein Individuum auftritt, welches in ſich die Ideen des Rechts, der Billigkeit, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und innern Freiheit zur Realiſirung bringt, wodurch eben das vereinzelte Individuum, indem es in der beſeelten Geſellſchaft in dieſer Beziehung aufgeht, zur höhern menſchlichen Vollendung oder Entwickelung kommt. Damit iſt denn auch nachgewieſen, was oben nur behauptungsweiſe aufgeſtellt wurde, daß menſchliches Individuum und menſchliche Gemeinſchaft nothwendig zuſammen gedacht werden müſſen, wenn von einem Menſchen als ſolchem in der Totalität ſeines Seins die Rede ſein ſoll. Doch was hier die Hauptſache iſt, es hat ſich hier ergeben, daß eine Erziehung des Menſchen nach dieſer Seite hin eben ſo nothwendig und unerläßlich iſt als die nach der individuellen Seite. Aber wie oben auf dem Gebiete der Ideen von der individuellen Seite, nämlich den Ideen der Voll- kommenheit und innern Freiheit, die des Glaubens entgegengeſtellt wurde, und den praktiſchen Ideen des Rechts, der Billigkeit und des Wohl- wollens die Idee der Frömmigkeit gegenübergeſtellt werden mußte, ſo ſteht nun auch hier dem Rechts-, Lohn-, Culturſyſtem das Cultusſy- ſtem gegenüber, wenn die Geſellſchaft in Wahrheit eine beſeelte genannt werden ſoll. Wir könnten uns hier füglich darauf berufen, daß es nir-

gends Staaten und menschliche Gesellschaften ohne ein solches gegeben hat, auch jetzt nicht giebt; daß die menschliche Entwickelung überall ganz gleichen Schritt mit der Belebung des Cultussystems (hier natürlich im weitesten Sinne des Wortes genommen, wonach auch Heiden und Muhamedaner und Juden ein solches haben) gehalten hat, daß sogar das Cultussystem überall der erste Ansatz der beseelten Gesellschaft ist. Indessen es gilt hier einen Schritt über ein philosophisches System hinaus zu thun, innerhalb der praktischen Philosophie, und darum müssen wir uns schon jenem Gedankengange anbequemen. Wenn zum Rechts-, Lohn- und Cultussysteme nicht noch ein neues hinzutrttt, so möchte leichtlich die beseelte Gesellschaft zu einem vollkommenen Stillstande gelangen (China liefert ein sprechendes Beispiel). Das ist nicht allein bedingt durch die Schranken der menschlichen Vernünftigkeit oder der Einsicht und des Willens, sondern vornehmlich durch die Verschiedenheit der Individualitäten, die unüberwindlich sind, sowohl was Einsicht, Erregung, Begehren, Wollen anlangt, als auch unüberwindlich in Beziehung auf Thätigkeit, Aeußerung, Wirken, Schaffen. So wird die Ausbildung jener erst genannten gesellschaftlichen Ideen sich einmal und dann für allemal mit einer gewissen Annäherung und somit geduldeten, ja zuletzt für nothwendig erkannten und dadurch endlich scheinbar berechtigten Unvollkommenheit der Darstellung begnügen müssen, während es weder im Wesen der praktischen Ideen überhaupt und noch weniger in denen der Gesellschaft irgendwie begründet liegt, eine solche Verkümmerung zuzugestehen. Es läßt sich von der Idee nichts abhandeln, nichts abdingen. So kommt nothwendig die Gesellschaft in sich selbst durch ihr edelstes Streben zu einer Unzufriedenheit mit sich selbst, fühlt sich in ihren eigenen Systemen beengt, gewältigt, geknechtet und sucht natürlich nach Befreiung aus ihren eigenen Ketten, die sie sich selber geschmiedet, legt sich aber in demselben Augenblicke des Zerbrechens der Ketten sogleich neue an. * Der religiöse Cultus hebt nun den Menschen aus dieser Beengung und legt die absolute Vollendung der Ideen an einen andern Ort, tröstet und beruhigt die Gesellschaft; aber indem sie ihr immer die Vollendung ohne alle Schranken und Beengung

* Will man hier Anspielungen auf politische Erscheinungen oder Revolutionen sehen, so kann das Niemandem verwehrt werden. Hier gilt es nur darzustellen, was nothwendig erfolgen muß, wenn zu den Herbartschen Ideen der Gesellschaft keine neue hinzutritt. Hat solche Darstellung einen Fingerzeig auf die Zeiterscheinungen geliefert, so ist das nur eine äußere Bestätigung der richtigen Schlußreihe, und wenn diese Zeiterscheinungen Uebel sind, so ist das nur eine ernste Mahnung, der Idee des Cultus gehörigen Werth einzuräumen.

wieder vorhält, immer wieder die Ideen gleichsam auffrischt und lebendig macht, so bewahrt sie zugleich die Gesellschaft vor dem Stillstande. Sie verflicht die Menschheit, wie alle die auf diesem Gebiete liegenden Ideen — Glaube, Frömmigkeit —, in einen Gegensatz von Zufriedenheit mit der Beschränkung und Sehnsucht nach der absoluten Vollendung, wirft die Menschheit wieder in ein Schweben zwischen Himmelreich und Erdenreich, Gemeinde Gottes und Erdengemeinde, und wenn ihr dieß gelingt, dann hat sie ihre Aufgabe gelöst und reicht als Lösung dieses Räthsels die Erlösung der Menschheit dar. — Man erläßt uns hier wohl die anderseitige Darstellung, wie wir sie vorhin immer gegeben, was aus der beseelten Gesellschaft werden muß, wenn nur die Idee des Cultus zur Entwickelung in ihr käme: die Geschichte hat schon gesprochen.

Je enger der Anschluß an Herbart, zu dessen Ideen nur eine ergänzende hinzugetreten ist, hier festgehalten ist, um so nothwendiger wird der Nachweis, warum in das Gebiet der Erziehung das hineingenommen werden soll, wovon mindestens seine Umrisse pädagogischer Vorlesungen nur obenhin Notiz zu nehmen scheinen. Wenn es auch nicht schwer werden dürfte, den Nachweis zu führen, daß diese praktischen Ideen auf dem Gebiete der Erziehung nichts weniger als obenhin von Herbart berücksichtigt sind und daß dieß nur so scheint, da Herbart sich auf dem Unterrichtsgebiete weiter auslassen wollte: so dürfte ein solcher Nachweis aus seinem Systeme noch keineswegs ein Ueberzeugungsgrund für alle diejenigen Leser sein, welche eben sich nicht mit dem Systeme bekannt gemacht haben oder demselben in den Grundzügen nicht zugestimmt haben, und die daher die Frage: ob sich die Erziehung auf dieß Gebiet der praktischen Ideen der Gesellschaft einzulassen habe, als eine ganz offene oder von vorne herein als eine zu verneinende ansehen. Die Praxis der Erziehung, so weit dieselbe im Gebiete der willkürlichen und beabsichtigten Einwirkungen auf die Jugend besteht, spricht gegen diese Forderung ganz entschieden, und weil somit hier für die Erziehung ein neues Feld gefordert wird, so muß diese Untersuchung schon sich etwas weiter ergehen.

Zunächst ist darüber kein Streit, daß die praktischen Ideen, welche in dem Verhältniß der einzelnen vernünftigen Wesen wurzeln, ihre volle Berücksichtigung in der Erziehung finden müssen, denn moralische Menschen sollen ja alle werden: so lautet der Spruch der Zeit. Ob auch nur dieses in der heutigen Erziehung geschieht: das bleibt eine erst später zu erörternde Frage. Hierher gehört nur die, ob das Gebiet der praktischen Ideen der beseelten Gesellschaft im Erziehungsgeschäfte eine nothwendige Stelle habe. Man könnte zunächst die Frage aus der Praxis

her bejahen, wenn man nur Folgendes erwägt: die Kirche nimmt nicht eher den jungen Menschen in ihre Gemeinschaft auf, als bis er das Wesen der Kirche begriffen und bis er in die Idee des Cultussystems einzugehen befähigt und nachdem er dafür im Besondern noch vorbereitet ist. Die bürgerliche Gemeinde als das erste Glied der beseelten Gesellschaft oder auch der Staat nimmt den jungen Menschen nicht eher als vollgültiges Mitglied in seine Gemeinschaft, als bis ein bestimmtes Alter die Bürgschaft gewährt, daß derselbe in die praktischen Ideen derselben einzugehen befähigt ist. Aber das ist nun eben der Streitpunct, um den es sich hier dreht. Die Kirche bereitete vor, erzog, schob also die Anbahnung ihrer Idee in das Gebiet der Erziehung hinein; die bürgerliche Gemeinde oder der Staat that solches bisher nicht. Hier wird somit, abgesehen von allen realen Zuständen, dem Staate ein Versäumniß zur Last gelegt. Man könnte sich ferner auf die griechischen Staaten und den römischen Staat beziehen; aber auch das soll nicht geschehen, um nicht irgendwie aus der Theorie der Erziehung in das Gebiet des Politisirens hinein zu gerathen und so sich selber sammt der Idee zu verlieren. Das steht fest: der Mensch kann nur als Mitglied einer solchen Gemeinschaft zur Vollendung kommen, denn sie ist ein eben so nothwendiges wie wesentliches Product seiner Natur, wie es seine Sprache ist; die beseelte Gesellschaft gehört zu der Vernünftigkeit der menschlichen Natur. Da dieser Satz wohl unbestritten ist, so gilt es nur noch seine Geltung für das Gebiet der Erziehung nachzuweisen. — Was man auch unter Erziehung verstehen möge, immer muß sie doch die Entwickelung des jungen Geschlechts zur Aufgabe behalten und zwar, da das erwachsene Geschlecht nicht über sich selber hinaus kann, muß der meßbare Endpunct der Erziehung immer der sein und bleiben, wo der junge Mensch fähig sein soll, in das Leben der Mündigen als ein Mündiger einzutreten und so an der Aufgabe des Geschlechtes selbstständig mitzuwirken und durch sie auf sich als einen Selbstständigen einwirken zu lassen. Also ein Verstehen der Ideen der beseelten Gesellschaft ist die Einsicht, welche die Erziehung zu geben hat, und eine Kräftigkeit der Idee nachzukommen und das Wollen der Idee ist die Befähigung, die sie in dem jungen Geschlechte zu erreichen hat. Ohne dieses beides hat die Erziehung ihre Aufgabe nicht gelöst, den Menschen zu einer selbstständigen menschlichen Weiterentwickelung zu befähigen.

Um aber aller und jeder Mißdeutung vorzubeugen, namentlich der, als sollte jeder einzelne Mensch nun gar mit dem Rechts-, Cultur-, Verwaltungs-, Cultussystem bekannt sein oder gar durch die Erziehung mit

demselben bekannt geworden sein, so bedarf es noch einer Darlegung des Verhältnisses des Individuums zu der beseelten Gesellschaft. Es möge als Gewährsmann Herbart reden. „Wenn die Individuen von einem „Geiste bewegt werden, dem kein Einzelner sich eigen und dem auch keiner „sich fremd fühlt: so mögen sie ihn ansehen wie eine Seele, die in ihnen „Allen, in ihrer Gesammtheit lebe. Soll aber in Wahrheit dieser Geist „für mehr gelten als für eine ähnliche Sinnesart, die sich in Allen „wiederholt, so muß er seiner Beschaffenheit nach die Individualität „überschreiten. Zuvörderst: er muß der Individualität nicht anhängen. „Nichts darf ihm gemein sein mit den Bestrebungen, Begehrungen, Willen, „Entschlüssen, woran man den Strebenden, den Wollenden erkennt, dessen „Regsamkeit es ist, die da strebt und will; vielmehr dort hat man jenen „Geist zu suchen, wo von dem Wollen nur das nichtige Bild anzutreffen „ist, — in dem Spiegel, in dem Auge, worin die Vollendung des Bildes „Eins ist mit dem ursprünglichen Beifall und Tadel; in der Beur- „theilung, welche der Beschauung überhaupt, der Intelligenz im „Allgemeinen angehört, und welche auf gleiche Weise einem Jeden, der „innerlich frei ist, sich wird verkündigen müssen. Diese Beurtheilung „legt ihre Resultate nieder in den Ideen. Sie allein können demnach „eine Gesellschaft in Wahrheit beseelen. Ferner: die ursprünglichen Ideen „stammen zwar nicht von der Individualität, aber sie gelten in ihrer „praktischen Weisung dem Einzelnen oder demjenigen Paar, bei welchem „die beurtheilten Verhältnisse sich finden. Dieselben erkennen und ins „Werk richten, schafft aufs neue die Harmonie der Einsicht und Befolgung; „diese innere Freiheit gebührt der Gesellschaft. . . . Wiewohl nun die „ganze Einsicht sich finden soll bei einem Jeden: so ist doch nicht zu „vergessen, daß hier unter der Einsicht nur die ursprüngliche Be- „urtheilung verstanden wird, nicht aber die lange Reihe der Folge- „rungen, unter deren Prämissen sich eine große Menge von empirischem „Ursprunge mischt, indem sie herrühren von dem Boden, auf welchem „eine bestimmte Mehrheit in Gemeinschaft steht, und welchen sie theilt „und verwaltet, und die Bedingungen der Cultur herzugeben nöthigt. „Was zur Anwendung der Ideen gehört und ihr systematisches Wissen „ist keine Forderung an die Gesammtheit. . . . Jedes Mitglied der be- „seelten Gesellschaft wird also in sich unterscheiden, was ihm die Gesell- „schaft sei, was es selbst sich sei und von sich wolle. . . . Die Vereinigten „gelangen nur durch besondere Leistungen in den allgemeinen Mittelpunct „der gesellschaftlichen innern Freiheit. . . . Der Rang — die Auszeich- „nung des Einzelnen nach seiner Wichtigkeit und Leistung für das Ganze „— und die Ehre — welche rein aus dem Persönlichen hervorgeht —

„zusammengenommen giebt eine Summe, deren Maximum zu erreichen „dem Einzelnen aufgegeben ist.“ So weit Herbart. Es ist nur eine andere Form, in der vorhin die Gedanken aufgestellt wurden. Das Individuum hat ein Verständniß der Ideen der Gesellschaft und ein praktisches Auffassen des eigenen Verhältnisses zu derselben mitzubringen, wenn er als ein Erzogener in dieselbe eintreten will. Die Stellung des Individuums zu den praktischen Ideen ist eine ganz andere als die zu den Ideen der Gesellschaft; sein Verhältniß dem Individuum gegenüber ist ein wesentlich anderes als seine Stellung in der beseelten Gesellschaft. Wird nun zugegeben, daß jenes einfache, unmittelbare Verhältniß eine Bildung durch die Erziehung bedingt, so wird man um so entschiedener einräumen müssen, daß dieselbe für das Eingehen in die beseelte Gesellschaft *nicht erlassen werden darf*.

Noch könnte man entgegnen, daß ja bisher ohne Mitwirkung der Erziehung sich die beseelte Gesellschaft gebildet und fort und fort entwickelt habe, und daraus nun nach beliebter Weise den Schluß ziehen, als *brauche sie also auch künftighin nicht die Mitwirkung der Erziehung*. Solche auf dem Schulgebiete nur zu herkömmlichen Schlüsse, die man durch eine reiche Phraseologie schwach zu verdecken pflegt, könnten ganz einfach dadurch widerlegt werden, daß der heutige Zustand der Gesellschaft, wohin man auch blicken mag, fürwahr kein beredter Lobredner dieser Erziehungsnachlässigkeit ist; daß dieser vielmehr dringender als alle theoretischen Gründe dafür spricht, daß es vor Allem Noth thue, in der Jugend das Verständniß wie die Ausübungskraft für die praktischen Ideen der beseelten Gesellschaft anzuerziehen; man könnte mit einer gewissen Bitterkeit nachweisen, daß immer die Revolution sich an die Jugend klammert und daß die Revolutionen dann überall ausgebrochen sind, wenn ein *Verstehenwollen* der Ideen der Gesellschaft begonnen hat; jedoch hinweg hier mit allem Politisiren: es führt nie zu Ueberzeugungen, weil es immer in ursprünglichen Beurtheilungen seine letzten und entscheidenden Gründe hat. Man wird einräumen müssen, daß die beseelte Gesellschaft ihre Ideen zu einer um so höhern Vollendung ausprägen wird, je lebendiger in jedem einzelnen Individuum dieselben zur Anerkennung gekommen sind, und das wird um so eher erreichbar sein, je früher die Anschauung, Erfahrung, Erkenntniß, Uebung beginnt, d. h. wenn die Erziehung solches mit in ihr Gebiet einschließt. Nicht minder wird man eingestehen, daß die Macht, welche schließlich den Ideen eine Geltung schafft, als eine physische um so geringer zu sein braucht, oder was dasselbe ist, daß die *wahre Freiheit* der Gesellschaft um so größer werden kann, je mehr in jedem einzelnen Individuum die

physische Macht von außen ersetzt wird durch die innere Macht der Ideen selbst, und das wird wieder um so eher erreichbar, ja geradezu nur denkbar sein, wenn sie ins Erziehungsgebiet mit eingeschlossen werden und zu deren Uebungsfelde nothwendig gehören. Will man aber dennoch ein praktisches Beispiel als Beleg dieser theoretischen Schlußfolge, so beantworte man sich nur einfach die Frage: wodurch die Idee der katholischen Kirche eine solche unüberwindliche Consistenz erlangt und eine solche Macht in der Menschheit erlangt hat. Man wird keine andere Antwort finden als die, daß sie die Erziehungsaufgabe nie und keinen Augenblick von dieser ihrer Idee sich losmachen ließ. Wo sich und für wen sich ein Erziehungsfeld oder ein Erziehungsgang construirte, ohne daß die Idee des katholischen Cultus in ihm und auf ihm angebaut wurde, da hat auch die Idee ihre Macht verloren. Dieß sind sprechende Thatsachen: sie werden mehr überzeugen als theoretische Erörterungen.

## 2. Wer ist zum Erziehen berechtigt und verpflichtet?

Ehe die Frage zur Entscheidung gebracht werden kann, muß eine Gruppirung der Vergesellschaftungen gegeben werden, die weiter keinen Zweck hat, als bestimmte Namen für die folgende Untersuchung zu bieten. Die genauere Auseinanderlegung hat die Revue gebracht Bd. XIX, 359 ff. Hier nur die, man könnte sagen, Naturverbindungen, welche sich unabhängig von der Geschäfte theilenden Cultur bilden müssen; und davon nichts weiter als die Namen, die ohnehin ja Jedem verständlich sind.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Familie | Geschäftspersonal | * * * | * * * |
| Familienverwandtschaft | Berufsverwandtschaft | Kirchliche Gemeinde | Bürgerl. Gemeinde |
| Gesellige Verbindungen | Standschaft | Confessionsverwandtschaft | Kreis, Bezirk, Provinz |
| * * * | * * * | Kirche | Staat |

Ueberblickt man dieses Schema und bemerkt dabei, daß Gesellschaft hier in Kürze gesellige Verbindungen aller und jeder Art bezeichnen soll, so überschaut man auch leicht, welches Verhältniß die praktischen Ideen zu diesen Gemeinschaften und umgekehrt haben. Die Familie in ihrer personalen Beziehung sich erweiternd zur Familiengenossenschaft und eingehend in gesellige Verbindungen beansprucht die Ausbildung der Ideen, welche oben als diejenigen bezeichnet wurden, welche auf der Seite der individuellen Erziehung liegen. Die Familie als Geschäft betreibend gedacht und sich erweiternd durch Berufsgenossen und eingehend in die Standschaft, fordert hiefür die Ausbildung derjenigen praktischen Ideen, welche zwischen den vernünftigen Individuen zur Geltung kommen müssen.

Die Familie als religiöse Verbindung eintretend in die kirchliche Gemeinde, sich als Mitglied der Confessionsverwandtschaft betrachtend und so eingehend in die Kirche, bedingt die Ausbildung der Ideen des Cultus, d. h. des Glaubens, der Frömmigkeit und des Cultussystems. Die Familie als Glied der bürgerlichen Gemeinde eingehend in den Staat fordert die Ausbildung der Ideen, welche als die der beseelten Gesellschaft bezeichnet wurden.

Sonach scheint die ganze Verpflichtung der Erziehung auf der Familie zu ruhen, und Niemand hat sie auch bisher von dieser entbinden wollen; aber man darf eigentlich nur sagen: sie habe solche Forderungen an die Erziehung zu machen, nicht aber, sie habe sie selber zu erfüllen. Denn als Familie im engsten Sinne des Wortes kann sie bestehen ohne Geschäft, ohne Gesellschaft und ohne Standschaft, ohne kirchliche Gemeinschaft und Kirche, ohne bürgerliche Gemeinde und Staat. Nur ihr Interesse an der höhern und vollkommnern Entwicklung der Ihrigen wie der Menschheit legt ihr alle die anderweitigen Forderungen auf an die Erziehung, die sie nur dann eben als die ihrigen anerkennen wird, wenn noch etwas Anderes aus ihr spricht als das reine Familieninteresse. Diese Forderungen kommen also nicht aus ihr als Familie her, sondern daher, daß sie in die höheren Gemeinschaften der Menschheit eingegliedert ist. Wenn diese nun um ihrer eigenen Existenz willen solche Forderungen stellen müssen an die Erziehung, so haben sie damit ihren Anspruch an dieselbe, zugleich aber auch ihre Verpflichtung ausgesprochen.

Es ist hiemit mindestens nichts Unerhörtes ausgesprochen, wie das gar leicht den Anschein gewinnen könnte, denn alle Familiengenossen beanspruchen das Miterziehen eines Kindes und die Auctorität dazu wie ein Naturrecht; sie wachen und ermahnen uud berathschlagen und behüten nach ihrer Stellung zur Familie das sittliche und anderweitige Wohl des Kindes wie dazu berufen. Die gesellige Verbindung macht mehr als irgend eine andere ihre Ansprüche an die Erziehung für ihre Zwecke — die freilich oft kümmerlich genug sind — geltend, und hat sogar eine Erziehungslitteratur aufzuweisen. Das Erlernen des Geschäfts war vordem und wird wiederum nach diesem, wenn die Staaten einer gesundern Entwicklung entgegen gehen sollten, ein wesentlicher Theil in der Erziehung werden, denn der Lehrmeister war und ist der von der Standschaft beauftragte und bevollmächtigte Lehr- und Zuchtmeister. Die kirchliche Gemeinde hat schon nach dem oben gegebenen Ausweise nie ihre Ansprüche an die Miterziehung aufgegeben, und hat in dem sogenannten Confirmandenunterricht sich selbst an derselben wirklich betheiligt. Die bürgerliche Gemeinde hat bisher immer noch einen gewissen Antheil an der Erziehung

genommen, mindestens hat sie müssen beisteuern zur Errichtung und Erhaltung von Schulen, und insofern diese, wie sich zeigen wird, wirklich einen Theil des Erziehungsgeschäftes übernehmen, so haben auch die bürgerlichen Gemeinden eine Betheiligung bei der Erziehung.

Zunächst wolle man bemerken, daß die natürliche und ungestörte Entwicklung des Gemeinschaftslebens auch seine Vernünftigkeit darlegt. Ueberblickt man die an der Erziehung betheiligten Gemeinschaften: Gesellschaft, Berufsgenossenschaft (Innungen der Handwerker, Kaufleute, Landwirthe, Fabrikanten: die ungestörte Ausbildung ist hier nicht weit gegangen und die Ueberbleibsel zeigen sich hier und dort nur noch als Trümmer, welche dem Uebergewichte der Geld- und Staatsmacht weichen), kirchliche Gemeinde und bürgerliche Gemeinde: so sind sie diejenigen Verbindungen, in denen das Individuum als solches noch zur Geltung kommt, die sich aus den Individuen zusammensetzen und worin die Elemente der Ideen der menschlichen Gesellschaft entwickelt werden, wo dieselben jedem Einzelnen verständlich bleiben, ja von ihm gleichsam mit angebaut und gekräftigt und in ihrer Geltung gewahrt und aufrecht erhalten werden. Daß diese Gemeinschaften nun Theil hatten an der Erziehung, wurde eine Vernünftigkeit genannt, und zwar deßhalb, weil die individuelle und die universelle Seite oder das Individuum an sich und in seinem Verhältniß zu Andern und zur Gemeinschaft in der Erziehung eine ganz gleiche Berücksichtigung forderten; weil die Ideen der innern Freiheit und Vollkommenheit, und die des Rechts, der Billigkeit und des Wohlwollens mit ihren Erweiterungen zum Rechts-, Lohn- und Cultursystem, und schließlich die Ideen des Glaubens, der Frömmigkeit bis zum Cultussystem als die Ideen des vernünftigen Menschen ihren unabweisbaren Anspruch an die Erziehung, aber auch alle zugleich und neben einander geltend machen müssen*; weil es eben die Aufgabe der Erziehung ist, das Individuum zu befähigen, selbstständig in der Gemeinschaft sich weiter zu bilden.

Die Vernünftigkeit dieses Erziehungsanspruches zeigt sich noch mehr, wenn man die höhern Gemeinschaften ansieht. Die Standschaft hat es nicht mehr mit dem Individuum zu thun, sie setzt sich aus Berufs-

* Möchte man endlich doch einmal einsehen, wo die Unterbrechung der natürlichen Entwicklung durch gewaltsame Reformen begonnen hat, man würde nicht das conserviren wollen, was dem Revolutioniren schon angehört, und doch dabei wieder der Revolution selbst einen Halt gebieten wollen; man würde nicht einen usurpirten Einfluß geltend machen gegen eine usurpirende Macht, sondern zurückgehen auf den Punct der Entwicklung, wo ihr Faden gewaltsam abgerissen würde, und dort wieder anknüpfen.

genossenschaften (oder wenn man will Innungen) als ihren Individuen zusammen, in ihr tritt nicht mehr der Einzelne als Person auf, sondern nur noch im Namen und Auftrag seiner Berufsgenossenschaft, in ihr vertritt der Einzelne nicht mehr persönliche Interessen, spricht nicht mehr seine individuellen Ansichten aus, sondern die seiner Genossenschaft. So steht es noch deutlicher in den Confessionsgenossen und in der Kirche, welche die einzelnen Kirchengemeinden als Individuen zählt, und noch klarer tritt dieß in den politischen Gesellungen heraus, welche die einzelnen bürgerlichen Gemeinden oder gar Bezirke, Kreise, Provinzen als Individuen zählen *. So tritt also selbstredend in diesen höhern menschlichen Verbindungen das Individuum, die einzelne Person gar nicht mehr auf, hat für sie nur als Theil einer Gemeinschaft eine Bedeutung und nur die Bedeutung, welchen Rang und welche Ehre (s. oben) er in derselben erworben hat. Damit ist denn selbstredend der Anspruch dieser Gemeinschaften an die Erziehung ausgeschlossen, wie sie ihn denn auch nie geltend gemacht und nie geübt haben. Sie könnten, auch wenn sie wollten oder sollten, doch an derselben gar keinen Theil haben, da sie ja das Individuum, weder das erzogene noch das unerzogene, nicht kennen, sondern es nur noch als Glied an einem höhern Individuum sehen.

Aber der Staat? — Der kann vernünftigerweise erst recht keinen Antheil an der Erziehung beanspruchen, weil er auf der politischen Seite die höchste und letzte Gemeinschaft ist. Die rein wissenschaftliche Deduction ergiebt das Gegentheil von der Praxis, die man hier gegenüber stellen könnte, und sie muß ein Unternehmen des Staates, die Erziehung zu leiten oder gar zu übernehmen, als nicht vernünftig bezeichnen. Oder — es muß ein Staat sich construiren aus lauter Individuen, der alle Zwischenstufen menschlicher Gliederung vernichtet, d. h. er muß ein numerisch gegliederter Staat sein, der wie eine Zahl jedes einzelne Individuum als eine gleiche Einheit enthält. Ein Zwischending giebt es hier nicht ohne die gröbsten Widersprüche, welche von der (es sei der Ausdruck erlaubt) praktischen Vernunft immer als solche empfunden und von der Wissenschaft als solche erkannt werden und gegen die ein gesunder menschlicher Staatsleib fort und fort reagiren wird. Will man hier an Griechenland erinnern, so wolle man doch

* Zählen sollten! Die tiefsten Elemente, bis zu welchen der Staat als solcher hinabgehen kann, sind die Gesellungen zu allerhand (wissenschaftlichen, geselligen, socialen, künstlerischen rc.) Zwecken, die Berufsgenossenschaften (s. Minerva von Bran, Januarheft 1837 Nro. 1), die kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden.

erwägen, daß weder die Könige Athens noch deren Volksversammlungen Erzieher nach den Periöken gesandt haben; daß sie sich nie um die Erziehung in den abhängigen Colonieen gekümmert haben, und daß selbst spartanische Erziehung die einer Stadtgemeinde war. Rom kennt keine Erziehung mehr von Staats wegen, seit das Reich über das Städtgebiet hinausging. Ein Staat geht seiner Auflösung in die Urelemente unaufhaltsam entgegen, wenn er in der Erziehung der Jugend — natürlich nach und nach in allen vernünftigen Gliederungen — bis zu den Urelementen, den Individuen, mit seinem Einflusse hinabsteigt. Volkserziehung, das ist Staatsaufgabe, die Kindererziehung überlasse er Andern, um seiner Aufgabe sich hingeben zu können. Wo beides noch verwechselt wird, wo man beides auch nur noch vermengen kann, da fehlt freilich das A-B-C der pädagogischen Wissenschaft, der Politik, der Ethik. Dem Einzelnen, der Gemeinschaft das anheim zu geben, was Sache des Einzelnen und der elementaren Gemeinschaft ist, das ist ein Theilchen aus der Volkserziehung.

Wenn hienach dem Staate und überhaupt den höhern Gemeinschaften die Berechtigung zur Erziehung abgesprochen ist: so folgt daraus noch keineswegs, daß sie von derselben nicht Kenntniß zu nehmen hätten. Es wird sich weiter unten zeigen, worin diese Kenntnißnahme bestehe, bis wohin man die sich hier etwa schon regenden Bedenken gegen die wissenschaftliche Consequenz verschieben möge.

Ebenso wird sich im Laufe der folgenden Untersuchung ergeben, wie weit sich die Betheiligung der zur Erziehung Berechtigten wie Verpflichteten erstrecken wird. Hier galt es nur festzustellen, wer dazu gehöre. Es waren 1. die Familie, 2. die geselligen Verbindungen*, 3. die Berufsgenossenschaft, 4. die kirchliche Gemeinde, 5. die bürgerliche Gemeinde. Sie mögen in ihrer Gesammtheit künftig mit dem Namen Erziehungsberechtigte bezeichnet werden.

### 3. Wie die Erziehungsberechtigten zu ihrem Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflicht gelangen.

Diese Frage zerfällt in drei andere: a. Ob einer der Erziehungsberechtigten die Erziehung im Namen Aller vollenden könne, und wenn das verneint wird, b. ob die Berechtigten neben einander jeder die von ihm eigenthümlich beanspruchte Seite der Erziehung zu übernehmen habe, oder c. ob sie nach einander zu wirken haben.

Es ist eine Zeitansicht, ja Volksmeinung geworden, daß die Erzie-

---

* Im Sinne Schleiermachers genommen.

hung der Kinder lediglich den Eltern anheim falle und daß ihnen Niemand darein zu reden habe. Das Kind wird in der Familie geboren, wird ihr geboren, das scheint ein Naturrecht zu bedingen, nach welchem nun das Kind den Eltern gehöre, gleichsam Eigenthum der Eltern sei. Die Sache ist richtig, die Folgerung falsch, denn das Kind wird auch in einer Gemeinde, in einer bürgerlichen wie kirchlichen Gemeinde, im Staate, in einem Stande geboren. Wie, wenn man daraus einen gleichen Schluß zöge! und muß das nicht geschehen? Gewiß muß es. Denn nicht als Individuum erreicht der Mensch seine Vollendung, sondern nur wenn es zugleich Mitglied der beseelten Gesellschaft ist. Das Kind gehört als vernünftiges Wesen gerade eben so sehr der Gemeinschaft an wie den Eltern, weil eine vernünftige Menschheit nicht aus lauter Individuen oder Massentheilchen besteht. Gleiches Recht, gleiche Pflicht stehen sich hier naturrechtlich gegenüber und bedingen sich gegenseitig. Weder darf das Kind den Eltern entzogen werden, noch dürfen die Eltern es der Gemeinschaft entziehen oder für das Eingehen in dieselbe unfähig lassen; die Gemeinschaft fordert Erziehungsthätigkeit der Eltern, die Eltern fordern ebenso die der Gemeinschaft, wo ihre eigene Kraft, Mittel, Vermögen (nicht Geld ist gemeint) nicht mehr ausreicht. Wenn nun dessen ungeachtet die Ansicht von der alleinigen Erziehungsberechtigung der Eltern eine solche Anerkennung gefunden hat, so kann man sich der Frage nach ihrem Ursprunge nicht erwehren. Die Antwort auf sie und der Nachweis dieses Ursprungs dürfte ohnehin nicht ohne Einfluß auf die weitere Betrachtung sein.

Zunächst lag diese Ansicht wohl nahe, weil das Kind gleichsam in die Arme der Eltern gelegt wird.

Das geschwächte religiöse oder, wenn man das übel nehmen sollte, doch das geschwächte kirchliche Leben hat ferner die Macht der Ideen bis auf das Gebiet der Klugheit, Verständigkeit, Rechtlichkeit zurückgedrängt, und das verarmte Gemüth zog sich in den Familienkreis und suchte sich dort Fülle und Erfüllung in der Kinderstube. So wurde das Kind der Abgott des gottentfremdeten Herzens und das Füllhorn für die gefühlsleere Brust, der interessante oder Interesse erregende Gegenstand des ideelosen Gemüthes, Freude wie Hoffnung für den verständigen Verstand, der Wunsch, Ziel und Zweck für den erdenbemessenen Willen und für das erdumfriedigte Schaffen. Die Sentimentalität der Litteratur und die erregte und doch objectslose Gefühlszeit wirkte mit zu dieser Erscheinung. Das Kind wurde in die weichen Kissen des Hauses gewickelt, Vater und Mutter sangen ihm ein Wiegenlied und — die Gemeinschaft durfte nicht in Tact und nicht in Tempo, noch weniger in Text oder Melodie mitreden.

Eine näher liegende Ursache bot die Steigerung des begrifflichen Unterrichtes in den Schulen. Diese wurden erfüllt mit lauter Aufklärungsmitteln und Aufklärungsthätigkeiten, und sie selber verloren sich dergestalt auf dem Gebiete der Begriffsbewegungen, daß nicht bloß der obenhin blickende Verstand in ihnen ein eigenthümliches, vom Erziehungsacte losgerissenes, mit ihm kaum noch verwandtes Uebungsfeld zu sehen meinte, sondern daß selbst die Doctrin einen Unterricht außer der Erziehung und eine Erziehung noch außerhalb des Unterrichtes mit großem Scharfsinn ausgeklaubt hat, um nur irgendwie diese Unnatürlichkeit zu rechtfertigen. Scharfsinnig hat man geschieden zwischen einer Erziehung, welche keinen Unterricht giebt, keine geordnete und zweckentsprechende Uebungen will, und zwischen der, welche durch den Unterricht wirkt, und hat dieser letztern einen Winkel angewiesen, wo sie ihr Wesen nach Lust und Belieben treiben kann, wenn sie nur recht viel beibringt, recht viel aufklärt und — recht wenig sich um Erziehung bekümmert; denn das soll ja Sache des Hauses sein.

Hiemit hängt sehr innig zusammen die Wirkung des Staatsschulwesens. Der Staat in seinem Gefühle, nicht Erzieher sein zu können, mußte überall den Anspruch der Eltern anerkennen, vor Allem sich selber gegenüber; im Gefühle einer ihm auf dem Erziehungsgebiete nicht zugehörigen, aber doch in Anspruch genommenen Macht sah er sich im Conflicte mit den Eltern jederzeit genöthigt, diesen Zugeständnisse zu machen 2c., und so ward der Glaube im Volke angebahnt: nur die Eltern allein wären die Erziehungsberechtigten. Doch genug.

Diese Staatsschulenregierung hat alle anderweitigen Erziehungsberechtigten verdrängt, und wo es, wie etwa in den großen Städten, nicht geschehen ist, da ist das Staatsschulregiment nicht an die Erziehungsberechtigten, sondern wiederum nur an den politischen Factor der Gemeinde übergegangen, und so leiten auch hier wieder die Sache nur Unberechtigte und es erscheinen als die einzig wahrhaft Berechtigten nur die Eltern *. Doch der Gang der Untersuchung führt noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Dieser kleine Umweg, der es wenigstens ahnen läßt, daß die Ansicht von der alleinigen Berechtigung der Eltern zur Erziehung doch eine irrthümliche sein dürfte, hat mindestens zu dem Ergebniß geführt:

---

* Dieß ist so ein Stückchen von Volkserziehung, welche nach und nach wirklich den Gedanken, als ob nur die Eltern die einzig Erziehungsberechtigten wären, hat zu einem allgemeinen werden lassen, ja zu einem so allgemeinen, daß ihn selbst die Doctrin zu vertreten übernommen und so ihn nach oben und nach unten hin befestigt hat.

daß die Familie einen Theil der Erziehung, den Unterricht, aus sich heraus verlegt hat,

sonach also schon nach einer Seite hin den Anspruch auf die alleinige Uebernahme derselben aufgegeben hat. Man muß nun sonach, um die Frage nach der alleinigen Berechtigung oder gar Befähigung der Eltern weiter verfolgen zu können, auch schon den Zustand fingiren, in welchem

1. eine Erziehung ohne Unterricht für möglich, und
2. die Erziehung neben einem, aber von andern Erziehern oder Lehrern oder Personen geleiteten Unterrichte abgesondert und wirksam zu denken ist.

Nur so gewinnt man ja das Feld, auf welchem die Familie allein berechtigt sein will, und so kann denn auch nur innerhalb dieser Fiction die Prüfung dieser Berechtigung vorgenommen werden.

Als Hauptgrund für diese Behauptung nun hat man Folgendes angeführt:

1. die Familie hat entschieden von Natur die Verpflichtung zur Erziehung des Kindes;
2. die zu präsumirende Sittlichkeit (nach allen Seiten hin gedacht) der Eltern giebt auch die nicht zu bestreitende sittliche Berechtigung wie Aufforderung, und
3. die natürliche Liebe der Eltern giebt auch die Befähigung und Kraft.

Der Satz, daß das Kind den Eltern angehöre, welcher als der vierte angeführt zu werden pflegt, ist schon oben gewürdigt und zurückgewiesen. So haben wir es nur noch mit diesen dreien zu thun. Sie sind unbedingt wahr, wenn sie nur nicht eben zu viel beweisen sollten. Also nicht die Wahrheit der Sätze, sondern der Schluß auf die Alleinberechtigung der Eltern soll geprüft werden. Nur Ideologen oder Politiker, welche keine Familie kennen oder zulassen, dürften an der Erziehungsverpflichtung und Erziehungsberechtigung und Erziehungsbefähigung der Eltern zweifeln. Aber es könnte doch immerhin Jemand zu irgend Etwas Berechtigung und Verpflichtung und allenfalls auch Befähigung haben, und doch dürfte es fraglich werden, ob seine Befähigung allein ausreiche. Bauberechtigte und Bauverpflichtete können und werden immer die Bauherren sein und bleiben, aber der Baumeister ist doch oft ein anderer; selbst wenn der Bauherr ein Baubefähigter genannt werden könnte, so würde doch noch, wenn sein Geschäft nicht das des Bauens, sondern ein anderes ist, in vielen Fällen ein Andrer als er der Baumeister sein; mindestens wird er unter allen Umständen andere Meister auch noch brauchen, die denn freilich nach seinem Risse bauen. Dieß Gleichniß soll nur vorläufig

den Gedanken an die Alleinberechtigung der Eltern, insofern sie aus jenen Sätzen gefolgert wird, in ein anderes Licht stellen.

Um zu einer gründlichern Prüfung zu gelangen, muß hier noch ein Moment des Erziehungsgeschäftes zur Sprache gebracht werden. Man hat bei demselben willkürliche, beabsichtigte, nach einem bestimmten Zwecke bemessene, und unwillkürliche Einwirkungen zu unterscheiden; jene sind verständig angeordnete, der jeweiligen Entwicklung des Zöglings angemessene, diese dagegen zufällig eintretende, gelegentliche, in Beziehung auf Zeit und Wirkung und Zweck unbestimmte. Welche dieser Wirkungen nun etwa größer, einflußreicher, dauernder und bleibender sei, das hängt von so vielen und so mannigfaltigen psychologischen Vorbildungen ab, daß darüber immer nur im einzelnen Falle entschieden werden kann. Wenn man nun vom Erziehungsgeschäfte im bestimmteren Sinne redet, so meint man damit a. die willkürlichen Einwirkungen, und b. die Benutzung oder Bezugnahme auf die unwillkürlichen, und zwar wieder nach Plan und Zweck, um die Macht der unwillkürlichen Einwirkungen für den Erziehungszweck fruchtbar zu machen.

Will man sich nun nicht Illusionen in der ohnehin schon eigenthümlichen Fiction hingeben, so räumt man, ohne irgendwie der ethischen Höhe der Familie zu nahe zu treten, wohl ein:

1. daß die Familienerziehung nur bei den unwillkürlichen Einwirkungen stehen bleibt;
2. daß sie nur dann zu willkürlichen Einwirkungen schreitet, wenn sie sichtbar gewordenen Fehlern und Entartungen des Kindes entgegenwirkt, oder
3. dann nur, wenn sie die Macht irgend welcher unwillkürlichen Einwirkungen (Umgebung, Umgang, Beispiel, Ereignisse 2c.) aufheben will,

d. h. also nur da wird die Familie sich zur willkürlichen, erziehlichen Einwirkung getrieben fühlen, wo dieselbe nur noch Nothwehr, d. h. Gegenwirkung ist. Alles, was sonst in der Familie für die Erziehung geschieht, ist gelegentlich. Die Liebe kann nicht anders. Wie Liebe und Sittlichkeit aus keiner Theorie entspringen, so beugen sie sich in ihrer Aeußerung unter kein Theorem. Jene mit ihrer Wärme, diese mit ihrer Stärke prägen tief und kräftig auf dem Felde der Erziehung, hauchen dem Zöglinge Leben und Kraft ein; aber wer hier nach einer Theorie fragen wollte, der würde sie verletzen; ja sie vermissen sich selber in ihrer Ursprünglichkeit, wo man im Hause auch sich auf das willkürliche Geschäft der Erziehung einläßt. Gerade in dieser Grundanschauung liegt es, warum man in der planmäßig angelegten Schule keine Erziehung mehr

finden will, weil man bei einem Plane keine Liebe mehr in ihrer vollen und unmittelbaren Wirkung anerkennen kann. So sind denn auch die edelsten Eltern am meisten geneigt, nur den unwillkürlichen Einwirkungen ein vollbürgerliches Recht in der Erziehung einzuräumen, und die willkürlichen und geordneten als ein trauriges, todtes und ertödtendes Surrogat für die gewichene oder vermißte Liebe zu erklären; ja in der rechten Consequenz werden sie jede solche willkürliche Einwirkung (d. h. um nicht mißverstanden zu werden, eine planmäßig geleitete Erziehung) unzulässig finden.

Hätten nun die Eltern ganz Recht, so würde natürlich von keiner Pädagogik weiter die Rede sein können, und von keinem Erziehungsgeschäfte: die Liebe und die Sittlichkeit vollbrächten das Werk in ihren unwillkürlichen Aeußerungen und Einwirkungen auf das Kind. In Beziehung auf den Unterricht ist freilich schon zugestanden, daß diese gelegentlichen Kenntnißmittheilungen in der Familie nicht ausreichen; doch der Unterricht wurde ausgeschlossen, und somit könnten auf dem fingirten anderweitigen Erziehungsgebiete die Eltern immerhin noch Recht haben und so wirklich die allein dazu Berechtigten sein, oder hienach vielmehr die allein Befähigten sein vermöge ihrer Liebe. Zunächst wird man aber doch einräumen, daß es Menschen geben muß von derselben sittlichen Höhe wie die Eltern, und wenn es solche giebt, so haben diese als Menschen dieselbe sittliche Verpflichtung, die Erziehung des jungen Geschlechtes gerade eben so zu wollen und nicht minder stark zu wollen als die Eltern. So bliebe denn nur noch den Eltern die Liebe, welcher keine andere vergleichbar ist, und worauf nun schließlich die Alleinberechtigung sich gründen soll. Um nun nicht eine Theorie der Gefühle zu schreiben und gar die verschiedenen Nüancirungen der Eltern-, Gatten-, Geschwister- 2c. Liebe aus einander zu legen, muß hier schon eine Behauptung ohne alle wissenschaftliche Begründung hingestellt werden. Sie lautet: diejenige Färbung der Elternliebe, vermöge deren sie eine mit keiner andern Liebe vergleichbare ist, oder alle an Stärke überragt *, macht sie für die Erziehung kraftlos. Diese eigenthümliche Färbung ist die Zärtlichkeit, hier in dem besten Sinne des Worts. Diese verschmäht den Zweck, haftet an dem gegenwärtigen Momente, befriedigt sich in ihm und kann den Moment der Gegenwart nicht der Zukunft opfern. Dieß ist ihre Schwäche — diejenige Liebe aber, welche zur Verwirklichung der sittlichen Ideen im Menschen und in der Menschheit treibt, die allein

* Es ist unmöglich, hier in der Kürze ohne diese Metapher das zu bezeichnen, was bezeichnet werden soll.

zur Erziehung befähigt und kräftigt, diese Liebe findet sich, Gott sei Dank, doch noch hoffentlich in Vielen, oder die eheliche Verbindung müßte eine mehr als mystische Wirkung haben. Steht dieß fest und hat dieß in Wahrheit auch noch Niemand geläugnet, daß diejenige Liebe zum jungen Geschlechte, welche den wahren Erzieher macht, sich auch noch in Andern als bloß in den Eltern und in der Liebe zu ihrem eignen Kinde findet: dann ist auch nicht mehr wahr, daß ob dieser Liebe die Eltern die allein Befähigten zum Erziehen sind.

Hätten nun aber die Eltern nicht ganz Recht, sondern müßte auch auf dem hier fingirten Erziehungsgebiete sogar noch eine willkürliche, zweckmäßig und zweckentsprechende willkürliche erziehliche Einwirkung (neben den nie abzuweisenden unwillkürlichen) gesetzt werden, wenn wirklich das junge Geschlecht zu seinem Rechte gelangen soll: so würde daraus schon hier folgen, daß dann die Eltern nicht die alleinigen Erzieher mehr sein könnten, sondern diesen Theil des Erziehungsgeschäftes mindestens an solche Leute überlassen müßten, denen sie das Geschick dazu zutrauten. Denn daß sie ein solches nur darum verständen, weil sie Eltern sind, solche naive Entgegnung hat man doch wohl nicht zu fürchten.

Doch zugegeben: die Erziehung habe sich mit der Stärke der unwillkürlichen Einwirkungen nur zu begnügen: dann folgt daraus,

daß die Eltern nicht die alleinigen Erzieher sind und nie gewesen sind innerhalb der menschlichen Gemeinschaft.

Denn nur eine vollkommene Isolirung des Zöglings, eine vollkommene Unterdrückung des sogenannten Sympathetischen, eine gänzliche Ertödtung des natürlichen Triebes, nämlich der Nachahmung, ließe eine alleinige Erziehung der Eltern denken. Ja die Eltern selbst müßten mit in die Isolirung eintreten, denn sonst möchten ihre Stimmungen, welche durch Umgebung, Schicksale ꝛc. bestimmt werden, zu Einwirkungen führen, die sie als fremde anerkennen müßten. Ist eine solche Isolirung eine unnatürliche, ja eine unberechtigte, das Kind um sein Anrecht an die erziehende Menschheit betrügende: so ist auch die Mitwirkung bei der Erziehung von Seiten aller Familienglieder, Hausgenossen, Gesellschaftsgenossen, Geschäftsgenossen ꝛc. ꝛc. unausgeschlossen, und es dürfte unbedingt zugestanden werden müssen, daß die unwillkürlichen Einwirkungen, die nicht von den Eltern ausgehen, mindestens in viel größerer Mannigfaltigkeit auftreten. Somit würde die Frage alles Ernstes gethan werden: ob denn nicht die Eltern am letzten Ende das Wenigste bei der Erziehung thäten *.

---

* Weil man sich so auf das Gebiet der unwillkürlichen Einwirkungen be-

Hiernach dürfte man denn nur noch so sagen: Zwar sind die Eltern nicht die alleinigen Erzieher, aber sie überwachen die anderweitigen Einwirkungen und nutzen sie als Beihülfe oder wirken ihnen entgegen und sind insofern doch die alleinigen Erzieher, nur mit Ausnahme des Unterrichtes. Sehen wir ab von allen den Zufälligkeiten, denen sonach die Erziehung des Kindes preisgegeben wäre, setzen wir sogar die Möglichkeit, daß alle die ethischen Mächte des Lebens, in welches das Kind eintreten soll, an das Kind herantreten könnten ohne Zuthun der Eltern: so übersieht man hiebei gänzlich, daß man damit eigentlich die Erziehung selbst leugnet. Denn die Höhe, Complicirtheit, Gereiftheit und Fülle des Lebens ist dem Kinde eben so unverständlich wie ein Lesebuch, bevor es lesen gelernt, und wie ein wissenschaftliches Buch, bevor es auf dem wissenschaftlichen Gebicte denken gelernt hat. Das ist eben auch die Aufgabe der Erziehung wie des Unterrichtes, den Menschen reif für die Einwirkungen oder gleichsam durch sie bestimmungs- oder entwicklungsfähig zu machen. Die oben gedachten unwillkürlichen Einwirkungen, insoweit sie nicht von Personen ausgehen und insoweit sich an solchen Personen nicht etwa das Leben und die Lebensgemeinschaft personificirt darstellt — was eben nicht möglich ist — sind für das Kind vollkommen unverständlich und werden demselben nicht bloß eine Begriffsverwirrung, sondern falsche Grundsätze und aus Mißverständniß verkehrte Maximen einbringen. Ein unbefangener Blick in das Leben der städtischen Jugend giebt den vollgültigsten Beleg für diese Behauptung. Nur das edelste Familienleben und die sorgfältigste Behütung des Knaben ist stark genug, solche schädlichen Einwirkungen aufzuheben oder sie zu überwinden. Darf aber diese Behütung nicht Platz greifen, wie das heute allseitig praktisch und theoretisch anerkannt ist, so kommt der Zögling bei solcher Annahme, daß die Eltern nur den zufälligen Einwirkungen des Lebens Raum geben, in die allergrößte Gefahr. Diese Gefahr wird um so größer, je ernster das Haus über alle sittlichen Aeußerungen des Kindes wacht, weil sich gar leicht und gar oft zwei ganz verschiedene Vorstellungsmassen bilden, welche in verschiedenen Umgebungen die Handlungen und das Wollen bestimmen. Auch diese Erscheinung kann Niemand ableugnen. Der so häufige Widerspruch zwischen Eltern und Lehrern über die Sittlichkeit des Kindes liegt nicht immer in der Lüge oder Zärtlichkeit der Eltern

---

schränkt, so kommt man denn auch zu solchen Sprüchen: Gott erzieht; gerathene Väter, ungerathene Söhne; liebe Mutter, theurer Sohn. Darum oft ein unedles Reis aus edlem Stamme; Entartung des Sohnes trotz des sittlichen Hauses.

oder der griesgrämlichen Moral und Pedanterie der Lehrer, sondern hat oft und meist in der Zweitheiligkeit des Zöglings ihren Grund, nach welcher der Schüler ein Anderer vor den Eltern, ein Anderer vor dem Lehrer ist, ja oft noch ein Anderer vor diesem oder jenem Lehrer oder den Genossen oder in dem geselligen Verkehr oder auf der Straße; ohne daß man nun darum sagen dürfte: der Knabe sei ein Heuchler, Lügner 2c. oder wie sonst die rasch herbei geholten Ehrentitel heißen.

Angesichts dieser Gefahr und dieses traurigen Ergebnisses bliebe den Eltern also nichts Anderes übrig, als entweder 1. das Kind nur nach der individuellen Seite hin zu erziehen und es der erstarkten Persönlichkeit zu überlassen, sich später in den Lebenskreisen zurecht zu finden in der Voraussetzung, daß das gemeinsame Familienleben Anschauungs- und Uebungsfelder genug für das Kind böte, damit es als für die Menschheit erzogen angesehen werden könne; oder 2. mit dem Familienleben ein solches erweitertes Gemeinschaftsleben zu verknüpfen, daß in demselben und durch dasselbe der Erziehungszweck erreicht werde.

Diese beiden Sätze sind nun gleichsam die Angelpuncte, um welche sich die Untersuchung dreht. Betrachten wir den ersten derselben, wonach in der Familie und im Familienleben Hinlängliches geboten sein soll, um den Erziehungsproceß in seiner Allgemeinheit als vollendbar ansehen zu können. Es muß zu dem Ende das Familienleben genau geprüft werden nach demjenigen, was es bietet. Zunächst sind alle Elemente vorhanden, um die Erziehung in ihr einleiten zu können, und zwar nach folgenden Seiten hin. Es sei wieder ein normales Leben gedacht. Die Idee des Glaubens und der innern Freiheit können im Bereiche des Familienlebens zur Anschauung gebracht werden, darüber ist gar kein Zweifel. Aber eine andere Frage ist die, ob denn diese Anschauungen des Familienlebens hinlänglich sind, um das Kind selbst gläubig und frei zu machen. Wenn man die religiöse Idee freilich auf das Gebiet der Empfindungen und des Gefühles beschränkt, in ihr nichts weiter als zeitweise hervortretende Vorstellungen von dem Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen oder vom Sündlichen zum Heiligen sehen will, aus welchen Vorstellungen sich Stimmungen der Andacht oder der Anbetung ergeben, so läßt sich solch eine sentimentale Stimmung in der Familie erreichen. Sobald man aber an sie die Forderung stellt, daß sie der letzte Bestimmungsgrund aller unserer Handlungen sein soll, so reicht das Familienleben entschieden nicht mehr aus. Zunächst muß ein Unterricht hinzutreten, den die Familie wie jeden andern Unterricht aus sich heraus verlegen wird und muß; aber gesetzt sie könnte denselben auch übernehmen, so steht der wahren Entwicklung der Glaubensidee gerade die

elterliche Auctorität entgegen. Eine solche Idee setzt Gott als den letzten Grund aller sittlichen Handlungen; in der Familie ist des Vaters Wille statt dessen geltend. Sie kann nur geübt werden, wo der Mensch für sein Thun verantwortlich wird und er in sittliche Conflicte gerathen kann. Solche Momente sind im Familienleben nur künstlich herbei zu führen und führen zur Farce, denn der Vater ist Gesetzgeber, Richter und Vollzieher und Begnadiger in einer Person. Wohl mag das Kind hiebei anschauen, inwieweit die göttliche Idee in dem Vater Gestalt gewonnen hat, und das ist die tiefe durch nichts zu ersetzende Macht des Hauses, daß sie in Concreto dem Kinde das Bild des Glaubens hinstellt; aber nur eine künstlich geleitete Reflexion des Kindes wird diese Anschauungen zu bewußten erheben, und wenn sie dazu erhoben sind, so werden sie dem Kinde unverstandene bleiben, weil das Kind das Leben des Vaters nicht verstehen kann. So werden die Kinder nicht selten zu einer Lüge und Heuchelei geführt, welche das Bild statt der Sache hat, weil es die Sache nur haben kann im selbsteigenen Ringen zwischen den sittlichen Conflicten. Jedermann kennt im Leben diese traurigen Erscheinungen an Kindern wahrhaft frommer Eltern. Es kommt aber noch eins hinzu. Die Glaubensidee ist nicht ein Factor bloß für das individuelle Leben an sich, sondern ein wesentlicher Factor in der Lebensgemeinschaft. Sie löst den Widerspruch, den der Anblick der verschiedenen Menschen nach ihren verschiedenen Lebenssituationen einerseits und die vermöge des gleichen göttlichen Ursprungs berechtigte Idee der Gleichheit aller Menschen andrerseits unwillkürlich hervorruft. Eine solche Idee, welche die verschiedensten Menschen dennoch als gleich, alle als gleicher Liebe werth, ansehen kann und soll, die aber auch an den Menschen ein anderes Maß als die Goldwaage und ein anderes Richtscheit als die Purpurmäntel und Menschenehre legt: solche kann nur in der Gemeinsamkeit gewonnen werden, d. h. auf dem Felde, wo alle ein gleiches Ringen gegen die Sünde, ein gleiches Kämpfen gegen dieselbe Verführung, ein gleiches Erliegen und Erstehen finden. Dieß kann die Familie nie und nie bieten, wo eine erstarkte, leitende, gebietende Sittlichkeit der schwachen, haltungslosen, nur gehorchenden, ethischen Unvollendung gegenüber steht.

Wie mit der Idee des Glaubens, so verhält es sich auch mit der Idee der innern Freiheit. Um ganz deutlich zu werden, sei hier an Herbarts Worte aus seiner praktischen Philosophie angeknüpft. Die innere Freiheit befaßt das Verhältniß des vorbildenden Geschmackes und der Willen, welche der Vorbildung entsprechen oder auch nicht. „Die Beurtheilung und das Wollen sind nicht zwei getrennte, nicht zwei verschiedene Personen, deren eine die Vorschrift giebt, die andere sie empfängt.

„Vielmehr ein und dasselbe Vernunftwesen ist das, welches will und „auch urtheilt; — urtheilt und will. Wenn sich in ihm ein Begehren, „Beschließen erhebt: sogleich steht vor ihm das Bild seines Begehrens „und Beschließens; es erblicken und beurtheilen ist Eins; das Urtheil „schwebt über dem Willen; indem das Urtheil beharrt, schreitet der „Wille zur That. — In allen Fällen sehen wir die Elemente jenes „Verhältnisses durchdrungen, indem sie vorbildend, nachbildend, einander „zustimmen oder widerstreiten. Einzeln genommen kann weder Einsicht „noch Folgsamkeit gefallen. Oder gewinnt es Beifall, wenn Jemand „Urtheile fällt über einen Andern? denen also keine Befolgung in ihm „selbst entspricht? Höchstens möchte die Richtigkeit des Urtheils zu loben „sein und die geistige Kraft, aus der es hervorgieng. Aber so gefällt „alle Stärke. — Gewinnt es Beifall, wenn, umgekehrt, Einer den „Rath des Andern einholt und alsdann ihm blindlings folgt? „Hier möchte das Zutrauen zu billigen sein — wenn nämlich eben aus „Einsicht dieß Zutrauen zuvor entsprungen war. — Die innere „Freiheit verknüpft zwei ganz heterogene Aeußerungen des Vernunft„wesens, den Geschmack und die Begehrung. — Die Idee der innern „Freiheit umschließt alle übrigen Ideen, ohne sich eine einzige bestimmt „zuzueignen. Die Folgsamkeit soll entsprechen der Einsicht."

Dieß wird ausreichen, um nun die Wirksamkeit der Familie in Betreff der Ausbildung der Idee der innern Freiheit richtig zu schätzen. Unbestritten bieten sich in dem Familienleben viele Momente dar und oft Veranlassungen, woran Einsicht und Wille sich in ihrer Einstimmung oder in ihrem Widerstreite zeigen und so zur corrigirenden Kenntnißnahme des Erziehers kommen müssen, wodurch ihm dann eben die Möglichkeit des Erziehens gegeben wird. Aber wird die gelegentlich, über dieß und das, zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Veranlassungen, und immer erst nach der Störung jenes Verhältnisses, d. h. nach der sichtbar gewordenen innern Unfreiheit, gegebene Einsicht je ausreichen können, die Idee der innern Freiheit zu erstärken, ihr die Allgemeinheit für alles Begehren und alles Wollen zu geben? Wird das Familienleben vielseitig, verlockend und somit prüfend genug sein, wird es Reizungen und Verführungen genug bieten, und darf es als ein sittliches dieselben bieten, um die innere Freiheit an solchem Feuer zu stählen? Man muß diese Fragen entschieden verneinen, wenn eben nach der Voraussetzung die sittlich erstarkte Familie gedacht wird. Solche muß alles Unsittliche, Unreine, Verführerische rc. vom heiligen Herde des Hauses fern halten, solche kann nicht mit der Sünde spielen und sie dem eigenen Kinde hinhalten, ohne sich an dem Kinde zu versün-

digen. Dazu kommt nun, daß jedes Familienleben, auch das allerreichste, schließlich einen ganzen bestimmten Kreis der Begehrungen und Willen aufweist, in welchem es sich bewegt, und sich andern Bestrebungen, Begehrungen, Leidenschaften (im edlern Sinne genommen) nach und nach entfremdet, ja entfremden muß, weil eben nicht Ein Mensch die Menschheit repräsentiren kann. Wenn dieser Umstand einerseits dem Kinde das Bild einer erstarkten und vollendeten innern Freiheit gewährt, und ihm selbst somit der mächtigste Zuchtmeister wird, indem ihm diese innere Freiheit selbst zum Momente des Begehrens sich stempelt — dieß ist die tiefe Bedeutung und durch nichts zu ersetzende Macht der Familienerziehung —, so verhält es sich doch hiemit nicht eben anders als mit der Idee der Frömmigkeit. Der Zögling empfängt ein Bild, er hat damit eben noch nicht die Sache, die ja nur wieder errungen wird; er hat noch dazu das Bild in einem bestimmten und oft sehr kleinen Rahmen. So wird denn auch der Zögling in dem engen Rundgemälde umgeführt, vermeint gar leicht, in ihm die Menge aller Begehrungen angetroffen und jede Einsicht gewonnen zu haben. Dazu kommt noch die Macht der Nachahmung, welche sich jeder Einsicht entkleidet, welche in dem Familienleben durch die Auctorität des Vaters, durch die Liebe Aller zu einander zum höchsten Grade gesteigert ist; es tritt hinzu die Gewöhnung von Jugend auf, getragen und unterstützt von der sittlichen Ordnung des Hauses. So kann schließlich weder der Erzieher noch der Zögling entscheiden, welche Willensacte Folgen der Einsicht sind, welche allein doch die innere Freiheit bekunden, oder welche nur die Folgen des Nachahmungstriebes, der Gewöhnung, der anerkannten Auctorität, der selbstempfundenen Liebe zu dem Erzieher sind. Nimmt man nun in Erwägung den kleinen und engen Umkreis der Begehrungen, die abgehaltenen Verlockungen und Verführungen, die Unterstützung der elterlichen Auctorität bei Ueberwindung derselben: so darf man eine auf die Familie sich beschränkende und in ihr sich vollenden wollende Erziehung eher eine Erziehung zur innern Unfreiheit nennen, oder wenn man das nicht will, da man dahinter leicht das Moment der Unsittlichkeit sieht, so darf man sie eine *Erziehung zur sittlichen Beschränktheit nennen.* Die Muttersöhnchen sind ein Lebensbild hievon. Sie, die das Glück der Familie ausmachen, kommen nie aus den Rockfalten der Mutter heraus und tragen zeitlebens die Perrüke des Vaters. Oder giebt es nicht solche sittliche Beschränktheit, die sich für vortrefflich hält, weil sie nie das Mütterchen kränkte? Jedermann kennt diese wohlerzogenen Leute, welche die Frisur mit dem ganzen Menschen verwechseln und dabei nur eine

einzige solche Frisur als vollberechtigt anerkennen. Sie sind wiederum vortreffliche Hausväter, und leben und nehmen ein Weib und sterben. Sie entfliehen entweder dem Leben oder sie werden willenlose Werkzeuge desselben und seiner Einwirkungen, welche auf dem alten Hausneste fort und fort brüten, und dieß Festsitzen Charakterfestigkeit nennen. Doch genug von diesem Bilde; es ist nicht erquicklich, wenn auch bisweilen in seiner selbstgefälligen und selbstgenügigen Naivität ergötzlich. Dieselbe sittliche Beschränktheit findet sich bei den hochgerühmten Autodidakten, welche sich selbst erzogen, bei Spießbürgern, Kleinstädtern rc., weil sie dieselben Ursachen hat. Schließlich ist nun noch zu erwägen, daß die innere Freiheit eben das Verhältniß der Einsicht zu den Willensacten bezeichnet. Die Einsicht, das hat die Welt schon zugestanden, bedingt einen Unterricht und zwar einen geordneten, und kann nicht den unwillkürlichen und zufälligen Einwirkungen der Einsichtigen überlassen werden. Wenn aber das der Fall ist, und wenn das Haus den Unterricht nicht übernehmen kann, so muß also das Haus wiederum den wesentlichsten Theil für die Entwickelung der innern Freiheit, gerade eben so wie bei der Frömmigkeit, aus dem eigenen Bereiche verlegen, und gibt damit selbstredend den Anspruch auf alleinige Ausführung der Erziehung auf.

Die Idee der Vollkommenheit bestimmt Herbart so: „Vollkommen, „nach seinem eigenen Maß, ist der Mensch, dessen einzelne Be„strebungen einander gleich kommen; überdieß zusammen genommen, „die Sphären der Begriffe ausfüllen, auf die sie hinweisen (den Er„wartungen genügen, die sie erregen); und endlich zusammen wirkend „den größten Effect hervorbringen, der durch sie möglich ist. Als „unvollkommen zeigt sich der nämliche, sobald er verglichen wird mit „Andern, die ihn irgendwo übertreffen, oder mit einem Begriff von „dem, was ihn übertreffen würde.“ Es ist hiebei ausdrücklich zu bemerken, daß bei der Idee der Vollkommenheit von dem Inhalte des Gewollten gänzlich abgesehen wird und nur auf die Stärke der den Willen erzeugenden Erregungen oder auch auf die Willensstärke gesehen werden muß. Der gewöhnliche Sprachgebrauch von einem vollkommenen Menschen, welcher vornehmlich den Inhalt des Gewollten, und somit mehr oder minder das ganze geistige Sein umfaßt, bleibt hier außer Betrachtung, weil man in der Darlegung der Totalität des ganzen geistigen Seins behufs des Erziehungsprocesses die einzelnen Momente isoliren muß. Darum sei auch hier der von Herbart festgestellte Begriff der Vollkommenheit beibehalten, und in Beziehung auf diese Idee die Frage aufgeworfen, ob die Familienerziehung diese Idee in dem Zög-

linge vollkommen anbauen, d. h. den Zögling selbst vollkommen machen könne. Sie wird es können, wenn sie die vielseitigsten Anregungen bieten und dieselben möglichst steigern kann. Die vorigen Ausweise aber werden schon darlegen, daß beides nicht in dem Familienleben erreichbar ist, denn der Kreis des Familieninteresses — so weit derselbe für das Kind und den Jüngling verständlich und zugänglich ist, dürfte bei genauerer Betrachtung von viel geringerem Umfange sein, als ihn die gewöhnliche Meinung anzunehmen scheint, und die Mitwirkung, die freie, selbstbestimmende, diese einzige und alleinige Uebung der Idee der Vollkommenheit ist in den wichtigsten Familienangelegenheiten dem Kinde und auch noch dem Jünglinge entschieden versagt. Es bekommt der Zögling immer wieder nur ein Bild, das er, wenn es hin und wieder starke Lichtpartieen hat, ahnend anschaut und das ihn zur Nacheiferung mächtig anfeuern kann — dieß ist wieder die nicht zu ersetzende erziehende Kraft des Hauses —, aber es ist wieder nur ein Bild und nicht die Sache, es ist eine Anregung gleichsam zum: vollkommen werden wollen; aber damit ist noch nicht einmal der Anfang der Vervollkommnung selbst gemacht, da die Idee der Vollkommenheit ihm in einer noch unverständlichen concreten Gestalt, noch als eine Idee außer ihm, als eine Idee an oder in einem Andern gegenüber steht. Es giebt entschieden hier wieder nur zwei Wege, welche beide zugleich eingeschlagen werden müssen (s. Herb. Umrisse pädagog. Vorlesungen §§ 10, 17, 64). Die einzelnen Regungen müssen Energie, in der Summe Mannigfaltigkeit, in dem Systeme die Zusammenwirkung aufweisen können, um den Ausspruch der Vollkommenheit zu rechtfertigen; sie müssen Stärke, Reichthum und Gesundheit zeigen. Demgemäß kann das Feld hier nicht den unwillkürlichen Einwirkungen überlassen werden, welche so oft Anregungen geben, die ein unmögliches Wollen hervorrufen und so den Willen selbst ohnmächtig machen, die statt Vielseitigkeit die Zerstreuung hervorbringen und statt der Zusammenwirkung nur vereinzelte Vorstellungsmassen, welche nach allen Seiten hin krankhafte Auswüchse treiben. Also muß eine geordnete erziehliche Einwirkung eintreten, die aber nach obigen Voraussetzungen als die vom Hause verschmähte angesehen wurde. Daneben muß ein Uebungsgebiet des Zöglings bestellt werden, denn — hier widersprechen wir unserm Führer Herbart — die Stärke der Vorstellungen kann gleiche Stärke der Begehrungen hervorrufen, aber das Wollen kann wegen der ungeübten Thatkräftigkeit in einem bloßen Empfindungsmoment, im Wunsche, in der bloßen Sehnsucht, gleichsam in einem Seufzer aufgehen. Wo aber die Erregungen wie ein Trieb auf den Willen wirken, da hat

die innere Freiheit aufgehört. Doch wir müssen diese tiefer gehende Untersuchung einem andern Orte vorbehalten. So steht man denn auch hier wieder, daß das Haus den ersten mächtigen Anstoß und einen dauernden Impuls bietet, indem es einen bestimmten Kreis von Vorstellungen und Anregungen bis zur höchsten Kraft steigert, also Energie giebt, aber in seinem verengten Kreise keine Vielseitigkeit und keinen Reichthum und in Verschmähung der systematischen Anleitung wie auch des systematischen Unterrichtens keine Zusammenwirkung als nur in jenem engen Kreise erzielen kann, welcher kleine Kreis dann mit seiner Energie die anderweitigen Anregungen überragt, verdunkelt und aufhebt. Daneben steht nun noch eine ganz eigenthümliche Gefahr für den Zögling. Die Eltern sehen sich in ihrem Kinde mit allen ihren Tugenden und Schwächen vermöge des wirkenden Nachahmungstriebes vollkommen verjüngt dargestellt. Was sie an sich groß und stark werden ließen (wir meinen auch die stark gewordenen Schwächen), das wird ihnen am Kinde vielleicht überraschend, aber nicht als bekämpfbar entgegentreten, wenn es nicht geradezu sittliche Gebrechen der Eltern sind, welche ja aber ausgeschlossen wurden. So erklärt sich denn, wie die Eltern ihre Kinder für vollkommen halten, und da den Kindern kein Kampf zugemuthet wird von Seiten der Eltern, da sie ja keinen zu bekämpfenden Gegner gewahren, so wird die vollkommenste Unvollkommenheit bald dem Kinde und dem Zöglinge als wirkliche Vollkommenheit erscheinen, ja so erscheinen müssen. Wer kennt nicht solche Figuren in allen Salons und in allen Geschäftskreisen als die Erzeugnisse derjenigen Familienerziehung, welche als eine so recht stille, häusliche, ethische und sorgfältige überall gepriesen wird? Dieß giebt die Tugendhelden, welche hernach im Leben nichts weiter als Verkennung, Zurücksetzung, Ungerechtigkeit 2c. beklagen, welche sich in nie erprobter Kraft zu Allem für fähig und kräftig erachten. Das große Welttheater weist heute viele solche edle Hauskäuze auf, die Alles unvollkommen finden, weil sie Alles nach sich als der Elle messen, welche die elterliche Liebe geaicht hat, die in der einseitigsten Energie gewisser Vorstellungen und Vorstellungsmassen ein einseitigstes Interesse, ein einseitigstes Begehren, ein einseitigstes Wollen als ein Weltevangelium hinstellen und in der eignen Beschränktheit ihres Interesses alle andern Menschen sich gegenüber, wie es bei allen beschränkten Menschen der Fall ist, für bornirt halten. Wenn hier nur die Hauserzogenen genannt sind, so rechnet man wohl ohne Hinweisung darauf auch von selbst alle Diejenigen dahin, welche sich in einer Schule, in einem Vorstellungskreise, in einem einspurigen Streben bewegt haben.

So hat denn die auf das einfache Familienleben Rücksicht nehmende Betrachtung gezeigt, daß die Familie als solche keineswegs allein befähigt sei, das Gebiet der Ideen, die wir als die auf die individuelle Seite bezüglichen nannten, vollkommen zu entwickeln und zu kräftigen. Doch es sind wohl auch mehr diejenigen praktischen Ideen, welche eine Beziehung auf die Gegenseitigkeit der Vernunftwesen haben, um derentwillen man der Familie vornehmlich die Erziehungsberechtigung zugesprochen hat. Es kann weder darauf ankommen, hier erst dem Hause seine Wirkungen in dieser Beziehung nachzurühmen und an die angebaute Seelen- und Herzensgüte, Liebe und Theilnahme, Wohlwollen und Billigkeit, Glauben und Vertrauen, Zuversicht und Hingebung 2c. 2c. zu erinnern; noch weniger kann es darauf ankommen, diese Wirkungen des Hauses etwa zu schmälern oder zu bezweifeln; sondern vielmehr gilt es, ganz nüchtern zu fragen: was wirkt die Familie auf dem Gebiete der praktischen Ideen, wenn sie das Kind allein behält und nur unwillkürliche und nicht abzuwehrende Einwirkungen zuläßt? In dem Hause findet sich für das Kind reichliche Gelegenheit zur Anschauung aller der praktischen Ideen, und zwar ist diese Anschauung um so bedeutsamer, als Auctorität wie Liebe Derer, welche sie zur Anschauung bringen, das Wohlgefallen an denselben und so das Aneignen derselben im höchsten Grade steigern. Das gesunde Haus, selbst wenn es nach der festgehaltenen Voraussetzung auch die systematische Erziehung verschmäht, wird es nie unterlassen, auch schon dem kleinsten und eben geistig erwachten Kinde Gelegenheit und Veranlassung zur praktischen Verwirklichung der praktischen Ideen durch die veranlaßten Willensacte reichlich zu üben und so das gemeinhin sogenannte Gebiet der Pflicht und der Sittlichkeit nach allen Seiten hin zu üben. Denkt man hiebei nun noch an das verständigste Haus, so wird bei diesen Uebungen sogar möglichst dahin getrachtet werden, daß die innere Freiheit des Kindes bei der Entwicklung der praktischen Ideen möglichst gleichmäßig sich steigere, und daß, was hier als Resultat der anleitenden, gewöhnenden, gebietenden, zwingenden Erziehung gewonnen werden soll, zugleich auch zu einem Product der innern Freiheit wird. Doch wie wahr dieß ist und wie eine solche Erziehung einem Kinde auf keine andere Weise ersetzt werden kann, weil Liebe, Auctorität, Anschauung, Gewöhnung und Hauston die Vorstellungen verstärken und erregen und dadurch das gleiche Begehren und den Willen hervorrufen und zum thätigen Willensacte führen, so sind es eben wieder auch diese Mächte, welche der innern Freiheit gerade so viel Abbruch thun, als sie selber sich wirksam erweisen. Man übersehe nur ja nicht den Umstand, daß bei allen den praktischen Ideen, insoweit

sie innerhalb des engern und engsten Familienkreises zur Erscheinung kommen, sich ein den Ideen fremdartiges Interesse einmischt, und so den wahren Gehalt derselben verdunkelt oder verunreinigt. Abhängigkeit des Kindes nach allen Seiten hin von dem Hause und der Familie, Gebundenheit der freien Aeußerungen durch die Macht der persönlichen Liebe und Anhänglichkeit, vor Allem aber die Interessenverflechtung aller Glieder der Familie läßt oft eine praktische Idee, einen Act der Sittlichkeit, eine Kraft des Pflichtgefühls hervortreten, welche, wenn sie auf ihren nackten Inhalt zurückgeführt wird, gar nahe an den Egoismus streift und nicht selten mit ihm congruirt, ohne daß nur der Erzieher oder der Zögling eine Ahnung davon hat. Je höher das Familienleben steht, desto mehr sind die Interessen verschmolzen, desto einheitlicher und harmonischer sind Bestrebungen und Stimmungen, desto gleichartiger werden alle Glieder von allen Ereignissen, Einwirkungen, Bestrebungen, Wünschen, Begehrungen berührt; aber eben diese Höhe des Familienlebens giebt auch die Beschränkung und Unfreiheit. Es wird schwer, ja fast unmöglich werden, das reine Interesse innerhalb des Gebietes der praktischen Ideen und an denselben in einem auf das Haus beschränkten Leben nur zu wecken, weil man bei der nahen und innigen Verflechtung der Glieder die Ideen nie rein, von allem persönlichen Interesse losgelöst, zur Anschauung bringen kann, und doch haben dieselben nur eben in dieser Reinheit ihre Bedeutung. Ohne diese Loslösung von diesem persönlichen Interesse sind sie nur ein verhüllter und verschönter Egoismus. Es bedarf hier wohl kaum noch der Hinweisung auf die Figuren der Wirklichkeit, die aufopferungsfähig und wohlwollend und liebreich als Familienväter und Familienglieder, aber vollkommen egoistisch und übelwollend und theilnahmlos im Verkehre mit andern Menschen sind, die nicht zur Familie gehören; ja die für alles Mögliche Interesse haben, so weit es in der Familie und ihrem Kreise zur Anschauung gebracht wird, sonst aber auf keine Weise ein solches Interesse verrathen.

Um die noch hieher gehörende Idee der Frömmigkeit scheint es besser bestellt zu sein. Erinnert man sich indessen hier daran, was oben über ihre Bedeutung gesagt ist, so wird sich auch für sie ergeben, daß in dem frommen Familienleben, in dem frommen Familienvater ein Bild hingestellt wird für das Kind, welches durch kein anderes, und noch weniger durch irgend welchen Unterricht oder gar durch irgend eine fromme Uebung ersetzt werden kann; aber die Idee wird darum nicht in dem Familiensohne reell, er selbst hat sie darum noch nicht. Um zu ihr zu gelangen, um sie gleichsam zu kräftigen bedarf es der Mannigfaltigkeit der Interessen, des Widerspruchs der Begehrungen und des Angewiesenseins auf sich

selbst; es ist dazu nöthig ein freies Streben, Wollen, ein Suchen des Idealen und dem gegenüber ein Widerstreben, ein Widerwollen, ein Beharren des Realen, kurz es gehört dazu ein Conflict, dessen Lösung dem Zöglinge anheim fällt. Wenn man hiemit das vorhin in Betreff der praktischen Ideen Gesagte verbinden will, so wird man eben damit auch die Armuth des reinen Familienlebens für die Kräftigung der Frömmigkeit herausgelesen haben. Das Höchste, was die Familie erreicht und nur erreichen kann, ist die Pietät gegen Vater und Mutter: sie vertritt dem Kinde im Hause die ganze Stelle der Frömmigkeit. Will das Haus mehr erreichen durch Veranstaltungen, Uebungen, so erzieht es Heuchler, die sich schließlich wohl gar selbst betrügen. Welch ein wichtiges Glied die Pietät in der Idee der Frömmigkeit sei, braucht hier nicht gesagt zu werden; aber wohl darf gegen eine Verwechslung beider ernstlich gewarnt werden.

Doch, um nach allen Seiten hin die hier entscheidende Untersuchung zu führen, muß nun zunächst der Geschäft betreibenden Familie gedacht werden, und das um so mehr, als eben dieß Moment des Familienlebens mit seinem Uebergang in die Berufsgenossenschaft recht eigentlich den Anspruch der praktischen Ideen an die Erziehung begründet. So begeben wir uns denn von hier ab auf ein Feld, das zur Familie an sich nicht mehr gehört, sondern nur wie ein Addicat zu ihr erscheint. So wird sich denn auch alsbald ergeben, daß mindestens schon in gewissen Regionen der menschlichen Gesellschaft das Erziehungsfeld sich anders stellt als in andern. Doch greifen wir nicht vor, sondern betrachten wir zunächst einfach das Verhältniß des Familienlebens zum Geschäftsleben.

Zunächst tritt hier eine wesentliche Verschiedenheit gleich heraus, die man im Allgemeinen nach drei Verhältnissen gruppiren kann. Die beiden äußersten Grenzen dieser Verschiedenheit sind, daß entweder die ganze Familie am Geschäfte nach Maßgabe der Kraft eines jeden Gliedes Theil nimmt (Arbeiterfamilien, Landbebauer, kleine Gewerbsleute aller Art 2c.), oder daß der Vater allein das Geschäft besorgt und so der alleinige Ernährer der Familie ist (Staatsbeamte, Großhändler, Fabricanten 2c.). Zwischen diesen Extremen liegt der Fall, wo das Geschäft zugleich auch mit fremden Gehülfen, Dienstboten, Lehrlingen, Gesellen 2c. besorgt wird, aber doch so, daß die Familienglieder, auch wenn sie nicht selbst mit Hand anlegen, doch aufs nächste von demselben berührt werden, und so das Familienleben doch mit dem Geschäftsleben innerlich verflossen ist. So hat man, um nicht durch die Besonderheiten der einzelnen Gestaltungen dieses Verhältnisses die Untersuchung zu verwirren, drei Verhältnisse des Familienlebens und Geschäftes: das erste, wo beides mit einander

verschmilzt, das zweite, wo beides sich berührt, das dritte, wo beides geschieden ist. Das erste und natürliche Verhältniß wird heute als das niedrige und niedrigste angesehen, während es das wahrhaft gesundeste und reichste ist. Das letzte erscheint als das erstrebenswertheste und ist doch das ärmste. In jenem ersten wird jedes Glied der Familie nach Maßgabe seiner Kraft nützlich, für das ganze Familienleben nothwendig und bedeutsam, reift daher bald zu einer eigenthümlichen Willensentwicklung, wenngleich freilich oft auf einem sehr engen Gebiete, gewinnt bald ein Feld der Selbstständigkeit 2c. 2c. In den beiden letzten Verhältnissen wird der Vater mehr oder minder der Familie entrückt; die Interessen desselben berühren entweder nur die Familie oder berühren sie gar nicht; die Sorgen, Kümmernisse, Hoffnungen und Bestrebungen werden von der Familie oft kaum geahnt, und so wird das Familienleben selbst arm und muß nach ganz kläglichen Surrogaten der Anregungen suchen. Nur von den Ergebnissen der väterlichen Anstrengungen, den glücklichen oder unglücklichen, wird die Familie betroffen wie von einem Schlage, und nur Genuß oder Entbehrung als Folge solcher Ergebnisse ist das Erbtheil für die Familie. Die Familie kann nichts dabei beginnen, solche Ergebnisse herbeizuführen oder abzuwenden, als theilnehmend und berührt zusehen (im zweiten Verhältniß), oder in unbestimmter Hoffnung oder Furcht und oft auch noch ohne beides (im ersten Verhältniß) die Erbschaft antreten. Während in dem ersten Verhältnisse alle Glieder sich in gleicher Arbeit, in gleicher Hoffnung und gleicher Furcht mit den Eltern, und so sich zu gleichen Anstrengungen und Willensacten getrieben fühlen, so hat das zweite Verhältniß statt der Anstrengung Aller nur noch die Theilnahme, und der Willensact geht in Seufzen oder Jauchzen auf, und in dem dritten Verhältnisse bleibt gar nur noch dieß letzte übrig.

Kehren wir nun nach dieser nothwendigen Zwischenbetrachtung zu der Hauptfrage zurück: ob die Geschäfte betreibende Familie allein erziehliche Macht genug in sich habe, um die praktischen Ideen zu entwickeln, von denen hier die Rede ist. In dem ersten Verhältnisse der Familie als Familie zum Geschäfte dürfte die Frage bejaht werden können. Denn weil schon das Kind hier nach Maßgabe seiner Kraft mit in den Geschäftskreis und Geschäftsbetrieb gezogen wird, so in einen nothwendigen Verkehr mit andern als Familiengliedern kommen muß, bald auch einen bestimmten Geschäfts- und Pflichtkreis selbst erhält, auch für seine Leistungen verantwortlich wird, und so die seiner Kraft löslichen Conflicte der Begehrungen wie Willen nicht ausbleiben können: so sind offenbar alle diejenigen Bedingungen vorhanden, welche für eine Ent-

wicklung wie Kräftigung der praktischen Ideen gefordert werden mußten. Ja ein solches Kind durchläuft gleichsam den ganzen Lebenskreis, den es künftig muthmaßlich als Erwachsener auch durchlaufen wird, und ein vollendeteres Erziehungsfeld kann es nicht geben, wenn eben, wie hier ein- für allemal vorausgesetzt wird, die Sittlichkeit und Frömmigkeit des Hauses und engern Familienlebens zugleich auch das ganze Geschäftsleben durchdringt. Wesentlich anders stellt sich die Sache aber in dem zweiten und dritten Verhältniß. Die Theilnahme in dem zweiten der gedachten Verhältnisse giebt an sich keine Uebung, wenngleich eine Anschauung der praktischen Ideen, keine Einsicht, kein Wollen und keine Uebung des eigenen Rechtsbewußtseins, der Billigkeit, des Wohlwollens. Des Vaters Stärke ist ein schönes Bild, lockt zur Nachahmung. Doch weil das Feld des Selbstthuns mangelt, so bleibt der Vater ein Bild, ein freilich unersetzbares Muster. — In dem dritten Verhältniß ist das Geschäft des Vaters vollkommen gleichgültig, es möchte denn die Anstrengung desselben die persönliche Theilnahme der Familienglieder an seinem Zustande erhöhen.

So sind wir denn in Beziehung auf die praktischen Ideen des Rechts, der Billigkeit, des Wohlwollens, der Frömmigkeit (natürlich die praktischen Ableitungen von denselben eingeschlossen) zu dem Resultate gelangt, daß die Familie als solche in ihrer reinen Fassung nicht die Erziehungsfähigkeit hat, daß aber auch ohne sie keine Erziehung möglich sein wird auf diesem Gebiete, weil sie dafür unersetzbare Momente bietet. Aber ebenso wurde in der Verbindung der Familie mit dem Betriebe des Geschäftes ein Verhältniß gefunden, in welchem die Familie in Verbindung mit dem Geschäftsleben alle Bedingungen erfüllte, um in dem Kreise des Lebens das Gebiet der hier gedachten praktischen Ideen zur Anwendung und relativen Uebung und Erstarkung gelangen zu lassen.

Leichter wird zugegeben werden, daß das reine Familienleben auch nicht einmal für die Veranschaulichung eines Rechts-, Cultur-, Lohn-, Verwaltungs- und Cultussystems ausreicht und nicht ausreichen kann. Die Familie würde nicht mehr Familie, d. h. der am meisten individualisirende Verein sein, wenn sie diese praktischen Ideen der Gemeinschaft irgendwie in ihrem eigensten Lebensgebiete zur Anschauung bringen wollte. Das Rechtssystem fordert ein Gesetz, das die Familie nicht kennt, das Lohnsystem setzt getrennten Besitz von sonst unabhängigen Gliedern voraus, was in der Familie keine Statt hat, das Cultursystem wurzelt in den verschiedenen Bildungsstufen als Grenzen der Bildungssphären, welche aber in der Familie durchaus als aufzuhebende betrachtet werden,

das Verwaltungssystem könnte willkürlich allenfalls in der Familie einen Platz gewinnen, doch fließt es nicht aus dem Wesen der Familie; das Cultussystem begreift das Verhältniß und die Darstellung des Verhältnisses der Menschheit zu Gott, und das kann die individualisirende Familie nicht darstellen. Nur die Kirche hat die Sacramente zu verwalten.

Aber die Familie mit ihrem Geschäftsbetriebe und mit ihrem Eingehen in die bürgerliche Gemeinde, in welcher letztern eben die Ideen der beseelten Gesellschaft zur Erscheinung kommen, mag nun genug bieten, um ihr hier die Alleinberechtigung auf dem Erziehungsgebiete zuzugestehen. Vorweg: dasselbe dreifache Verhältniß des Familienlebens zum Geschäft findet sich genau auch in dem Verhältniß desselben zur bürgerlichen Gemeinde und überhaupt zur beseelten Gesellschaft. In dem ersten Verhältniß, wo Familienleben und Geschäftsleben verschmilzt, liegt es in dem Geschäftsbetriebe selbst — es bedarf dazu keiner staatsökonomischen Studien —, daß in einer solchen Familie ein Erwerbs- und damit Verwaltungssystem, ja selbst Lohnsystem, wenn auch in den allerdürftigsten und einfachsten Anfängen, sich bildet. Aber da nun in diesen Verhältnissen des Erwerbens und Verwerthens der Producte und Erzeugnisse die Familienglieder von dem Lohn-, Rechts-, Verwaltungssystem der Gemeinde aufs nächste und fast täglich berührt werden, und selbst das mit erwerbende Kind nicht davon unberührt bleibt, da so selbst das Familienleben durch jene Systeme bestimmt wird: so muß einleuchten, daß in diesem Verhältniß das Leben Alles bietet, was die Erziehung nur irgend auf diesem Gebiete für diese Lebenskreise beanspruchen kann. — Anders stellt sich die Sache da, wo das Familienleben nur noch vom Geschäftsleben und so auch von der Gestaltung der bürgerlichen Gemeinde berührt wird. Die Kinder werden Kenntniß bekommen von jenen Systemen, werden seine Wirkungen auf das Geschäft am Vater verspüren, aber so noch kein unmittelbares Interesse daran gewinnen; sie werden davon berührt werden, vielleicht auch aus manchen andern Vertiefungen dadurch aufgestört, von ihm zerstreut werden; aber auch diese ganze Wirkung wird sich mehr oder minder in eine Sympathie auflösen, welche von dem selbsteigenen Interesse noch weit entfernt ist.

Am ärmsten stellt sich in erziehlicher Hinsicht das dritte Verhältniß dar. Je familienhafter das Leben hier wird, desto mehr wird die Familie aus der Beziehung zur Gesellschaft entfernt sein, sie bekommt nicht einmal eine Ahnung von den praktischen Ideen der Gesellschaft, und was sie davon empfängt, ist ein Hörensagen, eine Büchersprache, ein Idealismus ohne Wirklichkeit oder ein Scandalismus. Die Gesellschaft wird ein Object der Besprechung und wohl der Reflexion und der Kritik, nicht aber

ein Factor in dem Familienleben selbst. Sonach kann hier von einer Entwicklung eines Rechts-, Lohn-, Verwaltungssystems nicht im entferntesten die Rede sein, sondern die Liebe ist Lohn und Liebe ist Antrieb und Liebe ist Vergeltung. So schwebt über einem solchen Familienleben ein eigenthümlicher dichter Schleier, der in dem Zusammenhalten der Hauswärme jene breiweichen, lieben und liebevollen Seelen aufwachsen läßt, die alle Welt in gleich warmen Betten gebettet denken, und über das Nichtsein eines solchen widermenschlichen Zustandes erseufzen, d. h. es zieht ein solches Familienleben ein Geschlecht heran, welches statt des Verständnisses der praktischen Ideen der Gesellschaft ein Empfindungs- und Gedankengebiet entwickelt, das mit der Wirklichkeit oft in directem Widerspruche steht und doch die Wirklichkeit begriffen zu haben sich einbildet. Blickt man nun auch von hier aus zurück auf die frühere Untersuchung, so wird man für dieß Verhältniß sagen können: die individuelle Entwicklung ist die vorwaltende, die Theilnahme an dem Gesellschaftsleben und die Abhängigkeit von demselben hat darauf keinen Einfluß — weder fördersam noch hemmend —, die Abgesondertheit des Familienlebens von dem Geschäfte giebt keine Anschauung noch weniger Kräftigung oder Reichthum oder Gesundheit der praktischen Ideen und führt oft zu einer ganz falschen Auffassung des Gesellschaftslebens.

Absichtlich ist bis hieher das Eingehen der Familie in die geselligen Verbindungen, dessen Eingangs dieses Abschnittes gedacht ist, aus der Betrachtung weggelassen worden, um nicht unnöthig dem Leser die Sache zu erschweren, die ohnehin steril zu werden droht; doch darf keine Seite übersehen werden, da es sich darum handelt, eine Zeitmeinung ernstlich zu prüfen, zumal ein Schleiermacher auf diese Familienerweiterung, wie man sie nennen könnte, ein bedeutendes erziehliches, ja politisches Gewicht legt.

Die drei Verhältnisse des Familienlebens zum Geschäfte wiederholen sich auch hier in ihrer wesentlichen Verschiedenheit*. In der ersten Gruppe, wo beides verschmilzt, ist eine bestimmte Form eines erweiterten Familienlebens gar nicht erkennbar. An Allem nimmt die ganze Familie Theil, an geselligen Freuden, an der Kirche, an Volks- und an Familienfesten. Es hängt von der Freundlichkeit der Familien zu einander ab, wie weit man auch den Kindern und Kindchen eine Berücksichtigung schenkt. Dieser Umstand berechtigt um so mehr zu dem Schlusse, daß in diesem

---

* Man möge sich nicht darüber wundern, daß dieß Verhältniß bestimmend auf alle andern wirkt. Das Geschäft ist die leibliche Basis des Berufslebens, und dieses ist die gesammte Lebenssphäre des Individuums. Hierhin weist alle Erziehung.

Verhältnisse das Gebiet der praktischen Ideen innerhalb des Familienlebens und deren geselliger Verbindungen vollkommene Berücksichtigung in dem eigenthümlich verengten und einfachen Lebenskreise findet. Anders steht es in der zweiten Gruppe, wo das Familienleben vom Geschäftsleben berührt wird. Hier sieht man sich geschlossene gesellige Kreise bilden, vornehmlich aus den gleichen Geschäftssphären, und an diesen nehmen die Familien in der Gesammtheit Theil, Klein und Groß erscheint in ihnen. Zweck ist: gesellige Erheiterung, selten oder nie ein anderer. Die Kinder sind Zuschauer, mehr erwachsen auch Theilnehmer an den Vergnügungen, welche die vom Geschäfte entlasteten Stunden des Vaters ausfüllen, und ihn in seiner mehr innerlichen Bildung auftreten lassen. Wohl nach der ästhetischen und gleichsam künstlerischen Seite des Lebens hin wird hier der Zögling gefördert; aber weder die eigentlich individuelle Bildung noch die auf dem Gebiete der praktischen Ideen erhält hier eine Förderung. Die Redensart: die Kinder müssen doch unter Menschen kommen, spricht einerseits den gefühlten Mangel der Hauserziehung aus; aber hat als Ziel nur die Gesellschafts*sitte* im Auge. Solche Gesellschaften bilden daher wohl Formen, aber keinen Inhalt, bringen keine neue Vorstellungen, wenn nicht ein zufälliges Anknüpfen von allerhand engeren Verhältnissen zu einem regern Austausche der Vorstellungen der Einzelnen führt. So bringt diese Lebensform vielleicht eine Flüssigkeit und Beweglichkeit der Vorstellungen hervor; aber vermöge der zufälligen Veranlassungen wird die Wirkung nie eine vertiefende sein, sie wird nie zur Besinnung führen, oft aber für die Jugend zur schädlichen Zerstreuung, welche für den Vater als eine beabsichtigte und auch wohlthuende angesehen werden darf. Ob nun aber mit der erziehlichen Ergänzung: daß die Vorstellungen flüssiger und durch gegenseitigen Austausch derer, die in denselben Verhältnissen leben, auch mannigfaltiger werden, und daß nach der ästhetischen Seite hin die Lebens- und Gesellschaftssitte angebildet wird — ob dadurch dem Mangel der Erziehung, den man vorher in der alleinigen Familienerziehung zugestehen mußte, abgeholfen wird, das wird mehr als zweifelhaft, zumal wenn man erwägt, daß das einzig sichere Resultat nur die Gewinnung der Sitte ist. Noch anders stellt es sich in der *dritten* Gruppe dar, wo das Geschäfts- und Familienleben ganz geschieden ist. Ein Theil derselben schließt sich in Betreff des erweiterten Familienlebens entweder an die erste oder zweite Gruppe an, und zwar nach der Stellung, welche das Geschäft in der Lebensgemeinschaft hat, oder auch nach den Einnahmemitteln. Die übrigen Familien dieser Gruppe haben vermöge der in ihnen mehr oder minder vorherrschenden höhern Bildung den Mangel der Familienerziehung und namentlich nach der

Seite der praktischen Ideen hin gefühlt, und dieses Gefühl hat allerhand Formen der Familienerweiterung geschaffen. Das gesellige Leben ist verfeinert und genußreich: die ethische Familie hält die Kinder davon fern, und die Sitte schließt sie davon aus. Nur Vater und Mutter und die erwachsenen Glieder der Familie — also diejenigen, welche schon einen gewissen Grad der Bildung und eine gewisse Festigkeit durch die Erziehung erhalten haben — werden zugelassen und die Gesellung will jeden als für sie schon erzogen und doch erziehbar empfangen. So fällt denn hier sogar auch das weg, was noch in der zweiten Gruppe für das Erziehungsgebiet vorhanden ist. Daher hat man Familienkränzchen, Lesekränzchen, Kinderbälle, Tanzstunden arrangirt. Alle diese Veranstaltungen könnten schon etwas mehr für die Erziehung leisten, wenn sie diesem Zwecke gemäß angeordnet und geleitet würden; aber auch sie bewegen die jugendlichen Gemüther zunächst nur auf dem ästhetisch-künstlerischen Gebiete, haben als letztes Ziel die Erheiterung und das Vergnügen, und bringen als Fruchtkorn Zerstreuung, wenn nicht gar Eitelkeit und noch anderes Unkraut in die Scheuern. Sie leisten noch weniger für die Erziehung als die Formen der zweiten Gruppe, weil in dieser noch der Vater und die Mutter und überhaupt die Erwachsenen als die (für diese geselligen Kreise) mustergültigen Gestalten, als die agirenden auftreten, wobei die Jugend mindestens in dem erziehlichen Verhältnisse bleibt, während in diesen Veranstaltungen der höhern Gesellschaft das Kind als der Agent und Vater und Mutter und Erzieher als die Zuschauer erscheinen, wodurch sich ein Verhältniß entwickelt hat, das dem erziehlichen direct entgegengesetzt ist und somit von der Pädagogik absolut verdammt werden muß.

Hat sich nun zwar ergeben, daß die Familienerziehung nicht ausreichen kann und nur in einem Verhältniß der Familie zum Geschäftsbetrieb in Beziehung auf die praktischen Ideen der Gemeinschaft ausreichend ist (wofür hier wieder ein anderer Mangel eintritt, der nicht hieher gehört); hat sich nicht minder auch ergeben, daß eine Erziehung ohne eine Mitwirkung der Familie schwerlich erreichbar gedacht werden dürfte, da ihre Mächte, wie nachgewiesen, durch nichts ersetzt werden können: so erscheint die weitere Untersuchung darüber, ob ein Anderer der Erziehungsberechtigten die Erziehung allein übernehmen könne, hiedurch schon abgeschnitten und müßig. Da indessen, um die Stellung der Schule im Erziehungsgebiete auszumitteln, genau die Erziehungsmächtigkeit jedes einzelnen der dazu Berechtigten bestimmt sein muß: so kann man sich der genauern Feststellung dieses Vermögens nicht überheben. Also ob die Kirche oder die Berufsgenossenschaft oder die bürgerliche

Gemeinde die Erziehung übernehmen könne: das ist die nächste Frage, wobei zugleich mit festgestellt werden soll: wie weit einer jeden unausschließbare Betheiligung an der Erziehung reiche.

Es mag die Frage, ob die Kirchengemeinde überhaupt eine Berechtigung zur Mitwirkung an der Erziehung habe, schon durch das, was oben von der Anforderung jeder Gemeinschaft gesagt ist, ausreichend beantwortet sein; indessen danach würde sie nur beanspruchen dürfen, daß für sie mit erzogen sei. Ohnehin nimmt sie ihre Glieder nur nach einer gewissen Reife und Vorbildung in ihre Gemeinschaft auf. Sie spricht dabei in einem öffentlichen Acte und oft ja auch noch in einer öffentlichen Prüfung das Maß ihrer Anforderungen aus und darf also nichts weiter beanspruchen, als daß dieses Maß erfüllt sei. Es kann ihr also gleichgültig sein, wie und wo ihre Anforderungen erfüllt worden sind. Ohnehin hat sie, construirt durch die freie Zustimmung aller ihrer Glieder und sich in Uebereinstimmung mit denselben wissend — ohne das existirt sie realiter nicht — in den Familien die Bürgschaft, daß das religiöse Interesse des heranwachsenden Geschlechtes nicht vernachlässigt werde, und noch dazu hält sie selbst das Wort und Recht der Ermahnung an die Eltern fortdauernd in Händen und wirkt so durch die Wirkung auf die Eltern fast unmittelbar auf die Kinder. Scheint hienach die Kirche mit ihrem Einflusse auf die Erziehung gänzlich abgefunden zu sein, so ist das eben ein ganz trüglicher Schein. Es ist vorhin bei der Untersuchung über die Familie nachgewiesen, daß diese die Idee der Frömmigkeit nicht über das Gebiet der heiligen Gefühle und der Andacht hinausführen kann. Die Kirchengemeinde will mehr und muß mehr wollen. Sie will alle Lebensrichtungen durchdringen und läutern, alle praktischen Ideen verklären, alle Willensacte über die Bestimmungsgrenze des Ich hinwegheben, alle Widersprüche zwischen dem Leben und der Erkenntniß, der Wirklichkeit und der etwaigen zeitlichen Idee lösen, will ein absolutes Maß der innern Vollkommenheit und innern Freiheit hinstellen und bietet zur Innehaltung und Erreichung desselben die Erlösung. — Da nun das Haus — namentlich in den beiden höhern Gruppen der Gesellschaft — die praktischen Ideen nicht entwickeln, mindestens nicht vollkommen entwickeln kann, so sieht sich auf diesem ganzen Gebiete die Kirche vom Hause verlassen und würde demselben etwas zumuthen und aufbürden, was dasselbe nicht mehr leisten kann. Aber die Kirche fordert von der Kirchengemeinde noch eine Aufgabe, und das ist die der religiösen Gemeinschaft, in welcher alle Glieder als die Glieder eines Leibes Christi erscheinen. Diese Idee ist die praktische Idee der christlichen Kirche, ohne sie verliert sich die Kirche lediglich im Subjectivismus.

Die Religiosität kann sich in allen möglichen Manifestirungen des Subjects kund geben, nur wird sie nie christlich sein, wenn sie jener Idee entkleidet ist. Diese Idee kann aber, weil sie eben in das Gebiet der praktischen gehört, nicht durch irgend welchen Unterricht gegeben, sondern nur im Leben in einer solchen religiösen Gemeinschaft entwickelt werden. Demnach hat die Kirche, wenn sie überhaupt bestehen will, ein natürliches Anrecht an die Erziehung. Es fragt sich nun, ob sie allein die Erziehung übernehmen kann. Die Kirchengemeinde kann und wird die Glaubensidee und die der Frömmigkeit und, so weit diese auf die ethische Entwicklung des Individuums zurückwirkt, auch die ethische Entwicklung fördern können; aber sie wird innerhalb ihrer eigenthümlichen Grenzen weder die Idee der Vollkommenheit und innern Freiheit und noch weniger die Summe der praktischen Ideen und am wenigsten die praktischen Ideen der Gesellschaft selbst zu entwickeln vermögen. Sie hat es geradezu als Aufgabe, allen diesen Ideen und deren Selbsterstarrung und deren Selbsterstarkung entgegen zu treten und sie in die rechten Schranken zu weisen; sie kann gleichsam nicht den freien Willen und Erlösungsbedürftigkeit zugleich predigen; sie kann nicht geben und nehmen zugleich. Wenn sie allein erzieht, dabei aber in ihrem eigensten Kern und Wesen stehen bleibt und nicht wie der Rationalismus zum Predigtthum der religiös oder kirchlich verbrämten Moral greift, oder gar noch etwas Schlimmeres thut und Ergebnisse der alten und neuen Dialektik für Religion ausgiebt und so Gott und Menschen belügt und betrügt: dann müßte sie zu einem Resultat gelangen, zu welchem im entgegengesetzten Sinne freilich der Communismus gelangt ist: sie würde nur Himmelsbürger wie dieser nur Weltbürger kennen. Auf einen Einwand der Art, daß die Kirche auch lehren könne und üben und Ideen entwickeln ꝛc., kann hier nicht eingegangen werden, denn solches gehört Alles nicht zu ihrem Wesen, und hier kommt es eben auf Sonderung der eigenthümlichen Gebiete an, um in allen diesen Fragen einmal zur Entscheidung zu kommen. Die Kirche allein kann also die Erziehung nicht leiten. Sie muß den Zögling entwicklungsfähig für ihre Ideen und durch dieselben empfangen, kann ihn aber nicht allein dazu erziehen. Ohne Erinnerung wird erkannt, daß sie für dasjenige Verhältniß der Familie zum Geschäfte, welches als das erste bezeichnet wurde, durch ihr ergänzendes Hinzutreten im Zusammenwirken mit der Familie das Erziehungsgeschäft vollendet.

Leichter wird die Frage in Betreff der übrigen Gemeinschaften. Das Geschäftsleben und seine Erweiterung in der Berufsgenossenschaft hat einen Anspruch an die Erziehung gerade ebenso wie die Kirche, und gewiß nicht einen geringern. Dieser Anspruch beruht darauf, daß sie den

Zögling empfangen will als einen nach ihren und durch ihre Ideen bildsamen. Sie beansprucht nun vornehmlich das Gebiet der praktischen Ideen, während ihr als solcher die individuelle Seite der Erziehung an sich mehr oder minder gleichgültig ist. Sie kann, ohne ihre selbsteigne Entwicklung zu gefährden, diesen Anspruch nie aufgeben. Obwohl auch sie sich wie die Kirche aus den Familien zusammensetzt und auch somit sich mit den Familien in Uebereinstimmung weiß: so kann sie doch eben so wenig wie die Kirche und aus denselben Gründen sich nicht auf die Familie allein verlassen, weil diese nach der oben geführten Deduction diese Aufgabe allein nicht lösen können, namentlich nicht mehr in den beiden höhern Gruppen. Die praktischen Ideen lassen sich nur entwickeln in der Gemeinschaft. Aber eben so wenig kann eine solche Genossenschaft die Erziehung allein übernehmen, wenn der Zögling nicht verkrüppeln oder höchstens zur Klugheit oder zum Materialismus erzogen werden soll. Da jedoch im Ernste auch nie eine solche Forderung aufgestellt ist und die Wirklichkeit nur einige Auswüchse der Art auf dem Erziehungsgebiete im Mittelalter aufweist, so kann hier füglich abgebrochen werden. (Wie sie ihre Ansprüche geltend zu machen hat: das ein anderes Mal.)

Die bürgerliche Gemeinde, welche in neuerer Zeit so oft mit der erziehenden Gemeinde verwechselt ist, und an die man komischer Weise fast immer denkt, wenn man von Gemeindeschulen redet, die man auch wohl noch gar mit der kirchlichen verwechselt, macht auch Anspruch auf Mitwirkung bei der Erziehung, und da sie das erste und niedrigste staatliche Element ist, so betreten wir mit dieser Untersuchung unmittelbar das Gebiet der Politik, und in diesem Sinne fällt die Frage nach der Erziehungsberechtigung der bürgerlichen Gemeinde mit der Frage nach der Erziehungsberechtigung des Staates zusammen. Somit könnte die Frage hier gleich in Betreff der bürgerlichen Gemeinde und des Staats zugleich erledigt werden*, und da dieselbe ja mehr wie irgend eine zur

* Dieß ist nicht ein rein theoretischer Gedanke, sondern er hat leider seine Bestätigung in der Wirklichkeit. Betrachten wir einmal die hochgerühmte Stein'sche Städteordnung in Betreff des Schulwesens. Sie überliefert den Städten die Schulen bis zu einem gewissen Puncte; aber giebt sie auf diesem Gebiete in die Hand der verwaltenden und in die Macht der ausübenden Behörde, d. h. giebt sie dem staatlichen Factor in der Gemeinde. Die höhern Bürgerschulen haben Curatorien über sich erwachsen sehen, so daß die Vorsteher nach dieser Anordnung die Glieder der verwaltenden Magisträte und der Geld bewilligenden und controlirenden Stadtverordnetenversammlung, und die Schulen somit dem Verwaltungssysteme anheim gegeben sind. Ja spaßhaft genug schickt auch schließlich der Staat selber einen Beamten in ein solches Curatorium, von dem vorausgesetzt wird, daß er von dem innern Leben der Schule etwas versteht.

Erörterung gekommen ist, so könnte hier auf das Ergebniß hingewiesen werden. Da aber die Frage eben immer nur vom politischen Standpuncte behandelt ist, so sind jene Ergebnisse etwas wirre und man ist der Untersuchung nicht überhoben.

Zunächst muß man die verschiedenen Arten von bürgerlichen Gemeinden unterscheiden. Die Dorfgemeinde und selbst die in den kleinen Landstädten darf nicht mit der Gemeinde einer größern Stadt verwechselt werden. Sie bieten wesentlich auch einen dreifachen Unterschied dar, wie er sich in dem Verhältniß der Familie zum Geschäfte fand. Wenn nun in der Gesetzgebung irgendwo eine Vermischung und Verwischung dieses Verhältnisses stattfindet, so hat das in derselben Ansicht seinen Grund, nach welcher alle Menschen gleich sind. Die dorf- und kleinstädtische Gemeinde ist nach vielen Seiten hin unvollständig, denn sie umfaßt oft nur einen Stand, eine Kirchengemeinde, eine Gesellung, eine Schule; ihr fehlen verschiedene Standschaften, Innungen, Corporationen rc. rc. Sie — und das ist das Wesentliche — bleibt auch als bürgerliche Gemeinde eine unmittelbar aus den Individuen sich construirende. Solche einfache, aber doch auch wieder unvollkommene bürgerliche Gemeinde, welche gleichsam chamäleonartig alle möglichen Arten von Gemeinschaften darstellt, kann nicht zu Grunde gelegt werden, wenn die bürgerliche Gemeinde als eine von den andern, in ihr oder neben ihr vorhandenen, Gemeinschaften verschiedene betrachtet und ihr Erziehungsanspruch untersucht werden soll. Diese hat nach Obigem ein Rechts-, Verwaltungs-, Cultur-, Lohnsystem auszubilden, und ihre Selbsterhaltung gebietet ihr, Sorge dafür zu tragen, daß durch die Erziehung a. eine Befähigung für das Gemeindeleben und für die Erfüllung der Gemeindepflichten, b. ein Verständniß, c. ein Interesse an jenen Ideen der Gemeinschaft entwickelt werde, und daß d. auch Kräfte herangebildet werden zur Handhabung und weitern Entwicklung der Ideen. So ergiebt sich denn eine unabweisliche Berechtigung der bürgerlichen Gemeinde zur Theilnahme an der Erziehung; aber auch die ganz bestimmte Grenze. Alles und jedes was die individuelle Erziehung und Bildung anlangt, selbst das Gebiet der praktischen Ideen, kümmert die bürgerliche Gemeinde ganz und gar nicht, liegt ihr ganz fern, da sie sich nicht mehr aus den Individuen zusammensetzt. Sie kann vielleicht gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten beanspruchen und als unerläßlich fordern; aber mit allem demjenigen was

Möchte wohl wissen, ob das noch etwas Anderes als Staatsschule ist, denn es ist für das innere Wesen der Schule sehr gleichgültig, ob einige Verwaltungsräthe einer Regierung oder die eines Magistrates ihr Sparsystem an den Schulen beweisen.

die Individualität bildet, und die Sittlichkeit und Frömmigkeit, hat die bürgerliche Gemeinde ihrem Wesen nach nichts zu schaffen, und wenn sie sich damit zu schaffen macht, so ist es ihr mißbrauchsweise übertragen, oder durch eine eigenthümliche staatliche Construction der Gemeinde zugewiesen, oder sie hat es sich möglicher Weise auch angemaßt. Es ist hier ganz, aber auch ganz davon abzusehen, inwieweit die bürgerliche Gemeinde durch Darreichung von Geld- und andern Mitteln die Erziehungsaufgabe lösen hilft und dadurch zu Rechten an derselben gelangt, da es sich hier lediglich um die Erziehung, deren Ziel und Zweck und noch nicht um deren Mittel handelt. Daß sie allein also die Erziehung übernehmen könnte, ist hiedurch schon vollständig widerlegt.

So käme nun der Staat noch zur Betrachtung. Er scheint gar nichts mit der Erziehung zu thun zu haben als darüber zu wachen, daß

1) alle zur Erziehung Verpflichteten ihre Aufgabe lösen;
2) alle zur Erziehung Berechtigten zu ihrem Rechte gelangen und Raum für ihre Thätigkeit gewinnen;
3) alle die etwaigen Conflicte zwischen den erziehenden Mächten geschlichtet und überhaupt das Rechtsverhältniß unter ihnen allseitig gewahrt werde;
4) daß aber auch alle zu Erziehenden zu ihrem Rechte, erzogen zu werden, gelangen.

Da aber alle die verschiedenen, an der Erziehung betheiligten Gemeinschaften zu einem einzigen großen Rechts-, Lohn-, Verwaltungs-, Cultur-System in dem Staate verschmolzen sind, so hat nun der Staat, wenn er sich nicht selbst aufheben will, darüber zu wachen, daß nicht

5) durch die Erziehung an irgend einem der isolirten Puncte eine Reihe von Ideen, aber im Besondern nur die praktischen Ideen der Gemeinschaft, angebaut und gekräftigt werden, welche den Zögling in einen innern Gegensatz mit den in der Staatsgemeinschaft gültigen und anerkannten Ideen setzen und so den Zögling unfähig machen, sich selbständig in der Staatsgemeinschaft weiter zu bilden und bilden zu lassen, d. h. überhaupt ihn unerzogen lassen.

Sollte sich aber endlich ergeben, daß es zu wenige solche vollkommenen bürgerlichen Gemeinschaften gibt, welche eine Vorbildung für die Handhabung der Gesellschaftssysteme anbahnen, oder daß die von diesen Gemeinden dargebotenen erziehlichen Veranstaltungen für das Bedürfniß des Staates nicht ausreichten, oder daß der Jugend der verschiedenen Gegenden wie Stände nicht Gelegenheit genug geboten wird, zu solcher Bildungshöhe zu gelangen, dann ist es

6) die unerläßliche Aufgabe des Staates, hier Hülfe zu bieten und selbst Veranstaltungen zu treffen.

Nur also in diesem letztern Falle ist es Aufgabe des Staates, producirend oder hervorrufend aufzutreten, sonst ist sie es nur zu behüten, zu wahren, zu richten. Denkbar ist noch, daß der Staat

7) bestimmte Forderungen an die Erziehung derer stellt, welche ihm zur Handhabung seines Rechts-, Cultur-, Verwaltungs-, Lohn-Systems dienen sollen und dadurch für alle die dahin zielenden erziehlichen Veranstaltungen gleichsam regulirt und auch mehr oder minder normirt.

Hiemit ist freilich ein großes, aber auch ein nothwendiges und unerläßliches Feld für die Mitwirkung des Staates bei der Erziehung gegeben. Zugleich ist aber auch die gänzliche Unmöglichkeit einer Staatserziehung dargelegt. Selbst in dem ad 6 bezeichneten Falle wird der Staat auch nicht allein fähig sein als Staat, die Erziehung zu übernehmen, sondern er wird, wenn er eben nicht ungerecht und gewaltsam aus seiner Sphäre tritt, auch die Familie, die Kirche, die Standschaft zu ihrem Rechte kommen lassen müssen. Die bürgerliche Gemeinde allein, wenn sie nicht weiter an den Veranstaltungen betheiligt ist, kann übergangen werden, weil sie zur individuellen Erziehung genau nur in dem Verhältnisse wie der Staat steht. So ist denn das Ergebniß dieser Untersuchung,

daß weder die Familie für sich und mit ihrer Erweiterung, noch irgend eine Gemeinschaft die Erziehung allein übernehmen kann.

Zugleich hat sich aber auch ergeben,

daß die Familie, Kirchengemeinde, Standschaft, bürgerliche Gemeinde und der Staat einen ganz bestimmten Antheil an derselben haben, oder doch einen bestimmten Anspruch an dieselbe machen müssen.

Die zweite Frage b. war: ob alle diese Erziehungsberechtigten zugleich und dabei jede nach ihrer eigenthümlichen Seite hin wirksam werden sollen. Dieß ist von Schleiermacher bejaht namentlich in Betreff der Familie und der Erweiterung der Familie im geselligen Verein und der Kirchengemeinschaft. Die ausgesprochene Trennung von Staat und Kirche (in Preußen mindestens) hat dieser Ansicht nun sogar einen politischen Grund untergelegt, das Drängen der Schulen nach sogenannter Emancipation von der Kirche hat aus der Erfahrungswelt heraus die Richtigkeit der ethischen und politischen Ansicht bestätigt. Alle diese Thatsachen können aber hier nichts beweisen, denn eine Verwechselung der äußerlichen Unbequemlichkeit mit der innern Nothwendigkeit und des

Geistlichen mit der Kirche, wie sie sich in dem Emancipationsgeschrei kund gibt, beweist gar nichts, und die politische Ehescheidung zwischen Staat und Kirche dürfte in Beziehung auf das Erziehungsgebiet leichtlich gar keinen Einfluß haben, denn wie nahe sich auch Politik und Ethik berühren, das Erziehungsgebiet liegt gar nicht in der Tangente. So bleibt denn die rein wissenschaftliche Frage übrig. Als vorläufige Gründe gegen eine solche Ansicht bemerke man: 1) wer erziehen will, muß doch den Zögling irgendwie beanspruchen, oder die erziehliche Wirkung bleibt ganz auf dem zufälligen Gebiete der unwillkürlichen Einwirkungen, d. h. sie ist gar keine. 2) Nur die kirchliche Gemeinde hat in ihrem Geistlichen ein Organ zum Erziehungszwecke, nicht aber die Standschaft und die bürgerliche Gemeinde. 3) Da ferner das Bereich der praktischen Ideen und die der Gemeinschaft sich nicht durch irgend welche Lehrmethode anlehren, sondern nur in der Gemeinschaft selbst anerziehen lassen, so müßte ein eigenes Gemeinschaftsleben von der Standschaft und der bürgerlichen Gemeinde und dem Staate für die Jugend construirt werden, was bisher mindestens nicht geschehen ist. 4) Da die Familie den Unterricht nach Obigem aus sich herauslegen mußte, so würde nun die zu erziehende Jugend aus einem Verhältniß in das andere geworfen, und Zerstreuung statt Besinnung, Angeregtheit statt Charakterstärke wäre das Ergebniß. Doch von allen diesen äußern Unmöglichkeiten und innern Unthunlichkeiten abgesehen wird diese Ansicht widerlegt durch Beachtung dessen, was Herbart über die getrennten Vorstellungsmassen bemerkt hat. Es kann hier auf seine Psychologie und auf seine Pädagogik füglich hingewiesen werden; für die Leser, welche selbige nicht zur Hand haben, sei hier im Kurzen Folgendes bemerkt. Der Wille entwickelt sich aus dem Begehren und dieses aus der Lebendigkeit und Energie der Vorstellungen. Nun können gewisse Vorstellungen und Vorstellungsmassen von andern Vorstellungen und Vorstellungsmassen in der Seele verdrängt werden, und sie werden vereinzelt wieder hervorgerufen werden können; je energischer dieselben einmal waren, zu einer um so größern Energie können sie wieder erweckt werden; aber auch um so isolirter treten sie dann auf, wenn nicht der Unterricht dafür gesorgt hat, daß alle diese Vorstellungsmassen oder auch Vorstellungen verknüpft werden, so sich gegenseitig verstärken, aber sich auch gegenseitig beschränken und immer gegenseitig hervorrufen. Diese Wahrheit nun gibt einen Schlüssel über die oft ganz falsch erklärten und falsch beurtheilten Erscheinungen in den Willensacten wie Bestrebungen der Menschen. Die Anbauung oder auch nur Zulassung solcher getrennter Vorstellungsmassen, auf die in der Revue unlängst hingewiesen ist, ist d a s g r ö ß t e U e b e l i n d e r E r z i e h u n g, ja

Verziehung selbst. Sie läßt zu oder ruft wohl gar hervor die sich selbst widersprechenden, in sich zerfallenen, bei aller Kräftigkeit unverläßlichen, bei aller Willensenergie nichts vollbringenden Naturen. So und nur so erzeugen sich Charaktere, welche fromm und sittenlos, gefühlvoll und grausam, weich und trotzig zugleich sind, kurz hier so und dort anders handeln. Sie werden die Spielbälle des Momentes mit seinen Einwirkungen, sind in sich bei jedem Wechsel wahr und merken in sich nicht einmal den Widerspruch, während sie dem oberflächlichen Beurtheiler als Heuchler und Betrüger, jedem Menschen aber mit vollem Rechte als Charakterlose erscheinen. Schon in der Schule selbst, wie oben nachgewiesen ist, also am Knaben zeigt sich eine solche Wirkung einer Erziehung, welche die Vorstellungsmassen nicht verknüpft hat. Darum darf nicht, selbst wenn es möglich wäre, der Zögling den nach verschiedenen Seiten isolirt hin wirkenden Erziehungskräften überwiesen werden *.

Hierdurch, und zwar durch diesen letzten Entscheidungsgrund ist denn die dritte Frage c. der vorliegenden Untersuchung: ob die zum Erziehen berechtigten Kräfte nach und nach eintreten sollen, dem wesentlichen Theile nach erledigt. Wenn die Vorstellungsmassen nach und nach hervortreten und dann rege erhalten und fortdauernd durch hinzutretende Einzelvorstellungen verstärkt werden, so muß das Uebel ja noch ärger als vorhin werden. Zwar zeigt die Praxis der Erziehung, daß sie sich nach der Seite hinneigt, die erziehenden Kräfte nach und nach eintreten zu lassen, denn den Antheil der Standschaft an der Erziehung leugnet man so hartnäckig und weist man so entschieden von dem Erziehungsfelde weg, daß man diejenigen Pädagogen oder Erziehungs-, Lehrinstitute, welche diese Berechtigung anerkennen und geltend

---

* Es sei hier noch auf folgende Erscheinungen hingewiesen, wie die Gemeinschaft auf den Knaben und Mann wirkt. Der Feige und Unentschlossene gewinnt Muth und Selbstvertrauen, ja ändert in ihr seine Ansichten mit dem Eintritte in selbige, weil sich eine andere Vorstellungsmasse in den Vordergrund drängt. Hierauf beruht die Macht des Beispiels und der Nachahmungstrieb; nicht minder auch die energische Wirkung des Anschauungsunterrichtes. Was man Laune an den Menschen nennt, das ist oft nichts anders als das Vortreten solcher isolirter Vorstellungsmassen. Herbart sagt: „Bei denen, die frühzeitig von verschiedenen Personen geleitet, wohl „gar in verschiedenen Häusern oder Lebenslagen umher geworfen wurden, finden sich „gewöhnlich solche Vorstellungsmassen, die zu einander nicht passen und schlecht ver„bunden sind. Auch ist eine reine Hingebung von ihnen nicht leicht zu erlangen, „sondern sie hegen verborgene Wünsche, empfinden Contraste, die nicht leicht zu „errathen sind, und nehmen bald Richtungen, auf welche sich die Erziehung oft nicht „einlassen kann."

machen, mit allerhand schimpflichen Ehrentiteln zu benennen sich für berechtigt hält; daß man eine Erziehung für die Gemeinschaft höherer Art, bürgerliche Gemeinde oder Staat, entweder für Idealismus oder Lächerlichkeit oder Widersinn erklärt. Banausismus und Materialismus und Radicalismus und Revolutionismus ꝛc. hat man die Forderung genannt, welche die Standschaft und die Gemeinschaft zu ihrem Rechte an der Erziehung hat wollen kommen lassen, und Pädagogen und Staatsschulregierer thun die Möglichkeit, solchen Forderungen den Lebensodem auszublasen, oder sie als Verirrungen der Neuzeit oder als Vorurtheile einzelner excentrischer Köpfe doch mindestens herzlich zu beklagen. Sonach ist denn in dem bisherigen Erziehungsgange wirklich das Moment, welches die Standschaft und staatliche Gemeinschaft in der Erziehung als nothwendig zu berücksichtigendes beanspruchen muß, ganz bei Seite gelegt, als ungehörig bezeichnet, ja geradezu von den verschiedensten Seiten her bekämpft worden. Das heißt: man will erst die Erziehung ohne eine solche Berücksichtigung vollenden — man nennt das die Erziehung oder Bildung zur Humanität — und dann erst das gedachte Moment zu seinem Rechte kommen lassen.

Solchen Ansichten gegenüber muß hierbei die Untersuchung noch ein wenig verweilen. Zunächst dürfte es als ein absonderlicher Begriff von Humanität bezeichnet werden, nach welchem das ganze Gebiet der praktischen Ideen nicht mehr in denselben hinein gehört. Man könnte fast fragen, ob selbige einer niedern Gattung von Säugethieren angehörten, die etwa auch in der Gemeinschaft leben. Man merkt im Vorurtheile nicht, daß man willkürlich sich einen zu engen Begriff der Humanität gesetzt hat — manche Humanitätseiferer haben ihn bis auf den Stadtbezirk Athen eingezäunt — und nun von diesem aus alles andere Menschliche als erniedrigend, wenn nicht gar verthierend angesehen. Die Beschränktheit des Geistes schafft sich immer beschränkte Begriffe und urtheilt dann in und nach dieser doppelten Beschränktheit. Man fragt ferner verwundert, ob denn etwa andere Säugethiergattungen, die in Gemeinschaft leben, ein Rechts-, Lohn-, Verwaltungs-, Cultur-System ausgebildet haben, so daß, wenn die Erziehung selbige mit in ihren Kreis ziehen will, der humane Mensch nun verthiert werde? Solche bittere Fragen sind jenen Schimpfereien gegenüber gethan, da sie keine andere Widerlegung verdienen. Doch genug der Bitterkeiten, die ja nichts beweisen.

Will man die Bildung, welche von der Berufsgenossenschaft und der politischen Gesellschaft her beansprucht werden mußte, dann erst erwerben lassen, wenn die individuelle Seite der Bildung vollendet ist, so wird man 1) doch dafür innerhalb der Erziehungsperiode, d. h. inner-

halb der Zeit, in welcher der Zögling noch ziehbar, also noch nicht zu selbsteigener Fortbildungskraft gelangt ist, irgend einen Zeitabschnitt einräumen und so nothwendig die Zeit für die Bildung nach individueller Seite verkürzen müssen. Man kann sich nun dabei denken, daß in dem Falle, wenn sich die erziehende Kraft ganz auf diese Seite eine Zeitlang concentrirt, auch eine solche Erstarkung und Kräftigkeit der Vorstellungen und Begehrungen könnte erzielt werden, die eine spätere Verdunkelung und Abschwächung unmöglich werden ließen. Hierin liegt nun ein etwas starker Irrthum. Die Ideen der Vollkommenheit und der innern Freiheit und denen gegenüber die des Glaubens kann man nicht in dem Kindes- und Knabenalter so weit bilden, daß sie wirklich Macht gewinnen oder zu einer Macht werden; sie werden es auch dadurch nicht, daß man sie durch irgend welche Zeit hindurch stetig lebendig erhält, sondern es gehört dazu nothwendig ein Urtheil, eine Einsicht und Wille in Betreff der innern Freiheit, und Energie, Mannigfaltigkeit und Zusammenwirkung der Vorstellung in Betreff der Vollkommenheit, und ein Reichthum von Seelen- und Gemüthsregungen in Beziehung auf die Idee des Glaubens. Man kann das Alles nicht etwa in verstärkten Dosen geben, und so die Erziehung beschleunigen. Also solche Zeitverkürzung ist ganz identisch mit der Beschränkung der Erziehung. 2) Man muß unter dieser Voraussetzung doch eine eigene Veranstaltung der Stände und der Gemeinschaften denken, wie das schon oben nachgewiesen ist; oder man muß die Erziehung dem Zufall überlassen, d. h. aber die Erziehung selbst nach dieser Seite hin aufgeben. Die Mitwirkung der Standschaften hat jetzt keine andere Veranstaltung zu dem Behufe, als *das Erlernen des Geschäftes*. Dieß geschieht nun bei einem Meister oder in einem Laden oder bei einem Justizcommissarius oder Landwirthe oder in einem Bureau oder an einem Gerichtshofe oder in der Klinik oder in einem Seminar 2c. 2c. Man lernt und lehrt eben da das *Geschäft*. Ob nun dabei das Gebiet der praktischen Ideen entwickelt wird, das ist dem Geschäfte gleichgültig und auch dem Lehrherrn und Lehrinstitute. Ob eine Ahnung und Erkenntniß von dem, was die Gesellschaft als ihre Aufgabe anzusehen hat, erreicht wird: das ist dem Lehrherrn wie Zöglinge gleichgültig. So gewinnt sich die Standschaft und die Gemeinschaft wohl Geschäftsleute, aber keine Glieder, gewinnt materielle, aber nicht ethische Kräfte. Die Gemeinschaft wird auf diesem Wege, wenn nicht die zufälligen Einwirkungen noch erziehlich fördersam würden, eine Summe von Erwerbskräften werden, welche nur der niedrigste Materialismus zusammenhält. Die Erfahrung und namentlich die der neuesten Zeit hat diese traurige Lage nur zu deutlich dargelegt. Der Egoismus oder

Parteizweck sind fast die einzigen Triebräder des Handelns und Begründer des Urtheils, Schöpfer der Gedanken, Modulatoren der Willensacte gewesen. Die Macht der praktischen Ideen hat sich nirgend tüchtig und der ethische Begriff und die ethische Auffassung der Gemeinschaft und ein Interesse an ihr hat sich nirgend kräftig kund gegeben als wieder nur mit dem Geheimbefehl des Egoismus und der Vollmacht der Parteizwecke. Materialismus ist das selbst laut gepredigte Triebrad der Neuzeit gewesen, und die materiellen Interessen haben sich mit öffentlich ausgesprochener Prätension an die Spitze gedrängt. Das ist die ganz natürliche Folge davon, daß Berufsleben und Gemeindeleben nur den materiellen Boden des Geschäfts als Erziehungsfeld gewonnen hat.

3) Erwäge man aber hauptsächlich das, was über die getrennten Vorstellungsmassen gesagt ist, wonach sich folgendes Ergebniß herausstellen muß. Wenn nämlich in der frühern Jugend die Ideen der Vollkommenheit, der innern Freiheit, der Frömmigkeit gefördert und erstarkt sind bis zu dem Grade, bis zu welchem es in dem für die individuelle Erziehung zugelassenen Jugendabschnitte möglich ist, und wenn dann der Zögling, ohne daß in dieser ersten Periode auch die praktischen Ideen und das Interesse für die Gemeinschaft und deren Zwecke erregt und gestärkt sind, nun so nach einer Seite hin ausgebildet den Geschäftsboden betritt — möge er heißen, wie er wolle — und nun als Lehrling auch nicht von einer Gemeinschaft weiter berührt wird als von den Gewerksgenossen — sei es in der Gerichtsstube oder an der Hobelbank —: so wird ein solcher Mensch vollkommen unerzogen sein, er wird kein Interesse für die Gemeinschaft haben, sondern nur sich sehen, von sich wissen, von seinen Wünschen, seinen Begehrungen, seinen Ansprüchen, seinen Gedanken, seinen Ideen, seinen Träumen. Vor den Augen solcher Leute wird die Wirklichkeit und die Gemeinschaft mit ihren Interessen ein Nebelmeer, das sie mit ihrem Lichte erst erleuchten wollen. Jüngst vergangene Zeiten stellen dar, was wir hier als nothwendige Folgerung fanden. Oder ist es etwa nicht wahr, daß oft die schlechten Schulschüler sich auf dem Geschäftsboden als gut und lenksam beweisen und die Schulsünden wie abgewaschen erscheinen? daß gute Schulschüler schlechte Genossen im Lebensgeschäfte sind und alle Schultugenden vergessen zu haben scheinen? daß das ganze Schulwissen sich gänzlich auf dem Geschäftsmarkte verflüchtigt? daß das **non scholæ sed vitæ discendum** trotz aller Schulkünste nichts hilft und alle die in der Schule noch mächtigen Vorstellungsmassen ohnmächtig den neuen Ankömmlingen gegenüber erscheinen? Eine Erziehung hebt gleichsam die andere auf, und darum wirken beide nicht viel.

Also hat sich ergeben:

Die Familie, selbst auch die Erweiterungen hinzugerechnet, kann nicht die Erziehung allein vollenden;

die Gemeinschaften, welcher Art sie auch sein mögen, können auch nicht jede für sich allein die Erziehung übernehmen;

Familie und Gemeinschaften können und dürfen nicht in ihren isolirten Einwirkungen, seien sie gleichzeitig oder auch auf einander folgend, die Erziehung übernehmen.

Ebenso hat sich aber ergeben:

daß weder die Familie zu irgend einer Zeit, noch die Gemeinschaften (Kirche, Standschaft, bürgerliche Gemeinde, Staat) von der Mitwirkung bei der Erziehung ausgeschlossen werden dürfen.

Dieser Widerspruch ist nur zu lösen durch eine eigene Veranstaltung der Art,

daß jede der Erziehungskräfte zu ihrem Rechte gelange, ohne daß doch der Zögling zwischen den Erziehungskräften hin und her gezerrt werde.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)



Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 8. August 1851.

# I. Abhandlungen.

## Die Stellung der Schule im Gebiete der Erziehung.

Von C. G. Scheibert.

### II. Die Stellung der Schule im Erziehungsgebiete *.

Die erste Untersuchung:

1) ob die heutige Lehrschule ausreiche,

um die ersichtlichen Mängel des Erziehungswesens zu ergänzen, kann der Schreiber dieses um so kürzer beseitigen, als er den Lesern dieses Aufsatzes auch die Bekanntschaft mit seinen anderweitigen Schriften und Abhandlungen zutrauen darf, und somit keine Veranlassung hat, das oft Gesagte ihnen hier nochmals zu wiederholen; zumal auch die Revue selbst schon oft auf dieses Gebiet in Abhandlungen wie auch in Recensionen hingewiesen hat. Inwiefern man sich aber gar zu gern auf Bestehendes beruft, und so in dem seligen Glauben beharrt, als ob durch das Hinzutreten der heutigen Schule zu den im ersten Theile erwähnten Erziehungsmächten das Erziehungswesen vollendet sei; wiefern die neuesten Gesetzgebungen auf diesem Gebiete keine Ahnung dessen, was Noth thut, zu haben scheinen; wiefern man gar leicht mit einem Worte wie Idealismus oder Neuerungssucht oder Unmöglichkeit eine neue nicht geläufige Vorstellung abreißt und so sich mit ihr abfindet: so wird es, und sei es auch nur um der Vollständigkeit willen, nothwendig, einige andere und gewichtigere Zeugen beizubringen und in kurzen Sätzen das eigene Zeugniß hinzuzufügen. Also ob die heutige Schule das vermißte Institut sei, welches ergänzend in das Erziehungsgebiet eintreten, d. h. die willkürlichen Einwirkungen auf demselben übernehmen soll: das ist die Frage.

* Der erste Artikel steht Pädag. Revue XXVIII. Seite 1—55.

Der Unterricht in ihr ist ein Hauptfactor für alle und jede Erziehung: das noch erst beweisen wollen, nachdem ein Herbart gesprochen, hieße Leser und Lehrer beleidigen. Ohne Unterricht erziehen zu wollen, heißt den Menschen wirklich zur Gattung der Säugethiere rechnen, und einen Unterricht zu ertheilen, ohne zu erziehen, ist eine contradictio in adjecto. Der Unterricht in dem engern Sinne ist nun bereits heute schon ganz außerhalb des Bereiches der Familie gelegt und wird in den Schulen betrieben. Man könnte demnach vielleicht sagen, man habe in den heutigen Schulen das Institut, welches hier begehrt wird. Der Ansicht ist nicht Schleiermacher, denn er sagt: „Wenn man den „Unterricht rein von seiner materiellen Seite betrachtet, dann läßt sich „noch die Frage aufwerfen: ob die Schule bloß Unterrichtsanstalt oder „auch Erziehungsanstalt im engen Sinne des Wortes sei? weil der „Unterricht dabei als etwas rein in sich Abgeschlossenes erscheint. Aber „betrachten wir ihn in seiner formalen Beziehung und in dem Verhält„niß zu dem Vorhergehenden, so ist er ein wesentlicher Theil der Er„ziehung. Denn die Erziehung ist ja nichts Anderes als Entwickelung „der Kräfte, vermöge deren Thätigkeiten und Fertigkeiten eingeübt und „Kenntnisse erlangt werden. Davon kann also gar nicht die Rede sein, „daß die Schule nicht auch Erziehungsanstalt sei." Demnach ist es nur die formale Seite des Unterrichtes, welche erziehlich wirkt, das Stoffliche im Unterrichte hat darauf weniger Einfluß. Er überweist daher auch den Religionsunterricht an die Kirche, die ethische Seite an die Familie. Von ganz entgegengesetzter Ansicht aus gelangt Herbart doch im Wesentlichen zu demselben Ergebniß. Er sagt: „Inwiefern durch „den Unterricht bloß Kenntnisse dargeboten werden: insofern läßt sich „auf keine Weise verbürgen, ob dadurch den Fehlern der Individualität „und den von jenen unabhängig vorhandenen Vorstellungsmassen ein „bedeutendes Gegengewicht könne gegeben werden. Sondern auf das „Eingreifen in die letztern kommt es an, was und wie viel durch den „Unterricht für die Sittlichkeit möge gewonnen werden. Die Kenntnisse „müssen zum mindesten dem planmäßigen Arbeiten als Stoff zu Gebote „stehen, sonst erweitern sie nicht einmal den Umfang der geistigen „Thätigkeit. Höher steigt ihr Werth, wenn sie freie Beweglichkeit ge„winnen, so daß die Phantasie durch sie bereichert wird. Allein ihr „sittliches Wirken bleibt immer zweifelhaft, so lange sie nicht entweder „das ästhetische Urtheil, oder das Begehren und Handeln, „oder beides berichtigen helfen. — Die vorhandenen Vorstellungs„massen entstehen aus zwei Hauptquellen, Erfahrung und Umgang. „Aus jener kommen Kenntnisse der Natur, aber lückenhaft und roh,

„aus dieser kommen Gesinnungen, aber nicht immer nur löbliche, sondern „oft höchst tadelhafte. — Der Unterricht hat Erfahrung und „Umgang zu ergänzen; diese seine Grundlagen müssen „schon vorhanden sein; wo sie es nicht sind, müssen sie „zuerst und in gehöriger Tüchtigkeit geschaffen werden, „denn es fehlt an den Gedanken, welche die Lehrlinge selbst in die „Rede des Lehrers hineinlegen müssen." Diese beiden Auctoritäten werden uns wohl der Mühe überheben, noch weiter zu erörtern, wie die auf den Unterricht angewiesenen Schulen nicht den Anforderungen entsprechen, welche an das oben verlangte Institut gestellt werden mußten. Doch um auf den Boden der Erfahrung zurückzugehen und so die Leistung des Unterrichtes als solchen zu bemessen für die Erziehung, seien noch einige aphoristische Bemerkungen hinzugefügt. 1) Auch der erziehende Unterricht, wenn er überall schon wäre, kann sich der Erfahrung und des Umgangs nicht entschlagen. 2) Der Unterricht im engern Sinne baut, wie die unwillkürlichen Einwirkungen des Lebens, vereinzelte Vorstellungsmassen und Vorstellungsreihen an (grammatisch-logische Einsicht, mathematische Vorstellungen, mathematisches System, naturhistorische Vorstellungen, naturhistorisches System, geographisches Wissen, Sprachenwissen, historisches Wissen). 3) Nur der Unterricht in der Litteratur und Geschichte kann eine Beziehung zu den praktischen Ideen gewinnen; aber gewinnt sie nur als Vorstellung und nicht als Erfahrung, nur als Bild, nicht als Sache. 4) Der gesammte Unterricht erzielt Einsicht, aber der Wille ist das Endziel der Erziehung in seiner Uebereinstimmung mit der Einsicht, wenn von der Idee der innern Freiheit die Rede ist. 5) Der beim engern Unterrichte in Anspruch genommene Wille ist auf einen so engen Kreis beschränkt, hat so wenig mit dem physischen Organe des Willens zu thun, daß der Zögling bei aller Thätigkeit und Willenskräftigkeit auf dem Lehr- und Lerngebiete sich geradezu in die Lage des Regirens vieler seiner Regungen versetzt sieht, daß für ihn dieß Wollen fast zu einer Abstraction von allen ihm doch auch natürlichen Bestrebungen wird, und so eine eigenthümliche, für viele unerträgliche Einseitigkeit des ethischen Lebensprocesses von ihm gefordert wird. 6) Der Unterricht wie die Lernthätigkeit des Schülers nöthigt ihn zu einer Isolirung, zu einer Rückkehr in sich und zu einer Verinnerlichung, welche alle die praktischen Ideen, wenn sie nicht etwa zufällig das Object der Reflection werden, ausschließt. Es ist sprichwörtlich und thatsächlich geworden, daß die Gelehrten unpraktische Leute sind. 7) Dieser verengende Lebensproceß des Unterrichtes erklärt viele, sehr viele Erscheinungen auf dem sittlichen

Lebensgebiete der Schulen, auf dem Urtheilsgebiete der Schüler und Eltern in Betreff der Schulen und der Lehrer, auf dem Gebiete der eigenthümlichen Veranstaltungen von Seiten des Hauses, um solcher Einengung ein Gegengewicht zu geben und den Zögling gleichsam zu entfesseln. Also die Schule mit ihrem Unterrichte ist noch nicht das nothwendig geforderte Institut für die Erziehung, obwohl der Unterricht eine wesentliche Stelle in ihm einnehmen wird *.

Demgemäß wird

2) eine Reorganisation der heutigen Schule

eintreten müssen, wenn die Ergänzung des Fehlenden möglich werden soll. Vorweg noch die Bemerkung: das oben erwähnte dreifache und sich immer und überall wieder geltend machende Verhältniß des Familienlebens zum Geschäfte, das eben auch sich kund gab im Verhältniß zum geselligen Verkehre, zur Standschaft, zur bürgerlichen Gemeinde, ja das sich sogar in der Organisation dieser letztern als ein wesentliches Merkmal fand: dieß Berufsleben wird natürlich wie alle andern Organisationen so auch die des Schulwesens durchdringen und sich in ihm ausschließlich Geltung verschaffen **. Diese Andeutung muß hier ausreichen zur Rechtfertigung des Satzes, daß wir verschiedene Schularten denken, und daß wir nach dem oben Gesagten hier fürder diejenigen Schulen ausgeschlossen denken, welche die Erziehung derjenigen Familien ergänzen sollen, in denen Familien- und Geschäftsleben in einander verschmilzt. Um nun, mit Weglassung dieser Schulart, an das Vorige anzuknüpfen, betrachten wir wieder das Gebiet der einzelnen Ideen. Zunächst die Idee des Glaubens und der Frömmigkeit. Sie müßten in dem oben angegebenen Sinne gefördert werden. Herbart sagt: „Für „das Erziehungsgeschäft tritt die Idee der Vollkommenheit zwar nicht „mit einem Uebergewicht, aber durch ihre ununterbrochene Anwendung „vor allen übrigen heraus. — Hiedurch kommt in die eigentlich mora„lische Bildung leicht ein falscher Zug, indem der Zögling ein Ueber„gewicht in den Forderungen des Lernens, Uebens und Leistens zu be„merken und, wofern er sie erfüllt, im Wesentlichen zu genügen glaubt. „Schon aus diesem Grunde ist es nöthig, daß man die eigentlich mora„lische Bildung, welche im täglichen Leben auf richtige Selbstbestimmung „dringt, mit der religiösen verbinde; nämlich um die Einbildung, als

* Vergleiche Pädag. Revue Bd. XV. Juni 1847.

** Berufsgenossen sind diejenigen alle, welche mit ihrem Geschäftsleben in die gleichen Sphären der gesammten menschheitlichen Producte und Gestaltungen eingehen. Geschäftsgenossen bezeichnet den engeren und Standschaft den weiteren Kreis.

„wäre etwas geleistet worden, zu demüthigen." Oben, wo von dem Rechte der Kirchengemeinde und ihrem Verhältniß zur Erziehung die Rede war, ist zu dieser Forderung an die religiöse Bildung noch die im Sinne der Kirche gestellt, welche ein ganz wesentlich anderes Moment für die Aufnahme der religiösen Bildung ist als das hier von Herbart aufgestellte. Man kann nach dem dort Gesagten unmöglich hier noch der Meinung sein, daß für selbiges Bedürfniß durch den freilich unerläßlichen Religionsunterricht, und wäre er der beste, gesorgt sei. Vielmehr kann diese Anforderung der Kirche nur befriedigt werden,

> wenn ein Gemeindeleben in diesem Institute construirt wird, welches mit den religiösen Ideen allen Anregungen, Bestrebungen und Willensacten die christliche Weihe wie Läuterung giebt.

Wenn das die christliche Kirchengemeinschaft nicht fordert, so hat sie sich selbst schon aufgegeben, denn sie will sich nicht in dem aufwachsenden Geschlechte weiter erhalten. Sie hat aber kein Recht, solche Forderung nachzulassen, da sie dem Zöglinge sein Recht zu solcher Erziehung wahren muß. Giebt es aber noch eine christliche Kirche und besteht ihr Wesen in der Gemeinschaft der Gläubigen, so muß dieser Gemeinschaftssinn erweckt, belebt, gestärkt werden, oder man betrügt die Jugend um ihr Recht und begeht einen Verrath an der Kirche. Warum klagt man doch heute über den Mangel an kirchlich christlichem Sinne? In welchen Regionen der Gesellschaft und in welchen Bildungssphären fehlt er am meisten? Sind das etwa zufällige Erscheinungen? Oder glaubte die Kirche mit den Reden der Geistlichen die zu locken, welche nicht mehr kommen, um sie zu hören, und in denen man keine Idee für ein Kirchenleben geweckt hat? Ob die heutigen Schulen das Bedürfniß der Kirche in ihrem Sinne befriedigen können oder auch nur wollen, das ist hier ganz und gar nicht die Frage; es ist darum eben der unbestimmte Name Institut gebraucht, um zunächst allen Einwendungen aus der trüben Wirklichkeit her vorläufig zu entgehen. Daß die Kirche selbiges aber außerhalb dieses Institutes auch durch ihre lehrenden Pastoren machen könne, ist oben widerlegt, ja dort ist bewiesen, daß sie es nicht dürfe*.

In diesem Institute müßte ein Schulleben der Art construirt und cultivirt werden, daß es

---

* Sollten sich die Geistlichen durch alle diese Ergebnisse überrascht fühlen, so mögen sie sich an Herbart wenden und gegen den ihre Waffen kehren, oder beweisen, daß die Kirche bloß noch einen Unterricht auf dem intellectuellen Gebiete oder eine Erregung individueller Gefühle und Stimmungen wolle.

den größtmöglichen Reichthum an praktischen Ideen zur Entwickelung und die möglichst reiche Veranlassung zur Uebung und Darlegung derselben bietet.

„Tugend", sagt Herbart, „ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zweckes. Sie ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkeit gediehene Idee der innern Freiheit. Hieraus ergiebt sich sogleich ein zwiefaches Geschäft, denn die innere Freiheit ist ein Verhältniß zwischen zwei Gliedern: Einsicht und Wille, und es ist die „Sorge des Erziehers, erst jedes dieser Glieder einzeln zur Wirklichkeit zu bringen, damit sie alsdann zu einem beharrlichen Verhältniß sich verbinden mögen. Dieß Streben zur beharrlichen Wirklichkeit dieses Verhältnisses ist die Moralität selbst, welches Streben in dem Zöglinge hervorzurufen weit schwieriger und jedenfalls erst „später möglich ist, nachdem das eben erwähnte zwiefache Geschäft „schon guten Fortgang gewonnen hat." Derselben Ansicht ist Schleiermacher, wie das vor Kurzem hier dargethan ist, wenn gleich er von einem andern, gleichsam politischen Standpuncte ausgeht. Auch Baur* sagt: „Das in dem Zöglinge belebte Gefühl und Denken soll nun aber „nicht in seinem Innern verschlossen bleiben, sondern zum Willen „werden und eine Thätigkeit nach außen hervorrufen; nur wenn auf „diese Weise Gefühl und Denken in lebendiger That geprüft werden, „wird zugleich möglich, zu erkennen, ob das Gefühl rein und kräftig, „das Denken wahr und klar ist, und beide zu höherer Vollkommenheit „heranzubilden. Für die Bildung des Willens der Zöglinge liegt nun „die erste von Seiten des Erziehers zu erfüllende Bedingung in der so „oft vernachlässigten Forderung, daß Schule und Leben nicht getrennt, sondern stets in lebendiger Wechselwirkung erhalten werden „sollen." Diese drei Zeugen werden zunächst den Beweis liefern, daß es sich hier nicht mehr um eine absonderliche Idee eines Einzelnen handelt. Wenn nun Herbart aus seinen Ideen keinen weitern Schluß auf die Construction der Erziehungsinstitute macht, so liegt das lediglich darin, daß seine Umrisse sich vornehmlich auf den Unterricht im Besondern beschränken. Wenn Schleiermacher auch die Schulen läßt, wie sie sind, so hat das in zwei Ursachen seinen Grund: er macht vor der Wirklichkeit immer einen Halt, und trennt die erziehenden Mächte, und weist jeder ihren eigenen Boden an. Eine Ansicht, die hier im Besondern ihre Widerlegung hat finden sollen. Es darf nun, gegenüber dem sich in seinem Lehrgeschäfte selbst genügenden und befriedigt füh-

* Grundzüge der Erziehungslehre. Gießen 1849. S. 197.

lenden und auf seine erziehende Wirksamkeit mit einer gewissen Selbstbefriedigung und auf hundertjährige Erfahrung sich berufenden Lehrstande, die Frage nicht übergangen werden, ob die Schulen nach ihrer heutigen Construction das Geforderte leisten. Daß sie es durch das Unterrichten allein nicht leisten, das steht fest; daß sie es durch den Unterricht und durch die für denselben in Anspruch genommenen Willenskräfte der Schüler nicht erreichen, das ist vorhin, wo vom Unterrichte die Rede war, dargethan. Dazu kommt noch, daß der entschiedene Mangel an Zuchtmitteln in der Schule, dessen Ursache schon entwickelt ist, die Schulen auf den Boden der Behütung gedrängt hat, das dürrste Feld für alle und jede Erziehung. Sie suchen und müssen suchen die Conflicte, ja den Verkehr der Schüler unter einander zu bewachen und zu hemmen; müssen alle Regungen, welche ja irgendwo zu Extravaganzen führen könnten, durch Bewachung abschneiden, weil sie sich außer Stande befinden, denen hernach durch irgend welche Kraft entgegen zu treten. Man gestehe sich doch nur, daß nach dem heutigen Zuschnitt und nach der Zeitansicht

> diejenige Schule als die erziehendste angesehen wird, welche das Lebensfeld für die Uebung der praktischen Ideen durch Behütung und Bewachung gänzlich abschneidet und so eben nicht erzieht.

Wenn nun aber die Pädagogen und Didaktiker meinen, daß in der Schule doch so viel der Art nebenher abfalle, und man also diese Seite der Erziehung den unwillkürlichen Einwirkungen getrost überlassen dürfe, so ist solche Ansicht eben Eingangs dieser Abhandlung widerlegt. Die Schulen haben nach und nach die Nothwendigkeit des Anbaues der praktischen Ideen gefühlt, einige auch erkannt. Dieß Gefühl wie diese Erkenntniß hat in den Schulunterricht den historischen und ästhetischen (Litteratur) Unterricht hineingebracht und den deutschen Aufsatz; ja dieß Gefühl des Mangels hat selbst eine große Reihe von Didaktikern auf dem Felde der altclassischen Litteratur dazu getrieben, hauptsächlich nur noch den Inhalt der Litteraturen zum Mittelpuncte des Unterrichtes zu machen; dieß Gefühl der Dürre des Formalismus hat sich mehr oder minder der noch nicht verdorrten Lehrgemüther bemächtigt; aber der hundertjährige Usus seit Vätergedenken giebt die stillende Ueberzeugung, als ob Alles erreicht sei, wenn man die Stundenzahlen für die Lehrgegenstände anders abzählte als bisher. Diese naive Ansicht von der Bedeutung der praktischen Ideen und ihrer Stärkung vermöge der Bildung hat ihren Grund in der steten Verwechselung von Begriffen, indem man die Wirklichkeit und das Reale immer mit Materialismus und Tastbarem verwechselt. Sollte aber wirklich solcher Litteratur- und

Geschichtsunterricht das bieten können, was hier verlangt wird? Zunächst hat er es bisher nicht ersetzt, das steht vollkommen fest, und in Beziehung auf den Trost, als ob nur die Sache besser müsse im Unterrichte angegriffen werden, mögen hier noch Herbarts Gedanken stehen, die zur Ergänzung der schon oben angeführten dienen. „Im Allgemeinen „nimmt die Rohheit ab, wenn der Unterricht den Gedankenkreis er„weitert; indem die Begehrungen dadurch, daß sie sich in diesem „Kreise ausdehnen, an einseitiger Energie verlieren. Wenn ferner „der Unterricht ästhetische Gegenstände irgend einer Art faßlich darbietet, „so veredelt sich die Gemüthsstimmung dergestalt, daß sie der „richtigen Beurtheilung des Willens, das heißt, der Erzeugung prak„tischer Ideen sich wenigstens nähert. Wenn aber das Wissen vor„zugsweise zum Gegenstande des Ehrgeizes wird, so können leicht jene „Vortheile durch den Nachtheil überwogen werden." Was die Schule, ohne die Construction und Leitung eines Gemeinschaftslebens, also durch den Unterricht allein bieten kann, ist und bleibt ein Bild, ist und wird nie die Sache selbst, führt zur Erkenntniß, nie zum Besitz, führt zur Einsicht und noch nicht darum zum Willen; ja führt vom Willen selbst oft ab, wenn die Einsicht als das alleinige Willensobject hingehalten wird. Zugleich ergiebt sich noch, daß ohne diese Construction eines solchen Gemeinschaftslebens in dem Institute auch die Bildung der religiösen Ideen, namentlich der Idee der Frömmigkeit, ganz ohne allen Inhalt bleibt und daher zu keinem erheblichen Resultate führen kann; woraus man sich schließlich noch erklären kann, warum Schleiermacher aus den heutigen Schulen Religionsunterricht und Andachtsübungen wegweisen konnte. Nicht aber darf verschwiegen werden, daß Herbart die Stärkung wie Belebung wie Leitung der praktischen Ideen durch den Verkehr des Lehrers mit den Schülern, und durch die Art der Handhabung der Zucht und des Regimentes von Seiten der Schule erreichbar zu denken scheint. Ohne hier auf eine besondere Kritik eingehen zu können, muß für dieß Mal wieder eine kurze Aufzählung der Gegengründe ausreichen. 1) Man erinnere sich dessen, was über die Kraft des Hauses gesagt ist in Betreff dieses Erziehungsgebietes für die praktischen Ideen; davon gehört Vieles auch hieher für das persönliche Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler. 2) Der Lehrer wird dem Schüler mehr noch als der Vater dem Sohne als ein eigenthümliches — für den Knaben — unerreichbares, also auch nicht einmal nachahmungsmögliches Muster vorstehen, weil der Knabe nicht einmal die eigentlichen menschlichen Schwächen am Lehrer sieht, wie der Sohn doch noch am Vater: wenn es anders ist, dann ist es schlimm, und nur

vor schon gereiften Jünglingen darf es anders sein. 3) Das eigentliche praktische Lebensgebiet in der Lehrschule ist so klein umgrenzt — siehe oben, wo vom Unterrichte die Rede war —, und der Veranlassungen zu einer Bewahrheitung der ethischen Entwickelung des Lehrers gegenüber dem Schüler sind so wenige, daß sich eben so gut wie gar keine Einwirkung hiebei herausstellen wird. 4) Die eingeengte Erziehungsmacht der Lehrschulen gebietet so bestimmt und unabweisbar die Beschränkung auf das Feld der leidigen Behütung, wie das kurz vorhin schon ausgesprochen, daß dieses Feld der Erziehung sich noch viel mehr verengt und auf fast einen Punct zusammen gedrängt wird. 5) Vor Allem aber, wenn nicht ein solches Gemeinschaftsleben als wesentlicher Theil construirt wird, so wirken so viele verschiedene Persönlichkeiten an der Erziehung des Zöglings, als er Lehrer hat, und das ist eines der allergrößten Uebel, wie das Herbarts eigene Ideen nur zu schlagend nachweisen. Ja das Uebel ist ein so großes und ein so allgemein gefühltes und anerkanntes, daß es wesentlich dazu geführt hat, den Schulen eben überhaupt die erziehende Kraft abzusprechen, die Erziehung ihnen zu entziehen und ihnen lediglich den Boden der Nothwehr für ihr Lehrgeschäft einzuräumen, und das noch kaum. 6) Eine Bildung und Belebung und Leitung der praktischen Ideen hat man nicht dadurch, daß man dem Zöglinge Bilder hinstellt, die zunächst gar nicht einmal aus seiner Sphäre sind, die also den Reiz der Nachahmung erst in eine Zukunft verlegen und ihn für den Moment wie für die Zeit seiner Erziehung gleichsam bloß zum Erwartungsvollen machen, wobei man sich auch nie überzeugen kann, inwieweit sie von ihm aufgenommen sind, wie weit sie von ihm gewürdigt und verstanden sind; sondern die Bilder müßten ihm mindestens aus einer für ihn mustergültigen Sphäre kommen, sie müßten für ihn eine Nöthigung haben durch das Moment der Gleichstellung mit ihm selber, sie müßten den Reiz der Nachahmung bieten durch die für ihn gegebene Möglichkeit, ein Gleicher zu sein oder ein Gleiches zu thun; sie müßten ihm nachahmlich sein durch die Gleichheit der Veranlassungen, Umgebungen, Mittel &c. Das Alles ist nicht der Fall, wenn eben nicht ein Gemeinschaftsleben der Jugend construirt und in Betreff der Ausbildung der praktischen Ideen geleitet wird. 7) Ohne die Gelegenheit und Veranlassung des Selbstwollens, Selbstversuchens, Selbstvollführens giebt es überhaupt keine Entwickelung der praktischen Ideen, also auch keine Bildung auf diesem Gebiete. Dieß dürfte wohl ausreichen, um die Prätensionen derer zu widerlegen, die Lehrer sein und doch auch erziehen wollen, ohne zugestehen zu wollen, daß den Schulen ein Wesentliches abgeht; aber dürfte

auch die zum Schweigen bringen, welche von den Lehrern eine erziehende Kraft und von den Schulen eine erziehliche Einwirkung fordern, ohne eine Verpflichtung der Lehrer und eine Construction der Schulen zuzulassen oder zu veranlassen, welche als die nothwendige erste Bedingung auftritt, nämlich das Gemeinschaftsleben der Jugend.

Schließlich muß das Institut

> ein Gemeinschaftsleben der Art anbauen, daß die praktischen Ideen der Gesellschaft, Lohn-, Rechts-, Verwaltungs-, Cultursystem, zur Anschauung kommen und ein Gemeinsinn sich entwickelt.

Diese Anforderung hat Schleiermacher so hoch angeschlagen, daß er darin das Wesentliche in der Erziehungskraft der Schulen setzt. Es müßte ein ganzer Abschnitt seiner Erziehungslehre aufgenommen werden, wenn es hier aus derselben nachgewiesen zu werden brauchte. Er spricht darüber S. 221 ff. (Ausgabe von Platz), S. 254 ff., S. 369, 534. Er ist aber, wenn wir nicht irren, im Stillen der Ansicht, als ob die Construction der heutigen Lehrschulen dieß schon einigermaßen böte oder doch bieten könnte. Eben der Meinung ist Herbart, der sich in Kürze so darüber ausdrückt: „Die Idee des Rechts fordert, daß der „Zögling es aufgebe, zu streiten. Sie fordert überdieß die Reflection über „den Streit, damit die Achtung für das Recht sich befestige. Rechtsge„sellschaft und Lohnsystem im Kleinen bildet sich unter mehrern Zög„lingen und Mitschülern. Damit müssen die Forderungen, welche im „Großen aus den nämlichen Ideen entspringen, in Einstimmung gesetzt „werden. Das Verwaltungssystem hat einen wichtigen Bezug auf „Pädagogik, indem jeder Zögling ohne Unterschied des Standes daran „gewöhnt werden muß, sich anzuschließen, um für ein geselliges „Ganzes brauchbar zu sein. Diese Forderung kann sehr viele ver„schiedene Gestaltungen, auch in Bezug auf Körperbildung, annehmen. „Vom Cultursystem ist hier noch nicht die Seite der Fachbildung, son„dern der allgemeinen Bildung hervorzuheben. Diese Principien der „praktischen Philosophie sind auch die Anfänge der sittlichen Einsicht für „die Zöglinge selbst. Kommt der Vorsatz, hiernach den Willen zu „lenken, hinzu, und gehorcht der Zögling seinem Vorsatz, so liegt in „solchem Gehorsam die Moralität.“ So fordert Herbart also auch entschieden dieß Moment, welches hier gefordert ist, nur hat er eben so wie Schleiermacher auch wohl die Meinung, als ob die heutige Lehrschule in ihrer heutigen Organisation die Möglichkeit zu solcher Erziehung biete. Es ist nun aber vorhin schon ausreichend nachgewiesen worden, wie die heutige Schule das in der That nicht könne; denn kann sie

nicht einmal die praktischen Ideen, welche im Verhältniß des Individuums zum Individuum zur Geltung kommen, beleben, anbauen, stärken, leiten: viel weniger und gar nicht wird sie es können in Betreff der Ideen der Gemeinschaft. Denn

es kann kein Interesse für eine Gemeinschaft angebildet werden, welche nicht existirt.

Es wird hiemit alles Ernstes behauptet, daß in der Lehrschule gar keine Gemeinschaft der Schüler existirt, welche auf einen solchen Namen einen Anspruch machen dürfte. Da sich um diesen Begriff hier die Untersuchung dreht, so muß auf den im Eingange aufgestellten Begriff derselben zurückgewiesen werden. Untersuche man danach die Lehrschule. Zunächst in einer Classe gelten alle Schüler als gleich (leider!); sie bekommen dieselben Aufgaben, betheiligen sich an demselben Thun. Was einer mehr weiß als der andere, darf er nicht zur Aufhülfe dem andern bieten; die Kraft, die einer vor dem andern hat, darf er diesem nicht zur Unterstützung leihen; was einer besser wie der andere gemacht hat, das wird kein Gemeingut. Die Schule trennt die Schüler, überwacht diese Trennung im höchsten Grade polizeilicher Wachsamkeit. Im Lehrgeschäft wird nicht Einer dem Andern nothwendig, wird nicht Einer durch den Andern ergänzt. Hier ist Jeder auch ohne den Andern das, was er ist. So verschwindet das wahre Moment der Gemeinschaft, und wenn es sich auf andern Gebieten ohne Zuthun der Schule bildet, so ist es ein Uebel und muß zerstört werden. Nur die Gewöhnung des Zusammenseins ist das, was hier wie ein Gemeinschaftssinn erscheint. Blickt man nun aber nach der Totalität einer Schule aus mehreren Classen, so weiß jeder Schulmann, wie mit dem Scheiden des versetzten Schülers eine Scheidewand zwischen ihm und seinen frühern Genossen aufgerichtet ist. Ein Zeichen, wie wenig Gemeinschaftssinn selbst nur zwischen Einzelnen sich entwickelt hat. Die Classen stehen sich fremdlich gegenüber, und wenn sie sich als Genossenschaften gegenüber treten, so ist der Classentick ausgebildet, der der Ruin der Schule und ihres Gemeinschaftslebens ist, und doch ist dieser Classenstolz das einzige traurige Ergebniß, was die Schulen als Frucht ihrer Gemeinsamkeit herauszubilden vermocht haben. Dessen ungeachtet, so meint man, und das ist vornehmlich Schleiermachers Meinung, bilde sich in der Schule durch den gemeinsamen, gesetzlich geregelten, gesetzlich aufrecht erhaltenen Gang des Schultreibens ein Interesse für die Gemeinschaft. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß hierin schon eine bedeutende Kraft für die Schule liegt, nach dieser Seite hin wirksam zu sein; aber eine Anschauung eines Rechts-, Lohn-, Verwaltungssystemes wird dadurch nicht im min-

desten gegeben. Zu dieser Leitungsart der Schule vermittelst der gesetzlich geregelten Ordnung verhält sich der Zögling zunächst so wie der Mensch beim Eintritt in die politische Gemeinde, der kein Verständniß und kein Interesse, d. h. keine Erziehung für sie mitgebracht hat. Das Gesetz, das in der Schule herrscht, ist für den Knaben, oft gar noch für den Jüngling, ein unverstandenes. Er lernt nur, sich vor ihm in Acht zu nehmen, dasselbe nicht zu übertreten und mit ihm in Conflict zu kommen, d. h. es macht ihn pfiffig und gewitzigt; aber weiter nichts. Das wissen alle beobachtenden Pädagogen, daß nichts schwieriger ist, als die Schüler zu überzeugen von einer Schuld gegenüber dem Gesetze. Die Nothwendigkeit desselben liegt ja in höhern Zwecken, für welche der Schüler erst erzogen und gereift werden, die er erst begreifen lernen soll. Selbst das äußerlichste Regulativ erscheint ihm als eine willkürliche Anordnung, die doch auch anders getroffen sein könnte. Es kommt dazu noch, daß die pädagogischen Zwecke eine eigenthümliche Handhabung solches Gesetzes, des Lohnes und des Strafens bedingen, welche Zwecke von dem Zöglinge nicht erkannt werden können, weßhalb ihm denn auch die verschiedene Handhabung aller der Gesetze und Belohnungs- und Strafweisen als verworren erscheint. Das Gesetz der Schule, ihr Rechts- und Lohnsystem muß in der erziehenden Schule nothwendig in der moderirenden und modificirenden Hand des Lehrers bleiben, und nie darf die Schule sich in diesem Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler zu einem staatlichen organisiren, denn damit giebt sie die Erziehung selbst auf, und bildet nur noch Sclaven oder Schlauköpfe. Also da, wo Schleiermacher und andere Pädagogen etwa die für die staatliche Gemeinschaft erziehende Kraft der Schule suchen, da liegt sie gewiß nicht, da darf sie nicht liegen, und zwar eben so wenig, wie ein Vater ein anderes Gesetzliches in seinem Hause anerkennt als die von ihm selber geschaffene und von ihm nach Belieben zu modificirende Hausordnung. Der Lehrer hört auf, eine ethische Macht dem Schüler gegenüber zu sein, sobald er durch das Schulgesetz sein Verfahren vertheidigen und rechtfertigen soll; die Schule hört auf, noch die Idee der Vollkommenheit und innern Freiheit zu entwickeln, sobald sie ein Gesetz als Regulativ dem sich entwickelnden Zöglinge gegenüber hält. Kurz: es ist eine Entwürdigung der Schulaufgabe und eine gänzliche innere Verstörung des Zöglings, wenn das Gesetz der Schule, außer dem Gebiete der äußern Ordnung behufs des ungehinderten Ganges des Ganzen, das Regulativ wird *. Gerade damit und vor-

* Man sehe: das Gymnasium und die höhere Bürgerschule. Andeutungen von Scheibert, zweites Heft. Berlin bei Reimer, 1836. S. 11 ff.

nehmlich damit, daß man die Lehrer mit ihrer Thätigkeit aus dem Gebiete der Freiheit in das der Gesetzlichkeit hineingedrängt hat, damit hat man der Schule ihre letzte Kraft auf dem Erziehungsgebiete genommen, und so hat sie denn natürlich keine andern Früchte liefern können, als sie heute an den Gipfeln wie an den Wurzeln der politischen Gemeinschaften sich zeigen. Die hier von dem Erziehungsinstitute verlangte Aufgabe kann nicht anders gelöst werden als dadurch, daß ein Gemeinschaftsleben unter der Jugend organisirt wird, in welchem sich ob dieser Gemeinschaft und in ihr und durch sie ein eigenes Rechts-, Lohn-, Verwaltungs-, ja Cultursystem ausbildet, d. h. es muß ein Schulleben construirt werden.

Da ein solches Leben aber nur behufs der Erziehung organisirt wird, so muß es in der Hand der Erziehenden bleiben, von ihnen überwacht, geleitet und von ihnen zu dem geforderten Zwecke benutzt werden. Nur so, und lediglich so läßt sich der Seite der Erziehung genügen, von der hier die Rede ist.

Ob man überhaupt ohne eine solche Veranstaltung erziehen könne, das muß ganz entschieden bezweifelt werden, so lange der Mensch auch ein selbstständiges Mitglied einer Gemeinschaft werden soll, so lange es die Aufgabe der Erziehung bleibt,

den Menschen fähig zu machen, sich in der Gemeinschaft und durch sie selbstständig weiter zu entwickeln.

Sonach fordert die Erziehung des Menschen ein Institut, in welchem Unterricht ertheilt und ein Schulleben der Jugend organisirt und geleitet wird. Dieß Schulleben darf aber auch nicht außer dem Bereiche der erziehenden Kräfte von der Jugend selbst gebildet werden, denn 1) eine noch zu erziehende Jugend muß erzogen und soll erzogen werden, und soll erst selbstständig werden; 2) das Gemeinschaftsleben soll vor Allem die Jugend dem Hange nach Willkür entwinden und das Gesetz wollen zur Freiheit erheben, d. h. Einsicht und Willen in Uebereinstimmung bringen; 3) das Gemeinschaftsleben soll nicht bloß ein Gegenstand der Lust und des Vergnügens sein, sondern es soll ihm Anstrengungen, Uebungen, Opfer zumuthen; 4) das Gemeinschaftsleben muß und soll ihm eine Ahnung und ein Verständniß von dem künftigen Gemeinschaftsleben bieten, so daß er es nach seiner Nothwendigkeit, Macht und zwingenden Gewalt verstehen lernt, und darum muß der jenes künftige Gemeinschaftsleben verstehende Erzieher das gegenwärtige der Jugend organisiren; 5) das Gemeinschaftsleben kann und darf nicht von dem Unterrichte oder der individuellen Erziehung getrennt auftreten, sondern es muß mit demselben verwebt sein, so daß

sich alle erziehenden Richtungen gegenseitig durchdringen und stützen, das zu beweisen hat diese Abhandlung unternehmen wollen *.

Wenn man nun ein solches Institut Schule nennen will, so kann man nichts dagegen haben; auch wird die heutige Lehrschule der natürlichste Platz für dasselbe sein, da sie doch mit demselben verschmolzen werden, also in demselben aufgehen müßte. Nur dagegen sollte hier gesprochen werden, als ob die heutige Lehrschule die von allen stimmfähigen Pädagogen geforderte Aufgabe leiste, oder nach ihrer heutigen Organisation leisten könne **.

Noch ist hier entschieden gegen das Mißverständniß oder gegen die Mißdeutung Verwahrung einzulegen, als ob

die Schule die erziehenden Mächte ersetzen oder gar sie aufheben solle.

Mit nichten ist das die Meinung, weil die Schule solches nicht kann, und wenn sie es ja könnte, weil sie es nicht darf. Sie kann es nicht, weil ihr die Wärme des Hauses, die Mannigfaltigkeit der Anregungen, die Mächtigkeit der Gemüthsbewegungen, die Differenz der Betheiligten und Erregten fehlt; sie kann es nicht, weil ihr die Großartigkeit der Verhältnisse des Gemeinschaftslebens, die an jedem Einzelnen sich äußernde Mächtigkeit desselben, die aus diesem sich entwickelnde Fülle von Erfahrungen und Anregungen fehlen; sie kann es nicht, weil sie weder Familie, noch Kirche, noch Gemeinde, noch Staat ist, weil sie die Jugend nur eine Zeit lang behält

---

* Man sehe das Nähere in meinem Werke: das Wesen und die Stellung der höhern Bürgerschule. Berlin, Reimer 1848, S. 248—347. Pädag. Revue April und Mai 1850, S. 312—319. Eben daselbst Juni 1850, S. 331—369. Eben daselbst April und Mai 1849, S. 241—251. Eben daselbst December 1849, S. 423—457. Eben daselbst October und November 1848, S. 301—311.

** Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß aus dem Bisherigen wird klar geworden sein, wie die in dem Werke: das Wesen und die Stellung der höhern Bürgerschule, geforderten Ansprüche an ein Schulleben und einen freien Unterricht keineswegs nur Ansprüche an diese Species von Schulen, sondern an alle und jede Schule sind und sein sollten. Es wird hieraus erkannt worden sein, daß auf nichts weniger als eine Reorganisation des Schulwesens gedrungen werden muß, wenn die Erziehung zu einem erträglichen Resultate führen soll; daß der bisherige Zustand ein unleidlicher, ja in vieler Hinsicht schädlicher, wie für Eltern, Lehrer und Schüler unerträglicher ist; daß die Zerrissenheit der Gemüther dem größten Theile nach von diesem unseligen Trennen aller der berechtigten und — auch wenn man es leugnet — auch wirksamen Erziehungskräfte bewirkt wird; daß diese unglückselige Erziehungsspaltung zwischen Haus, Schule, Kirche, Gemeinde selbst im großen und ganzen Staatsleben seine sichtbaren Spuren aufweist. Freilich wird man in den Schulen dann auch Erzieher und nicht bloß Lehrer fordern müssen. Davon jedoch später.

und umschlingt, weil sie keine bleibende Stätte bietet, weil sie in ihrem Gemeinschaftsleben nur *lauter zu Erziehende* hat, und außer den Leitern *keinen*, der auch nur das Musterbild eines Erzogenen darböte. Weil sie also nicht statt der erziehenden Mächte eintreten kann, so *darf* sie sich also auch nicht anmaßen, als wolle sie dieselben vertreten. Sie würde die Jugend ja in einem ganz beengten Kreise von Erfahrungen und Erregungen versteifen und ungelenk, wenn nicht gar unempfindlich und stumpf machen; sie würde in dem kleinen Kreise ihrer Willensübungen eine ohnmächtigende Selbstbefriedigung und Selbstgenügsamkeit anbauen; sie würde in *ihren* mustergültigen Exemplaren einen Hochmuth ausbilden, und somit den ganzen Zweck der Erziehung in ethischer Hinsicht verfehlen; sie würde in ihrer gleichmäßigen Temperatur von Erregungen wie Anforderungen dem Gemüthe nach und nach alle Elasticität rauben. Ersetzen also kann und soll die Schule Niemanden, sondern sie soll für alle die unwillkürlichen Einwirkungen und Erfahrungen und Anregungen nur gleichsam den Brennpunct bilden, in welchem alle diese Lichtstrahlen sich sammeln. Sie soll Wirkungsfelder haben, deren Bestellung sie *veranlaßt und nöthigt*, jene zerstreuten Eindrücke und Einflüsse zu bewußten und verstandenen zu erheben; soll durch ein Uebungsfeld der praktischen Ideen diesen selbst zur rechten innern Würdigung verhelfen; sie soll endlich durch ihr Schulleben Auge, Sinn und Herz für die Einwirkungen des Hauses, der Kirche, der Geselligkeit, der Gemeinschaft öffnen, beleben und erwärmen, und so jenen Einwirkungen die Frucht und den Erfolg *sichern*; zugleich aber die Jugend vor der Zerrissenheit des Gemüthes und vor dem innern Widerspruch bewahren, in den sie unter jenen mächtigen und verschiedenartigsten Einwirkungen gerathen muß, wenn nicht an irgend einem Puncte des Jugendlebens sich ein Knoten aller dieser Einwirkungen schürzt. Diesen Knoten hat die Schule zu schürzen und weiter nichts. Will sie mehr, so überschreitet sie ihre Grenzen, ihre Vollmacht, ihr Vermögen.

Aber auch vor der Mißdeutung oder dem Mißverständniß muß die Idee verwahrt werden,

als ob die Schule das Leben äffen sollte.

Nicht einmal ein *Bild des Lebens* der Erwachsenen soll sie geben, und so zur Carricatur führen. Sie soll ein *Jugendleben* haben, wie es der Jugend zusteht, nicht ein Bild, einen Abklatsch; sondern ein wirkliches, aus der Jugend und ihrem Wesen geborenes, die noch zu erziehende und übende junge Welt stärkendes und kräftigendes, die unter den mannigfaltigsten Eindrücken leidende und so zerstreute

Jugend sammelndes und wärmendes, die im Leben und seinen Einflüssen zur passiven Mitleidung verurtheilte Jugend zu einem thätigen Mitwirken am natürlichen, erfüllbaren Gemeinschaftskreise aufforderndes und ermuthigendes Leben. Wie die Schule auf ihrem Lehrgebiet eine erfrischende, läuternde Welt der Ideen im Geiste der Jugend anbaut, und so Sammlung, Vertiefung, Besinnung erwirkt, so soll das Schulleben gleichfalls ein reines ungetrübtes Feld der praktischen Ideen bieten, und so ein äußeres wie inneres Stillleben und Sammeln und Besinnen und Verstehen anbauen. Die Schule soll die **große erweiterte Kinderstube sein.**

Endlich ist noch gegen das Mißverständniß und gegen die Mißdeutung Verwahrung einzulegen:

als ob die Schule Volkserziehung sein solle.

Sie soll für ein wahres Volksleben, wenn man so will, durch die Erziehung vorbereiten, soll der Geselligkeit, dem Genusse eine wahrhaft ästhetische wie dem Gemeinschaftsleben die höhere Idee unterlegen und in ihrem Kreise zur Anschauung und zur Anwendung bringen. Sie wird dadurch gerade eben so viel und eben so wenig das Volksleben veredeln helfen, als sie auf ihrem Lehrgebiete die Volksgedanken klären und erweitern hilft. Dabei hat sie nicht das Leben des Volkes und der Gemeinschaft und der Volksgeselligung zum Tummel- und Uebungsfelde, sondern ihr Feld ist das stille oder laute Leben einer Jugendgesellung und Jugendgemeinschaft, wie sich das eben am naturgemäßesten aus der Jugend selbst her nach und nach entwickeln wird. Volkserziehung steht auf anderem Boden, an ihr wirken andere Factoren, sie wird getrieben von andern Kräften; an ihr hat die Schule gerade so viel und so wenig Antheil, wie der Geschichtslehrer an den Großthaten eines Volkes, oder wie die Kinderstube an den Familienereignissen und Familiengestaltungen. Unsere Jugend soll eben harmlos spielen und gerade aussehen und fröhlich in ihrem Flügelkleide einherschreiten, nicht aber hinschielen nach dem Spieltische der Männer, und sich einwickeln in irgend welchen Moderock oder gar mit der Miene der Volksstimmungen einhergehen. Gerade aus dem mächtigen und überwältigenden Einfluß solches Volkserziehungsgeschäftes soll das aufwachsende Geschlecht heraus und in den Jugendhain geborgen werden, nicht um scheu zu werden, sondern um in sich alle Factoren des Geistes und Herzens erstarken zu lassen in naturgemäßer Uebung und Kräftigung, und so in sich erstarkt auch als ein vollgeltendes Glied aufzutreten und sich im Volke erziehen, aber auch nicht verziehen zu lassen.

### 3) Die Stellung der Schule

wird nach dem Vorgetragenen eine ganz andere als bisher. Die Frage: ob Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Familienanstalt, fällt ganz weg, und der unnütze und widernatürliche Streit hat keinen Sinn *. Die Schule gehört allen diesen Erziehungsmächten zugleich und keiner allein an, so wenig wie das Kind einer dieser Gemeinschaften ganz angehört und doch auch allen. Vielmehr ist die Schule als solche Veranstaltung zu construiren,

> in welcher alle Erziehungskräfte an den Zögling herantreten, nicht als isolirte, den Zögling hin und her zerrende, um seinen Geist wie Willen sich streitende, sondern als eine Einheit, in welcher alle innern Differenzen zwischen Erkenntniß und Willen, Theorie und Praxis, Individualismus und Universalismus, Einzelleben und Gemeinschaftsleben, Vertiefung und Zerstreuung, Gehorsam und Freiheit, Gesetz und Moral, politischer und kirchlicher Gemeinde 2c. aufgelöst oder doch ausgeglichen sind.

Der Schule fällt die Aufgabe zu, allen den unwillkürlichen Einwirkungen in Familie und Haus und geselligem Kreise und Kirchengemeinde und bürgerlicher Gemeinde einen Verständigungs- und Einigungspunct zu bieten, und sie der höhern Idee der Erziehung nutzbar zu machen oder im entgegengesetzten Falle auch ihnen entgegen zu wirken; doch dieß nicht etwa durch ein eben so zufälliges und unwillkürliches, sondern durch ein bewußtes Thun, das dem Zwecke entsprechend ist. Das Organ, wodurch die Anstalt wirkt, ist der Lehrkörper, aber hier und in der Folge in dem Sinne gemeint, wonach er auch das Schulleben und ebenso, wenn man es noch scheiden will, das Kirchenleben der Schule leitet, also außer der Einsicht auch den Willen, außer der individuellen Erziehung auch die auf dem Gebiete der praktischen Ideen leitet.

Sieht man von allen materiellen Interessen vorläufig ab und kümmert man sich um den Kampf der politischen und kirchlichen Gemeinde gar nicht, da er ja in der Schule keinen Platz greifen darf, so folgt selbstredend aus dem Wesen der Schule,

> daß der Lehrkörper von allen zum Erziehen berechtigten Mächten zugleich bestellt und bestallt, von ihnen mit der nöthigen Vollmacht und Machtvollkommenheit ausgerüstet und für die Lösung der Aufgabe verantwortlich gemacht werden muß.

* Ein solcher Streit kann nur so lange und unter denen bestehen, welche das Wesen und die wahre Aufgabe einer christlichen Erziehungsschule nicht klar haben; oder die in dem trüben Gedanken befangen bleiben, als könne ein einheitlicher Mensch, ein Charakter gebildet werden, wenn an der jugendlichen Seele die verschiedensten Kräfte ziehen und zerren.

Niemand kann hier wohl auf den abstrusen Gedanken kommen, als solle die Familie etwa einen Hausvater, die Kirche einen Geistlichen, die Standschaft einen Praktikus, die bürgerliche Gemeinde einen Verwaltungsbeamten, Alle zusammen auch etwaige Docenten und der Staat schließlich einen Schulverständigen in die Schule beordern; sondern sie Alle sollen Lehrkräfte bestellen, welche in der Gesammtheit die von Allen geforderte Aufgabe zu lösen gewilligt und befähigt sind. In jedem von ihnen bestellten Lehrer soll eben so wohl ein Interesse für die Einsicht, wie für den Willen, wie für die praktischen, für die religiösen und kirchlichen Ideen, wie für die Ideen der bürgerlichen Gemeinschaft lebendig und, sie in den Zöglingen zu entwickeln, die Befähigung vorhanden sein. Es bleibt hier noch ganz unberücksichtigt, wie die zum Erziehen berechtigten Mächte zu solcher Ausgleichung über die einzelnen Persönlichkeiten im Lehrkörper gelangen mögen, ebenso auch, wie sie nur die Ueberzeugung sich schaffen wollen, daß ein betreffender Lehrer die Eigenschaften habe, da es sich hier lediglich um die Idee und ihre Consequenzen handelt. Ob und wie weit sie heute schon zu realisiren sind, das ist eine Frage der Gesetzgebung, die später zur Besprechung kommen wird *. Man schiebe aber auch nicht den Gedanken hier unter, als solle ein solcher Lehrkörper nun aus irgend welchen Urwahlen und Majoritätswahlen innerhalb der Gesellschaften hervorgehen, sondern eine Verständigung setze man voraus und lasse vorläufig das hier störende Wie noch auf sich beruhen, und gestehe nur zu, daß die gemachte Forderung eine der Idee entsprechende ist. — Der Lehrkörper soll nicht bloß bestellt oder gewählt, sondern auch bestallt werden, er soll von ihnen allen seine Verpflichtungen erhalten, d. h. er soll nicht bloß als Lehrer im engern Sinne oder als Geistlicher oder als Techniker oder als Praktikus rc. angestellt werden, sondern er soll nach allen Seiten hin zu wirken die wirkliche Verpflichtung haben; auch nicht die unbestimmte, aus der man Alles und Nichts machen kann, sondern eine solche, daß jeder der berechtigten Bestaller die von ihm zu fordernde Aufgabe der Schule darin deutlich ausgesprochen hat, und der bestellte Lehrer sie deutlich erkennt, und nicht etwa es seinem subjectiven Ermessen anheim gegeben werde, was er etwa für gut und zweckmäßig und ersprießlich oder nicht halten möchte.

---

* Vorläufig mag aber hier schon darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gemeinschaften, wie sie auch heißen mögen, in dem Bedürfniß zugleich die Nothwendigkeit haben, Sorge zu tragen für Anstalten, in denen eben die nothwendigen Lehrkräfte gebildet, resp. erzogen werden. Was dann die einzelnen Gemeinschaften nicht leisten können, dazu müssen und werden sich mehrere vereinigen.

Aber die Verpflichtenden sollen zugleich auch den Lehrkörper berechtigen und ihm Vollmacht geben. Es ist eine etwas stark sentimentale Forderung an die Lehrwelt, ohne Machtvollkommenheit Zucht zu üben, bloß durch geistige Ueberlegenheit ein Kind und einen Knaben zu regieren, der eben das Höhere des Geistigen und so eine geistige Ueberlegenheit weder anerkennt noch auch nur fühlt, oder böse Lust und träge Unlust, die oft rein im Physischen wurzelt, und überhaupt dasjenige durch einen rein geistigen Impuls und durch einen geistigen Proceß gleichsam sympathetisch zu heilen, was durch Einwurzelung und Gewöhnung zu unwillkürlichen Aeußerungen geworden ist. Es ist immoralisch, durch allerhand Predigten von Grundsätzen und Maximen gegen Lebensäußerungen des Kindes und Knaben zu wirken, die mehr instinctartige Aeußerungen des vom Physischen ausgehenden Lebensprocesses sind, und so einem Kinde das zu moralischen Vergehen zu stempeln, was es nicht ist, und so seine Begriffe von Sittlichkeit total zu verwirren. Es ist lächerlich, einem Lehrer und der Lehrerwelt eine Aufgabe zu stellen, welche verwandt ist mit der des Hauses, der Kirche, des Staats, ihm aber die Mittel zu versagen, welche weder der Vater noch die Kirche noch der Staat entbehren kann; es ist lächerlich, von Auctorität zu reden, die nur auf der persönlichen Charakterstärke des Erziehenden liegen soll:

> Solche Auctorität des Erziehers macht den Zögling zu einem geistigen Anhängsel des Erziehers,

und muß, wenn sie die einzig zugelassene Auctorität sein soll, vom ethischen Standpuncte gänzlich verworfen werden. Die Auctorität muß eine Macht hinter sich haben, um sich eben da Anerkennung zu verschaffen, wo man ihr die Anerkennung versagt. Da nun aber die Macht keine angemaßte und somit unberechtigte sein darf, so muß sie eine von den erziehenden Mächten übertragene sein.

Die Eltern müssen dem Lehrer behufs seines Geschäftes die väterliche Vollmacht übertragen. Solche Vollmacht kann Niemand anders als sie selber geben. Sie müssen sie mit Freiheit geben und nicht durch Zwang dazu bewogen werden, denn ohne das kommen sie zur Schule, ja zu ihrem eigenen Kinde in eine unsittliche Stellung, d. h. die auf diesem Gebiete der Schule eingeräumte Vollmacht soll nicht eine stets bekrittelte, bezweifelte, stets dadurch erschütterte und somit unwirksame, sondern eine wahre Vollmacht sein, die nicht in jedem Augenblick zurück genommen werden und in jedem besondern Zuchtfalle erst wieder in Frage gestellt werden darf. Ihre Zurücknahme besteht darin, daß das Kind der Schule entnommen wird, und ihre Anerkennung wird durch die Ueberweisung des Kindes an die Schule ausgesprochen. Mit einem Worte, der Lehr-

körper muß der Stellung zwischen Hausarzt und Advocaten wieder entrückt werden, wenn die Schule wirklich ihre Aufgabe soll lösen können, wenn sie nicht immoralisch wirken soll. Diese Vollmacht besteht aber nicht bloß darin, daß der Lehrer für gewisse Stunden des Tages gleichsam den Zögling ausgeliefert erhält, bezieht sich nicht bloß auf die Lehrstunden, sondern er erhält ihn überwiesen behufs der gesammten Erziehungsaufgabe der Schule. Wenn hier nun Bedenken erregt werden gegen Mißbrauch, wenn man der Beispiele davon viele hier aufführen wird, so kommen

die vielen Ueberschreitungen der Disciplinargewalt seitens einzelner Lehrer lediglich aus der Nothwehr, in die man den Lehrer gesetzt hat,

die ihn nur zu oft in die Lage bringt, seine persönliche Würde vor den Buben zu wahren und sich als Lehrer möglich zu erhalten. Es wird solche Ueberschreitung wegfallen oder doch viel seltener werden, wenn der Lehrer die nöthige Vollmacht hat, oder man setzt allemal vernünftige Knaben und Eltern, aber unvernünftige Lehrer voraus, wie man immer vernünftige Unterthanen und Bürger, aber eine unvernünftige Obrigkeit voraussetzt.

Die verfängliche Frage: ob denn die Schule den Eltern solle darein reden? hat eigentlich gar keinen Sinn. Die Schule hat sich ihr Lehr- und Lebensfeld an- und auszubauen, und die Eltern, welche ja die Erziehung nicht allein vollenden können und sollen, überlassen ihr Kind an die Schule behufs dieser von ihnen gewollten Aufgabe. Die Grenzen lassen sich sehr bestimmt ziehen, wenn man nur erst wieder eine Schule will und nicht Laune der Eltern. Aber auch die einzelnen Eltern sollen nicht der Schule drein reden und sie in ihrem Gange beirren und so einen unsichern Schritt hervorrufen. Das alles ist aber nur möglich, wenn eben die Eltern die Machtvollkommenheit geben und sie gehört werden. Sie müssen in einem organisirten Schulvorstande vertreten sein, und in diesem Vorstande muß der Kampf des Lehrkörpers und der Schulgemeinde, wenn es ja einen gibt, ausgekämpft, in ihm muß die gegenseitige Verständigung herbei geführt werden; nicht aber zwischen einem einzelnen Vater und dem einzelnen Lehrer.

Die Kirche hat gleichfalls Auftrag und Vollmacht zu geben. Sie muß von der Schule den Anbau der religiösen wie kirchlichen Ideen fordern, muß Institutionen in der Schule beanspruchen, welche den Zweck erreichbar machen, muß in der Organisation derselben ihre mitwirkende Stimme abgeben. Sie darf und muß an den Lehrkörper

ganz bestimmte Forderungen stellen und von deren Erfüllung sich auch vergewissern können. Der einzelne Geistliche aber mit seinen etwaigen Ansichten hat nichts zu bestimmen und nichts zu bemessen, selbst dann nicht, wenn er mit seiner Person im Schulvorstande ist. Er ist nicht die Kirche, wie der Lehrer nicht die Schule und die Regierung nicht der Staat ist. Der Nachweis ist oben hiefür geführt. Sollte nun ein Conflict entstehen zwischen der Kirche und dem Lehrkörper, oder der Schulgemeinde oder der bürgerlichen Gemeinde oder den Eltern, dann ist der Kampf wiederum in dem Schulvorstande auszukämpfen und zur Entscheidung zu bringen. — Aber auch Vollmacht muß die Kirche ertheilen. Sie muß den Unterricht bis auf den über die Sacramente der Schule überweisen, ihn anerkennen, auf ihm weiter bauen, d. h. sie muß die Schule auf diesem Gebiete als die Dienerin der Kirche anerkennen, die ihr aber auch wirklich Dienste thut. Mag sie tadeln, auf Besserung dringen, höhere Anforderungen stellen; nur nie möge sie die Schule negiren, wie es heute geschieht. Sie mag beklagen, wenn nicht das Gewünschte geleistet ist; aber nicht sich selbst außerhalb der Schule oder die Schule außerhalb der Kirche stellen. So geschieht es heute und darum leisten schließlich beide nichts und — ein Schade erwächst, ein großer Schade für die religiöse Entwickelung des jungen Geschlechtes, und die ganze Erziehung desselben ist in Frage gestellt.

Die Frage: wie es mit den nicht Confessionsverwandten gehalten werden solle? ist eine hier vollkommen müßige, denn sie berührt Ausnahmsfälle, welche unter keinen allgemeinen Gedanken sich subsumiren lassen. Wenn man aber nach den Ausnahmsfällen die Regel machen will, so begeht man mindestens eine Thorheit. Was aber das Sectenwesen in der Kirche anlangt, so mag jede Secte für sich, wie es ja auch gefordert ist, das Sacramentale nach ihrer Auffassung behandeln. So lange sie noch christlich sein will, kann sie sich doch nicht gegen Veranstaltungen zur Weckung religiöser Ideen sträuben, oder (in einem protestantischen Lande) den Unterricht über Bibel und aus der Bibel ablehnen. Aber wohl festgehalten: die Gemeinschaft, die Kirche wie die bürgerliche und der Staat, kann nicht die Willkür der Eltern dulden, daß sie ein Kind nach dieser religiösen Seite hin verkrüppeln lassen. So weit geht das Recht der Eltern über die Kinder nicht, so wenig sie das Recht haben, die Kinder leiblich zu verstümmeln. In diesem besondern Falle tritt eben die Berechtigung der Gemeinschaften an der Erziehung entschieden hervor und hier zeigt es sich, daß das Elternrecht eine ganz bestimmte Schranke hat, wenn es die Kinder an ihrem Rechte kürzen will. Doch sind dieß Fälle der Art, wo die

Eltern als unsittliche gedacht werden, und diese sollten als Ausnahmen hier gar keine Berücksichtigung finden. Sie gehören der Criminalgesetzgebung an.

Die bürgerliche Gemeinde hat die Forderung zu stellen, daß das Gebiet der praktischen Ideen seine volle Berücksichtigung erfahre und daß solche Veranstaltungen in der Schule getroffen werden, durch welche dieser Zweck an der Jugend erreicht wird. Es kann und darf dasselbe nicht zugeben, daß das heranwachsende Geschlecht nur im Gebiete der reingeistigen Vorstellungen und in der Handhabung solcher Vorstellungsreihen geübt sei; darf nicht zugeben, daß es schließlich sich nur in einer reinen Begriffswelt bewegen gelernt habe und nur in dieser frei geworden sei; darf nicht zugeben, daß die Schule einen Lebensmarkt in der Seele der aufwachsenden Jugend anbaue, der möglicher Weise ganz andere Waare als das Leben feil bietet, und so die Jugend mit dem Leben selbst in Widerspruch bringen. Die Schule darf nicht in dieselbe das an praktischen Ideen der Gemeinschaft hineinbringen, was die Gemeinschaft eben noch nicht hat, oder Anschauungen von Lebensverhältnissen nähren, welche den wahren und wirklichen widersprechen. Sie muß fordern, daß die Schulen der Jugend ein Auge und einen Sinn für die Wirklichkeit erhalten, daß sie ein Interesse an der Wirklichkeit einflößen und erhalten, daß sie die Achtung vor den ethischen Gesetzen der menschlichen Gemeinschaften befestigen. Das Schulleben mit allen seinen Verzweigungen, mit allen seinen Ansprüchen an Unterricht, Regierung und Zucht, mit allen seinen Veranstaltungen und Uebungen, das hat die Gemeinschaft zu fordern wie die Kirche auf ihrem Gebiete die religiösen Uebungen. Die bürgerliche Gemeinschaft sammt dem Staate hat hier der Schule die Vollmacht zu geben und das Recht über die Zöglinge, so weit die Schüler von ihr dafür in Anspruch genommen werden. Sie, die bürgerliche Gemeinde, darf um ihrer sichern Existenz und um ihrer eigenen Entwickelung willen solche Forderung weder der Trägheit des Lehrkörpers, noch der etwanigen subjectiven Ansicht der Eltern, noch der Schlaffheit des Zeitgeistes, noch der Buchpädagogik und Bucherziehung opfern. Hier liegt das Feld ihrer Erziehungsberechtigung und nirgendwo anders, hier also ihre Vollmachtertheilung, hier ihre Mitwirkung an der Organisation wie am Regimente der Schulen.

Der Lehrkörper, was hat denn der endlich zu thun? Alle seine Prätensionen von staatlichen Berechtigungen aufzugeben und sich als Diener an einem Institute anzusehen, welches behufs der Erziehung der Jugend eingerichtet und organisirt ist; alle seine Vorurtheile abzuthun, welche ihm die Einbildung gegeben haben, als ob durch das Unterrichten

in den Wissenschaften allein die Erziehung vollendet werden könne; den Irrthum endlich abzustreifen, als ob die Beweglichkeit des Geistes auf dem Gebiete der Begriffswelt dem Individuum oder der Gesammtheit irgendwie eine ersprießliche und befriedigende Bildung geben könne; aber wohl nachzudenken, wie die Aufgabe allein und annähernd gelöst werden könne, dann aber auch mit allem Ernste alle die Mittel und Vollmachten zu fordern, die die Lösung allein möglich werden lassen. Darum aber hat er, nun verantwortlich für die Lösung, so weit das eben menschlich erreichbar ist, entschieden ein Wort mitzureden, wenn es sich um die Construction handelt. Ihm dieß Wort nicht gönnen, heißt ihn als einen Unmündigen, wenn nicht gar noch schlechter behandeln, und doch von ihm eine That zu verlangen, welche die volle Mündigkeit des Vollbringenden verlangt, an dessen Selbständigkeit sich das jugendliche Gemüth aufbauen soll. Die Aufgabe aber zurück zu schrauben und nur den bequemen Theil des reinen Lehrgeschäftes für sich auszuwählen, das steht ihm so wenig zu wie den einzelnen erziehenden Mächten; oder gar sich gegen Anforderungen zu sträuben, welche irgend eine der erziehenden Mächte an den Lehrstand um der Aufgabe willen stellen muß, dazu hat er eben so wenig ein Recht. Er überlasse dann das Geschäft einem Andern, wenn er sich dadurch etwa für entwürdigt oder eingeengt hält. Der Lehrstand ist nicht zur Erweiterung der Wissenschaften berufen, sondern zum Erziehen, und davon ist das reine Lehrgeschäft ein Theil und auch immerhin ein ganz wesentlicher, aber doch bei weitem noch nicht das Ganze.

Vielleicht fragt man: warum die Schule denn so viel Vollmachten, so viel Anweisungen, so viel Auctoritäten verlange? Ihr werde, so sagt man wohl, Niemand wehren, wenn sie im Stande sein sollte, die Ideen der Frömmigkeit und Kirchlichkeit zu beleben; wenn sie es vermag, die Jugend durch ein Schulleben zu fesseln und das Gebiet der praktischen Ideen anzubauen; wenn sie die Möglichkeit nachweist, auch noch den Willen über die Anforderung der Lehraufgabe hinaus zu kräftigen. So schön dieß klingt, so ist es doch unwahr, denn die Schule ist kein selbständiger Organismus, der nach Belieben in seinen Lebenskreis hineinziehen kann, was ihm gefällt, sondern ist und bleibt eine Veranstaltung, die ihren Auftrag von den Erziehungsberechtigten erhält. Sie darf und kann ihr Gebiet nicht nach Belieben erweitern oder verengern, denn nur mit der Zustimmung der Construenten vermag sie zu wirken; die Schule muß ferner zu solchen Zwecken auch Mittel und Macht haben; wenn ihr diese aber versagt werden, und wenn man ihr die Jugend zu solchem Zwecke nicht überweist; wenn man ihr die nöthigen Erziehungs-

kräfte nicht schafft oder schaffen hilft: wie soll sie denn eine solche Aufgabe lösen können? Man kann nicht Feigen von den Disteln lesen. Die Schule muß schließlich in der ihr überwiesenen Jugend die Zustimmung voraussetzen, die aber nur durch die Zustimmung der Eltern zc. und nur durch sie allein ihr in allen den Fällen wird, wo sie der Jugend gegenüber zur Nöthigung schreiten muß. Soll sie aber nur auf die Lust der Jugend wirken, und so sich durch diese auch endlich die Zustimmung der Eltern erwerben, so muß ein solches erziehliches Verfahren vom ethischen Standpuncte nicht minder wie vom christlichen auf das entschiedenste zurückgewiesen und verworfen werden.

---

Schlußbemerkung, die nicht mehr zur Sache, aber zum Verständniß der Sache gehört.

Man pflegt von der Seite her, auf welcher man sich des Humanismus und der idealern Bildung und des Conservativismus rühmt, am ersten zu fragen nach der Möglichkeit der Realisirung einer solchen Idee. Darum hier darauf eine kurze Antwort. Mit einem Gesetze ist das so wenig gemacht wie durch eine Schulvorstandsmaßregel.

Aber angebahnt muß die Idee werden,

und die Maßregeln sind zu nehmen, wodurch die Realisirung der Idee angebahnt wird. Die neuern und neusten Gemeindeordnungen machen freilich eine solche Anbahnung unmöglich; in den ältern lagen Elemente, welche nur erweckt, belebt und gestärkt werden dürfen. Doch auch dabei muß man noch ein wenig über Stein hinaus gehen. Die neuen und neusten Unterrichtsgesetze, geborne und ungeborne, wirken einer solchen Idee direct entgegen und müssen trotz alles Redens von Humanismus und Idealismus und classischer Bildung zum ungezogensten Volke namentlich in den höhern Schichten der Gesellschaft führen. Wenn man aber nur das ein Conserviren nennt, daß man jede Besserung als eine verdächtige Neuerung ansieht, und wenn man in der Einsicht, daß man tief eingewurzelte Uebelstände nicht durch ein Gesetz mit einem Schlage heilen könne, dann die Heilung für unmöglich erklärt und so das Bestehenlassen auch ein Conserviren nennt; wenn sich das Conserviren so in dem Spruche: sum, sus, sut, Verändern thut nicht gut; sum, es, est, wir lassen's wie's gewest, erschöpft: so müssen wir mit Kunz im Wandsbecker Boten gestehen, daß dieser Aufsatz nicht für die Philosophie ist.

---